

## 57. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 14. November 2007

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	4122	Frage 1479 (Europäisches Flugpassagierdaten-System)	
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Ministerin der Justiz Blechinger .....	4134
<b>Thema:</b>		Frage 1480 (Geplante Änderungen im Zentrale-Orte-System)	
<b>Kinder besser schützen - die Gemeinschaft in der Verantwortung</b>		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	4135
Antrag		Frage 1481 (Einheitliche Standards beim Abitur)	
der Fraktion der CDU.....	4122	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	4136
Werner (CDU) .....	4122	Frage 1482 (Perspektiven des ehemaligen Heraklith-Werkes in Sperenberg)	
Frau Wöllert (DIE LINKE) .....	4124	Minister für Wirtschaft Junghanns.....	4137
Holzschuher (SPD).....	4125	Frage 1483 (Preisabsprachen)	
Frau Fechner (DVU).....	4126	und	
Ministerin der Justiz Blechinger .....	4126	Frage 1484 (Maßnahmen gegen Energiepreiserhöhungen)	
Sarrach (DIE LINKE) .....	4128	Minister für Wirtschaft Junghanns.....	4138
Frau Lieske (SPD) .....	4129	Frage 1485 (Eingliederungshilfen für Behinderte)	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	4130	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.....	4139
Frau Hartfelder (CDU).....	4131	Frage 1486 (Lebensrettende Vorsorgeuntersuchungen)	
<b>2. Fragestunde</b>		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	4140
Drucksache 4/5293.....	4132	Frage 1487 (Nachträgliche Sicherungsverwahrung für jugendliche Straftäter)	
Frage 1475 (Studierendenzahlen im Wintersemester 2007/2008)		Ministerin der Justiz Blechinger .....	4140
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.....	4132		
Frage 1476 (Längeres gemeinsames Lernen)			
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	4133		
Frage 1478 (Pendlerpauschale)			
Minister der Finanzen Speer.....	4134		

	Seite		Seite
<b>3. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes</b>		<b>6. Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) und die Änderung des Landesplanungsvertrages</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/5051		Drucksache 4/5255	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u> . . . . .	4148
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann . . . . .	4148
Drucksache 4/5263 . . . . .	4141	Heinze (DIE LINKE) . . . . .	4149
<b>4. Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung</b>		Dr. Klocksinn (SPD) . . . . .	4150
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	4152
Drucksache 4/5096		Karney (CDU) . . . . .	4152
<u>2. Lesung</u>		<b>7. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG)</b>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/5290 . . . . .	4141	Drucksache 4/5286	
Sarrach (DIE LINKE) . . . . .	4141	<u>1. Lesung</u> . . . . .	4153
Holzschuher (SPD) . . . . .	4142	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	4153
Schulze (DVU) . . . . .	4142	Frau Wöllert (DIE LINKE) . . . . .	4154
von Arnim (CDU) . . . . .	4143	Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .	4155
Ministerin der Justiz Blechinger . . . . .	4143	Frau Fechner (DVU) . . . . .	4156
<b>5. Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ (StiftG-EUV)</b>		Frau Schier (CDU) . . . . .	4156
Gesetzentwurf der Landesregierung		<b>8. Zweites Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes Brandenburg</b>	
Drucksache 4/5174		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/5289 (2. Neudruck)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		<u>1. Lesung</u> . . . . .	4157
Drucksache 4/5305 . . . . .	4143	Gujjula (SPD) . . . . .	4157
Jürgens (DIE LINKE) . . . . .	4144	Frau Meier (DIE LINKE) . . . . .	4158
Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .	4144	Frau Hartfelder (CDU) . . . . .	4158
Nonninger (DVU) . . . . .	4145	Frau Fechner (DVU) . . . . .	4159
Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	4146	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	4159
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka . . . . .	4147	<b>9. Zur Situation der Justiz im Land Brandenburg</b>	
		Große Anfrage 31 der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 4/4812	

	Seite		Seite
Antwort der Landesregierung		<b>11. Anforderungen an den Landesnahverkehrs- plan (LNVP)</b>	
Drucksache 4/5146.....	4160	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Sarrach (DIE LINKE) .....	4160	Drucksache 4/5287.....	4172
Holzschuher (SPD).....	4163	Frau Tack (DIE LINKE).....	4172
Claus (DVU).....	4165	Dr. Klocksinn (SPD) .....	4173
von Arnim (CDU).....	4165	Frau Hesselbarth (DVU).....	4174
Ministerin der Justiz Blechinger .....	4166	Karney (CDU) .....	4175
<b>10. Verkürzung der Ausbildungsdauer in der Leh- rerbildung</b>		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	4175
(gemäß Beschluss des Landtages vom 22.11.2006 - Drucksache 4/3663-B)			
Bericht der Landesregierung		<b>Anlagen</b>	
Drucksache 4/5302.....	4169	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. November 2007.....	4177
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	4169		
Frau Große (DIE LINKE) .....	4169		
Frau Geywitz (SPD).....	4170		
Frau Fechner (DVU).....	4171		
Senftleben (CDU).....	4171		
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur heutigen Plenarsitzung.

Zunächst darf ich Sie darauf hinweisen, dass rechts hinter mir „der zweite Platz steht“, nämlich die zweite Siegerkrone im Erntekronenwettbewerb, die dieses Jahr aus dem Ortsverband Ranzig-Mittweide kommt. Herzlichen Dank den Landfrauen!

(Allgemeiner Beifall)

Es gibt die unausgesprochene Behauptung, der zweite Platz gehöre der schönsten Krone überhaupt, die je in Brandenburg geflochten wurde.

Meine Damen und Herren, ich begrüße unter unseren Gästen - neben unserem altbekannten Freund und Gastherrn Oberkonsistorialrat Zeitz - den Präses der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Herrn Böer, der heute noch die schwierige Aufgabe haben wird, die Synode zu eröffnen. Herzlichen willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich einige Mitteilungen zu machen: Mit Ablauf des 31. Oktober 2007 hat der Abgeordnete Heiko Müller auf sein Mandat verzichtet. Mit Ablauf des 6. November 2007 verzichtete Frau Kerstin Osten auf ihr Mandat. Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, dass der Abgeordnete Ravindra Gujjula mit Wirkung vom 1. November 2007 für die SPD-Fraktion Mitglied des Landtages Brandenburg ist. Frau Kerstin Bednarsky ist mit Wirkung vom 9. November 2007 für die Fraktion DIE LINKE Mitglied des Landtages Brandenburg. Herzlich willkommen Ihnen beiden!

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude an der Arbeit im Parlament.

Der Ausschuss für Wirtschaft hat in seiner 37. Sitzung am 6. November 2007 den Abgeordneten Wolfgang Pohl zum Vorsitzenden gewählt. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie wählte in seiner 41. Sitzung am 7. November 2007 die Abgeordnete Birgit Wöllert zur Vorsitzenden. Auch Ihnen beiden herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg!

(Allgemeiner Beifall)

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass der Antrag „Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II neu festlegen“ - Drucksache 4/5309 - vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Gibt es Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Wer nach dieser Tagesordnung verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit gilt die vorliegende Tagesordnung.

Des Weiteren habe ich Ihnen mitzuteilen, dass der Ministerprä-

sident von 11 bis 14 Uhr abwesend ist und durch Minister Junghanns vertreten wird. Minister Schönbohm ist ganztägig abwesend und wird durch Ministerin Blechinger vertreten. Minister Speer verlässt uns um 12 Uhr und wird durch Ministerin Ziegler vertreten. Eine Reihe von Abgeordneten ist ebenfalls nicht anwesend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Kinder besser schützen - die Gemeinschaft in der Verantwortung**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Werner hat das Wort.

**Werner (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls am vergangenen Freitag im Deutschen Bundestag nicht zur Beratung kam - die Gründe dafür sind mir nicht bekannt -, steht es weiterhin zur Beratung an. Ich denke, dieses Thema ist jederzeit aktuell - vor allem dann, wenn gerade einmal kein spektakulärer Fall durch das Land bzw. durch die Medien getrieben wird und man sich abseits spektakulärer Fälle über diese Problematik unterhalten kann.

Ich denke, wir sind uns in folgendem Punkt einig: Das Recht und die Pflicht zur Erziehung der Kinder liegt primär bei den Eltern.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Die wichtigsten Grundlagen für die Entwicklung eines Kindes werden in seinen ersten zwei bis drei Lebensjahren gelegt. Insbesondere die Bindung an die Eltern ist diesbezüglich entscheidend. Daraus erwachsen unter anderem Sprachentwicklung, soziales Verhalten, Bewegungsabläufe und dergleichen. Diese Grundlagen werden bis zum 6. Lebensjahr weitgehend ausgebaut.

Zur Sozialisation von Kindern gehört natürlich auch die Begegnung mit Gleichaltrigen. Dabei ist es egal, ob diese Begegnung in Kitas, bei Tagesmüttern, in Mehrgenerationenhäusern oder auf anderen Ebenen stattfindet und ob man sich unter anderem bei musikalischer Früherziehung oder beim Sport trifft.

Nun wissen wir aber auch, dass es eine Reihe von Eltern gibt, die diese Erziehung nicht leisten können oder nicht leisten wollen - aus welchen Gründen auch immer. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl dieser Eltern noch immer ansteigt. Es ist eben nicht so leicht, Eltern zu sein. Dies kann nicht ohne Weiteres erlernt werden. Vielmehr bedarf es an der einen oder anderen Stelle einiger Hilfestellungen.

Das Problem des Nicht-erziehen-Könnens oder Nicht-erziehen-Wollens zieht sich quer durch die Gesellschaft. Es ist nicht auf bestimmte soziale Schichten beschränkt, sondern zieht sich

durch die gesamte Gesellschaft. Tritt Erziehungsversagen ein, ist der Staat gefragt, entsprechend einzugreifen.

Nun gehöre ich einer Partei an, die nicht immer sofort nach dem Staat ruft. Wir sagen: Es soll so viel wie möglich an anderer Stelle geregelt werden. Der Staat muss nicht in jedes Detail eingreifen. - Jedoch ergibt sich hier - schon allein durch die grundgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben - eine Situation, in der der Staat seine Wächterfunktion wahrnehmen und auch sehr zeitig eingreifen muss.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst mag es hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, den ich eingangs zitierte, so scheinen, als sei es nur ein rechtspolitisches Problem. Das ist jedoch nicht der Fall. Eventuell ist es primär ein rechtspolitisches Problem, weil man es rechtspolitisch regeln kann. Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist. Wie oft das Kindeswohl gefährdet ist, zeigen die spektakulären Fälle, die wir leider immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist aber nur die Spitze des Eisberges, wenn Kinder tot in der Kühltruhe aufgefunden werden, wenn Kinder verdurstet sind, wenn Kinder kurz vor dem Erfrieren, kurz vor dem Verdursten oder Verhungern gerade noch aus einer Wohnung herausgeholt werden können. Diese Fälle machen uns alle sehr betroffen. Die Dunkelziffer liegt jedoch weit höher. Ich möchte nicht wissen, was sich in dieser Stunde, in diesen Minuten in deutschen Wohnungen bzw. in deutschen Kinderzimmern ereignet. Deswegen muss es uns wichtig sein, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht.

Nun stellen wir immer wieder fest, dass die Eingriffsschwelle des Staates ziemlich hoch ist. Sicherlich gibt es diesbezüglich unterschiedliche Auslegungen der Regelungen, die schon bestehen. Vor allem deswegen leistet der zu Beginn zitierte Gesetzentwurf der Bundesregierung einen guten Beitrag dazu, niederschwelliger eingreifen zu können.

Wir müssen alles daran setzen, Misshandlungen, Vernachlässigungen und Fehlentwicklungen von Kindern zu verhindern. Wenn diese Schäden in frühesten Kindesjahren einmal eingetreten sind, lassen sie sich oftmals nicht mehr reparieren. Man kann im Jugend- und Erwachsenenalter therapieren, wie man will, es geht dann schlichtweg nicht mehr.

Die traurige Erkenntnis ist, dass solche Kinder später leider im sozialen Abseits und in bestimmten sozialen Milieus landen, aus denen wir sie nicht mehr herausbekommen. Dabei werden auch die Grundlagen für kriminelle Karrieren gelegt. Diese Kinder werden später zu einem nicht unerheblichen Teil „Kunden“ unserer Justizministerin - im schlechtesten Sinne des Wortes.

Wir sollten uns nicht scheuen, bei Kindern, bei denen diese Entwicklung in einem gewissen Alter eingetreten ist, öfter von der Möglichkeit der Heimeinweisung Gebrauch zu machen, um vielleicht doch noch zu retten, was zu retten ist.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir müssen aber auch alles daran setzen, Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen. Ihnen muss vor Augen geführt werden, was

ihr Verhalten bedeutet, wenn sie Kinder vernachlässigen und sich nicht in der Lage fühlen, sie ordentlich zu erziehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das alles nicht hilft, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Kinder in staatliche Obhut zu bringen.

Ich möchte an dieser Stelle einen kurzen Schwenk zu den Jugendämtern vollziehen. Wir haben in Brandenburg unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Es gibt Jugendämter, die sehr gut arbeiten. Ich komme aus einem Landkreis, von dem ich das bestätigen kann. Es gibt aber auch Jugendämter, bei denen wir die Erfahrung machen, dass es nicht so gut läuft. Im vergangenen Jahr hatten wir Kriminalisten aus einem Landkreis in unserem Arbeitskreis zu Gast, die uns darüber berichtet haben, wie schwierig die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in diesem Landkreis - ich nenne ihn ganz bewusst nicht - ist und was Kriminalisten festgestellt haben, ohne jedoch eine rechtliche Handhabe zu haben, dort einzugreifen.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Es bringt doch nichts, wenn ein Jugendamt entscheidet, ein Kind im Alter von zwei oder drei Jahren aus der Familie herauszunehmen und in eine Pflegefamilie zu geben, dann eine Kontrolle ankündigt und die alkoholkrank Mutter oder der heroinsüchtige Vater zwei Tage clean sind, die Wohnung gerade einmal aufgeräumt ist und festgelegt wird: Man kann das Kind zurückgeben. - Nach einigen Monaten stellt man fest, dass wieder die gleichen schlimmen Bedingungen vorhanden sind, und man nimmt das Kind wieder aus der Familie heraus.

Wir alle wissen doch, dass die Gefahr nicht damit beseitigt ist, dass eine Wohnung einmal sauber aussieht und die Eltern einen Tag lang nüchtern sind. Kinder entwickeln dann eine pathologische Beziehung zu ihren Eltern. Es scheint mir oftmals besser zu sein - so brutal dies auch klingen mag -, die Beziehung zu den Eltern vollständig zu kappen, um diesen Kindern eine gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen.

Ich möchte an dieser Stelle eine Frage ins Gespräch bringen, die wir schon oft erörtert haben: Brauchen wir nicht doch eine Fachaufsicht über die Jugendämter, damit eine Vergleichbarkeit der Entscheidungen gewährleistet wird, damit es fachliche Anleitungen gibt und damit wir nicht unterschiedliche Fälle mit unterschiedlichen Bewertungen und unterschiedlichen Herangehensweisen in den einzelnen Landkreisen haben?

Wichtig ist vor allem: Bürokratie ist abzubauen, Handlungswege sind zu verkürzen, und es muss ein schnelleres Eingreifen in prekären Situationen geben. Damit verbunden ist das Erfordernis, Kontrollmechanismen zu verstärken. Wenn beispielsweise ein Kind längere Zeit der Schule oder der Kita unentschuldig fernbleibt, muss man unangemeldete Kontrollbesuche bei den Eltern gestatten und fragen: Wo ist denn Ihr Kind? Warum kommt es seit drei, fünf oder 14 Tagen nicht zur Kita oder nicht zur Schule, obwohl Sie keine Entschuldigung vorgebracht haben?

(Zuruf)

Am besten fragt man bereits am ersten Tag nach, Herr Kollege, wenn keine Entschuldigung vorliegt. Man muss auch stichprobenartige Kontrollen ohne Anmeldung vornehmen können.

Der Beobachtungsstatus von Kita und Schule gegenüber Kindern sollte verstärkt und verbessert werden. Es geht zum Beispiel um den Sprachstand, um die körperliche Entwicklung oder um Verhaltensauffälligkeiten. Nach meinem Dafürhalten sollte den Eltern viel früher mitgeteilt werden, wo Defizite liegen. Man sollte die Zusammenarbeit mit den Eltern suchen.

Ich weiß, dass viele Kitas und viele Schulen die Zusammenarbeit mit den Eltern suchen und finden. Es gibt aber auch viele Eltern, die sich verweigern und die es schlichtweg nicht wollen und auch nicht können. Dieser Gesetzentwurf trägt dazu bei, dass wir den Eltern klar und deutlich vor Augen führen, wo die Grenzen sind, bei deren Überschreitung die Kinder in staatliche Obhut kommen sollen.

Abschließend möchte ich noch zwei oder drei Aspekte nennen, die mir ebenfalls wichtig erscheinen. Das Konkurrenzdenken unter Trägern von Heimeinrichtungen muss endlich aufhören. Es darf nicht darum gehen, dass billig immer gut ist. Wir wissen, dass Heimeinweisungen oftmals nicht optimal sind. Wir müssen schon genau hinschauen, in welche Heime wir die Kinder einweisen. Es sollte auch darauf abgestellt werden, Angebote wie Sport, musikalische Früherziehung - ich hoffe, dass wir uns beim Musikschulgesetz über die Zuwendungen einig werden -, Tanz und dergleichen mehr vorzuhalten.

(Schulze [SPD]): Es muss Mindeststandards und einen Mindestlohn geben!

Abschließend möchte ich sagen: Kinder sind unsere Zukunft. Wir sollten alles für eine gedeihliche Entwicklung unserer Kinder tun. Wenn Eltern versagen, muss der Staat eingreifen und handeln. Wir sollten Fehlentwicklungen zu verhindern versuchen. Ich möchte dafür werben: Lassen Sie uns das gemeinsam tun!

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Während Frau Abgeordnete Wöllert für die Fraktion DIE LINKE ans Pult tritt, begrüße ich unsere Gäste von der Otto-Tschirch-Oberschule Brandenburg an der Havel. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Jetzt weiß ich ganz genau, was uns, Herr Abgeordneter Werner, bei der Thematik, die Sie heute vorgelegt haben, unterscheidet. Der fundamentale Unterschied zwischen uns ist, dass wir nicht warten wollen, bis Eltern oder andere versagen. Wir möchten im Interesse des Kindeswohls vorher wirksam tätig werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Sie haben nicht zugehört!)

- Ich habe zugehört und auch Ihre Rede von „pathologischen Familienbeziehungen“ vernommen. Ich muss Ihnen sagen: Das, was Sie hier dargelegt haben, ist Stammtischniveau.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Im November 2006 hat eine von der Bundesjustizministerin eingesetzte Expertenarbeitsgruppe den Bericht „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ vorgelegt. Kein Zweifel, die Familiengerichte sind im Zusammenhang mit dem Kinderschutz außerordentlich wichtig. Wir sollten aber eine Verengung des Blickwinkels auf familiengerichtliche Maßnahmen allein vermeiden. Der Auftrag an die Arbeitsgruppe stammt aus dem Koalitionsvertrag und lautet, verkürzt wiedergegeben: Es gibt schwerwiegend verhaltensauffällige und straffällige Kinder und Jugendliche. Auf diese Kinder und Jugendlichen muss erzieherisch eingewirkt werden. Erforderlichenfalls sind sie unterzubringen, und die dafür notwendigen Voraussetzungen sind zu schaffen.

Meine Damen und Herren, von tragischen Fällen der Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, die wir leider auch in Brandenburg immer wieder erleben mussten, bis zur geschlossenen Unterbringung Jugendlicher ist es doch ein recht weiter Bogen. In dem zitierten Auftrag wird das Problem sehr verkürzt dargestellt. Gerade angesichts dieses etwas befremdlichen Auftrags nehmen sich die Vorschläge der Arbeitsgruppe doch recht ausgewogen und überlegenswert aus.

Die zentrale Frage ist für mich: Wie nehmen die Eltern, die aus welchen Gründen auch immer Schwierigkeiten mit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder haben, die durchaus vorhandenen Hilfen an? Noch besser: Wie kann man ihnen diese Hilfen nahebringen?

Die Jugendämter sind in keiner beneidenswerten Lage. Sie sollen Angebote unterbreiten und mit den Eltern eine möglichst vertrauensvolle Zusammenarbeit suchen. Sie geraten aber in harte Konfrontation zu den Eltern, wenn sie Sanktionen wie den Entzug des Sorgerechts beantragen müssen. Möglicherweise schrecken sie manchmal davor zurück, weil damit die Grundlage einer Zusammenarbeit wegbrechen und die Konfrontation noch deutlicher zutage treten würde.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe, gerichtliche Maßnahmen unterhalb der Schwelle des Sorgerechtsentzugs konkreter zu formulieren, kann in einer solchen Situation durchaus hilfreich sein. Ähnliches gilt für die Erörterung des Kindeswohls als Maßnahme des Familiengerichts.

Da dies alles aber schon nach derzeitiger Rechtslage möglich ist, muss man sich fragen, warum es nicht gemacht wird. Anders gefragt: Welche Gründe gibt es für Richter, nicht schon jetzt die richtigen Maßnahmen zu ergreifen? Liegen die Probleme vielleicht eher beim Gesetzesvollzug als bei der Gesetzgebung, wie der Deutsche Richterbund meint?

Ich möchte einen Satz aus dessen Stellungnahme zitieren:

„Der Deutsche Richterbund meint daher, dass die Präzisierung von Vorschriften nicht schaden kann. Viel wichtiger wäre es aber, wenn die Familienrichter mehr Zeit hätten, sich schneller und intensiver um gefährdete Kinder kümmern zu können.“

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Auf die Probleme beim Gesetzesvollzug wird mein Kollege Sarrach noch näher eingehen. Ich möchte den Blick stattdessen gern etwas über den Justizbereich hinaus richten. Meine Frak-

tion sieht noch deutlich Defizite im Hinblick auf präventive Möglichkeiten. Das ist ein sehr weites Feld von Handlungsansätzen. Es reicht von der Schwangerschaftskonfliktberatung bis hin zur Sozialarbeit an Schulen, von lokalen Bündnissen für Familie bis hin zu sinnvollen Freizeitangeboten. Es wäre schon hilfreich, wenn solche präventiven Angebote auf nachhaltige Unterstützung setzen könnten und nicht ständig unter Finanzierungsdruck stünden.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir werden heute an anderer Stelle noch über das Gesundheitsdienstgesetz reden. Dabei geht es unter anderem um die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bzw. darum, dass die Quote der Inanspruchnahme der Untersuchungen möglichst hoch ist. Ich denke, das ist zwischen uns auch gar nicht streitig. Ich gehe deshalb schon an dieser Stelle kurz auf diesen Gesetzentwurf ein, weil uns die Vorsorgeuntersuchungen immer wieder als Mittel feilgeboten werden, um Misshandlungen oder Vernachlässigungen zu erkennen oder vorzubeugen. Ein solches Mittel stellen sie aus unserer Sicht nicht dar, wie auch der Verband der Kinderärzte betont hat. Die eigentliche Aufgabe dieser Vorsorgeuntersuchungen ist rechtzeitiges Erkennen gesundheitlicher Defizite oder von Entwicklungsrückständen mit dem Ziel, möglichst früh zielgenau zu heilen und zu fördern.

Wir sollten den Menschen im Land weder etwas vormachen, noch die Ärzte in eine falsche Rolle drängen. Der Vorsitzende des gemeinsamen Bundesausschusses hat kürzlich unmissverständlich erklärt:

„Zuverlässige, wissenschaftlich gesicherte Testverfahren für das systematische Aufspüren von vorliegender oder drohender Kindesmisshandlung, die im Rahmen der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen angewandt werden und zu einem verbesserten Kinderschutz führen könnten, sind derzeit nicht verfügbar.“

Neben Prävention brauchen wir mehr Kooperation und Vernetzung. Nicht zuletzt brauchen wir vermehrte Anstrengungen zur stetigen Qualifizierung aller, die mit Kindern und mit möglicher Kindeswohlgefährdung zu tun haben. Das sind insbesondere Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter, Mitarbeiter der Jugendämter etc.

(Frau Schier [CDU]: Das ist in erster Linie die Familie!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Satz aus dem Bericht der Arbeitsgruppe schließen, weil man es nicht besser sagen kann; ich hoffe, wir erzielen hier Übereinstimmung.

„Ausgangspunkt aller Überlegungen war die Erkenntnis, dass eine frühzeitige Prävention das beste Mittel zum Schutz von Kindern ist.“

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Holzschuher.

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heutige Thema gibt mir wieder einmal Gelegenheit, etwas Grundsätzliches zur Fundamentalnorm unseres Staates und unserer Kultur zu sagen, zu Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Die Würde jedes einzelnen Menschen, jeder Frau, jedes Mannes und natürlich jedes Kindes! Auch die Würde des Kindes ist unantastbar. Sie zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das steht in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz über allem anderen, was in unserer Rechtsordnung Geltung hat. Aus dieser Grundnorm kann alles hergeleitet werden: der Anspruch des Kindes auf Schutz vor Misshandlung, vor Vernachlässigung, vor Ausbeutung, vor Armut, das Recht des Kindes auf ein unbeschwertes Spiel - Astrid Lindgren wäre heute 100 Jahre alt geworden -, das Recht auf Bildung und viele andere Rechte. All das folgt aus dieser Fundamentalnorm unseres Staates.

In Artikel 1 Grundgesetz steht nichts von den Rechten der Eltern, und da steht auch nichts von Subsidiarität. Im Gegenteil, die Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde, zum Schutz der Würde der Kinder ist die oberste Aufgabe des Staates, die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und damit Verpflichtung für uns alle,

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

denn die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Es ist selbstverständlich klar, dass eine behütete Familie der beste Ort für eine menschenwürdige Kindheit ist. Selbstverständlich darf kein Staat glauben, er könne willkürlich oder aus politischen Motiven in diese Familie eingreifen. Das wäre eine eklatante Verletzung der Würde der Kinder und natürlich auch der Eltern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Leider gibt es Fälle, in denen Eltern dieses behütete Haus nicht bieten können, weil sie überfordert sind oder weil sie es nicht wollen. Da beginnt die Verpflichtung des Staates einzugreifen.

Das ist durchaus eine neuere Erkenntnis. Sie ist neuer als das Grundgesetz, auch wenn diese Fundamentalnorm ab 1949 in Westdeutschland - später mit ähnlichen Voraussetzungen auch in der DDR - geltendes Recht war. Die Erkenntnis ist erst einige Jahrzehnte alt. Das Bürgerliche Gesetzbuch, auf dessen Änderung sich der heutige Antrag der CDU-Fraktion bezieht, ist viel älter, nämlich etwas über 100 Jahre alt.

Die ältesten Menschen, die heute noch leben, sind in einer Zeit zur Welt gekommen, als das ganz und gar nicht selbstverständlich, sondern fast schon undenkbar war. Damals waren die Kinder - so wie leider noch heute in vielen Teilen der Welt - letztendlich ein Objekt, um die Altersvorsorge abzusichern, im Haushalt und auf den Feldern zu helfen oder in den Betrieben unterstützend einzugreifen. Sie waren ein Wirtschaftsfaktor. Sie waren natürlich auch der Entscheidungsgewalt des selbstverständlich männlichen Haushaltsvorstandes ausgeliefert. Das war die Situation, als 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat.

Es hat sich in der Praxis und auch in der Rechtswirklichkeit seither sehr viel geändert. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält seit langem viele Vorschriften zum Schutz der Kinder. Es ist trotz allem noch ein weiter Weg. Einige Schritte sind noch zu gehen, bis das Primat des Verfassungsauftrags - unbedingter Schutz der Menschenwürde und damit auch der Kinderwürde - gesichert ist. Es bleibt noch viel Arbeit zu erledigen, auch für uns. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zum Redebeitrag der DVU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Freitag der vergangenen Woche wollte sich der Bundestag mit einem Gesetzentwurf beschäftigen, der das Ziel verfolgt, den Kinderschutz zu verbessern. Das war nun der Grund für die Kollegen der CDU, dieses Thema zum Thema der heutigen Aktuellen Stunde zu machen. Doch ist ein Thema für den Brandenburger Landtag wirklich aktuell, nur weil der Bundestag sich vorige Woche damit beschäftigen wollte? Warum dieses Thema noch zum Thema der Aktuellen Stunde machen? Haben wir wirklich keine anderen aktuellen Probleme?

Beispielsweise hätten wir heute darüber reden können, wie die Mobilität der über 227 000 Brandenburger Pendler erhalten bleiben kann. Wie allen aufgefallen sein dürfte, sind die Spritpreise enorm gestiegen.

Oder wir hätten heute auch nach Möglichkeiten suchen können, den vielen sozial schwachen Brandenburger Haushalten zu helfen, die kommende Heizperiode zu überstehen. Heizöl kostet aktuell mehr als 70 Cent pro Liter, damit mehr als je zuvor.

Meine Damen und Herren der CDU, das sind aktuelle Themen! Und ich würde vorschlagen: Wenn Sie keine eigenen Ideen haben, dann fragen Sie doch einfach uns. Wir helfen Ihnen gern weiter. Oder Sie verzichten auf Ihr Vorschlagsrecht und überlassen das einer Fraktion, die mehr Sinn für Aktualität hat.

(Beifall bei der DVU)

Da aber die CDU das Vorschlagsrecht für die heutige Aktuelle Stunde hatte, reden wir also über den Kinderschutz und nicht über die aktuelle Abzockerei an den Tankstellen. Der Kinderschutz muss verbessert werden - darin dürften wir uns alle einig sein -, denn immer mehr Kinder sind Misshandlung und Verwahrlosung ausgesetzt. Oftmals wird dies ziemlich spät erkannt, manchmal auch zu spät, wie der Fall Dennis zeigt.

Einiges hat man sich einfallen lassen, um unsere Kinder besser vor Verwahrlosung und Misshandlung zu schützen. Unter anderem soll künftig kein Kind mehr durch das Netz der Vorsorgeuntersuchungen fallen. Deshalb möchte man jetzt die Kontrollen beizeiten ansetzen. Dazu wurde unter anderem das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst geändert, das wir heute Nachmittag noch sehr ausführlich diskutieren werden.

Meine Damen und Herren, wie können wir als Politiker, als Mitglieder dieser Gesellschaft wirkungsvoll verhindern, dass Eltern ihre Kinder verwahrlosen lassen bzw. ihre Kinder misshandeln? Soll der Staat zum Wohle des unmündigen Kindes mehr Eingriffsrechte haben? Oder gehen die in der Verfassung garantierten Rechte der Eltern über alles? Seit langem wird über diese Problematik diskutiert. Doch Reden ersetzt ja bekanntlich nicht Handeln, und in der Zwischenzeit steigt die Zahl der überforderten jungen Eltern drastisch.

Die Gründe für die moralische und soziale Verwahrlosung in Teilen unserer Gesellschaft sind sehr vielfältig. Doch eine der Hauptursachen für Gewalt und Verwahrlosung in der Familie ist die hohe Arbeitslosigkeit und der damit verbundene niedrige soziale Status. Immer mehr Kinder leben in Familien, in denen die Eltern keine Zukunftsperspektive mehr für sich und ihre Kinder sehen.

„Doch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und einer häufig angespannten wirtschaftlichen Situation von Familien ist die Möglichkeit größer, dass Kinder vernachlässigt werden.“

So äußerte sich die Fachberaterin beim Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen gegenüber den Medien. Wenn man sich die an die Öffentlichkeit gelangten Brandenburger Fälle von Kinderverwahrlosung ansieht, kann man diese Aussage nur bestätigen. Hier gilt es nach Meinung der DVU-Fraktion zuerst anzusetzen. Doch solange wir nur über die Symptome und deren Auswirkungen diskutieren und nicht über deren Hauptursachen, so lange wird sich hier nicht wirklich etwas ändern.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht Ministerin Blechinger.

**Ministerin der Justiz Blechinger:\***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Artikel 6 Absatz 2 unseres Grundgesetzes heißt es:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Dieses Recht und diese Pflicht haben ganz wunderbare Seiten, können aber auch erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Das war den Müttern und Vätern unseres Grundgesetzes bewusst. Daher heißt es im zweiten Satz folgerichtig:

„Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Häufig fühlen sich Eltern mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert. Wenn die Überforderung so weit geht, dass sie erhebliche Folgen für die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes hat, muss der Staat im Interesse des Kindeswohls eingreifen. Dabei kommt es darauf an, nicht nur frühzeitig Gefährdungssituationen zu erkennen, sondern auch die richtigen Hilfen anzubieten. Deshalb hat die Landesregierung im Sommer 2006 Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kinderverwahrlosung und Kindesmisshandlung erarbeitet, die einen Überblick über die beteiligten Bereiche wie Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Justiz und Polizei bieten und

eine bessere Kooperation anregen sollen. Trotzdem gibt es noch erhebliche Unsicherheiten über die Frage, wann eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen ist und mit welchen Maßnahmen man ihr am besten begegnet.

Deshalb begrüße ich es sehr, dass sich auch die Bundesregierung dieses wichtigen Themas angenommen hat. Das Bundesministerium der Justiz hat eine Expertenarbeitsgruppe gegründet, an der auch Brandenburg aktiv beteiligt war. Auf der Grundlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe brachte die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls ein. Ziel des Entwurfs ist es, dass Familiengerichte nicht erst dann eingeschaltet werden, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen und die Gefährdungslage nur noch durch den Entzug des Sorgerechts abzuwenden ist. Dazu müssen die Hürden für das Eingreifen des Familiengerichts gesenkt werden.

Eine wichtige Hürde stellt der Begriff des Erziehungsversagens der Eltern als Voraussetzung für ein Tätigwerden des Familiengerichts dar. Im Entwurf des Gesetzes wird die Gefährdung des Kindeswohls in den Mittelpunkt gestellt, ohne die Klärung der Frage, wer schuld an der Gefährdung ist, dem Gericht aufzuerlegen. Das Gericht muss nur feststellen, ob die Eltern gewillt und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden. Das halte ich für eine ganz wichtige Sache. Denn gerade die Feststellung des Erziehungsversagens stellt natürlich sofort eine erhebliche Konfrontation mit den Eltern dar und senkt die Bereitschaft zur Mitwirkung auf den Nullpunkt. Auch wenn es sozusagen eine „kleine“ Formulierung ist, so halte ich sie doch für außerordentlich bedeutsam.

Zur Klärung der Frage, ob die Eltern gewillt und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden, soll unter anderem ein Erörterungsgespräch mit den Eltern dienen, an dem das Kind nach Möglichkeit - in Abhängigkeit vom Alter - teilnehmen soll. In § 1666 Abs. 3 BGB werden beispielhaft Maßnahmen aufgezählt, die die Bandbreite der Gestaltungsmöglichkeiten unterhalb der Schwelle der Sorgerechtsentziehung verdeutlichen. Aus der gerichtlichen Praxis ist hierzu der Einwand erhoben worden, dass die dort aufgeführten Maßnahmen auch nach der derzeitigen Rechtslage bereits möglich sind. Das ist zutreffend. Aber in der Praxis - das hat die Arbeitsgruppe durch Anhörungen und Untersuchungen festgestellt - herrscht häufig noch die Fehlvorstellung, dass das Familiengericht im Rahmen eines Verfahrens nach § 1666 BGB nur das gesamte Sorgerecht oder Teile davon entziehen könne. Das hat zur Folge, dass sich die Mitarbeiter der Jugendhilfe oft erst bei massiven Sorgerechtsverletzungen an die Familiengerichte wenden und nicht schon bei ersten Anzeichen, wenn die Eltern noch mit niedrigschwelligem Angeboten zu ihrer Elternverantwortung zurückgeführt werden können. Das ist natürlich das vordringliche Ziel.

Es ist auch wichtig, dass die Familiengerichte verpflichtet werden, nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, ob die Maßnahme - bzw. das Nichteinleiten von Maßnahmen - richtig war, ob sich also ihre Einschätzung auf Dauer aufrechterhalten lässt, weil viele Fälle manchmal durch den Rost fallen, wenn sich die Situation nach einiger Zeit verschlechtert hat.

Wichtig ist aus meiner Sicht auch die Neufassung des § 1631 b BGB, mit dem die Voraussetzungen für eine geschlossene Unterbringung konkretisiert werden. Damit ist keine Verschärfung des geltenden Rechts verbunden, sondern es geht darum,

die Voraussetzungen zu konkretisieren. Leider ist das Thema „geschlossene Unterbringung“ wie kaum ein anderes geeignet, die Gemüter zu erhitzen. Das konnte ich erst kürzlich auf einer Veranstaltung feststellen. Vielfach wird dieser Begriff noch mit bloßem Wegsperrern assoziiert. Ich kann mir niemanden vorstellen, der so etwas möchte.

Das wäre auch eine Diskriminierung der hervorragenden Einrichtungen in Brandenburg, die sich mit der ganz kleinen Gruppe ganz schwieriger Kinder befassen. Ich halte es für problematisch, wenn ein Bundesland keine geschlossene Unterbringung vorsieht und bei einem wirklich intensiven Problemfall dann still und heimlich schaut, in welchem Bundesland es das betreffende 13-jährige Kind unterbringen könnte.

Der Aufbau einer Beziehung braucht einen Rahmen. Erziehung ohne Beziehung ist nicht möglich. Bei Kindern oder Jugendlichen, die immer wieder weglafen, weil sie noch keine verlässlichen Beziehungen erlebt haben oder immer wieder enttäuscht wurden, muss dieser Rahmen für einen begrenzten Zeitraum durch eine verbindliche Unterbringung geschaffen werden. Auch in der Begründung zum Gesetzentwurf wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Grenzen zwischen geschlossenen, halbgeschlossenen und offenen Heimen inzwischen fließend sind.

Meine Damen und Herren, neben den Vorschlägen, die zu dem bereits erwähnten Gesetzentwurf der Bundesregierung geführt haben, sind im Bericht der Arbeitsgruppe weitere Handlungsoptionen aufgeführt, die mit Sorgfalt erwogen werden müssen. Besonders intensiv wurde in diesem Rahmen diskutiert, inwieweit die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen wie Jugendhilfe, Gesundheitsbehörde und Justiz verbessert werden kann. Letztlich hat die Arbeitsgruppe eine gesetzliche Regelung im SGB VIII vorgeschlagen, die wie folgt lautet:

„Die Träger der örtlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von ständigen Arbeitskreisen mit den Familiengerichten anstreben. In den Arbeitskreisen soll die Zusammenarbeit insbesondere in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts fallübergreifend erörtert und abgestimmt werden. Zu den Arbeitsgruppen können auch andere Institutionen und Personen hinzugezogen werden.“

Dieser Vorschlag konnte aus Gründen der Gesetzgebungskompetenz nicht im Gesetzentwurf der Bundesregierung umgesetzt werden. Gleichwohl zeigt er, wie wichtig der Expertengruppe die Bildung von Arbeitsgruppen war. Auch ich halte sie für ein geeignetes Mittel, die Zusammenarbeit der Institutionen zu verbessern; denn der Vorteil einer institutionellen Zusammenarbeit liegt darin, dass die Beteiligten nicht nur ihre unterschiedlichen Aufgaben und Rollen kennen und besser verstehen lernen, sondern auch gemeinsame Regeln für Kinderschutzfälle erarbeiten. Nicht zuletzt geht es um die persönliche Kontaktaufnahme aller Beteiligten, die die Zusammenarbeit im konkreten Fall sehr erleichtern kann.

Meine Damen und Herren, Kinderschutz geht uns alle an. Was wir heute versäumen, kann uns später teuer zu stehen kommen. Als Justizministerin weiß ich, wie teuer es werden kann. Viele jugendliche Gewalttäter stammen aus zerrütteten Familienverhältnissen und sind im Kindesalter in der einen oder anderen Form selbst Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung geworden. Dies bleibt nicht ohne Folgen. Persönlichkeitsstörungen,

die später in kriminelles Verhalten münden können, entwickeln sich sehr früh; denn die wesentlichen Prägungen eines Menschen erfolgen in den ersten sechs Lebensjahren. Fehlt es Kindern an Zuwendung, an Liebe, fehlen sichere Bezugspersonen und Vorbilder, können sie weder ein stabiles Selbstwertgefühl noch die Fähigkeit zu Mitgefühl entwickeln. Psychische Schäden, die durch Vernachlässigung und gar Gewaltanwendung in den ersten Jahren der Persönlichkeitsentwicklung hervorgerufen werden, sind schwerwiegend und manchmal sogar irreparabel. Deshalb sage ich: Nur durch eine intensive Zusammenarbeit, ständige Weiterbildung und die Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse können Jugendämter und Familiengerichte in Kooperation mit anderen Beteiligten das im Grundgesetz niedergelegte Wächteramt des Staates erfolgreich ausfüllen. Das kostet Geld und personelle Ressourcen. Aber wir alle stehen in der Verantwortung, unseren Kindern ein gewaltfreies und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht der Abgeordnete Sarrach.

**Sarrach (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegen Gewalt an und Vernachlässigung von Kindern muss alles getan werden. Uns treibt die Sorge um, für das Wohl der Kinder gemeinsam Maßnahmen zum verbesserten Schutz gefährdeter Kinder zu finden. Auf Bundesebene wird der bereits besprochene Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beraten. Im Wesentlichen ist dieser Gesetzentwurf aus Sicht der LINKEN begrüßenswert und auch zustimmungsfähig; denn er rückt das Problem nicht ausreichend miteinander kooperierender Institutionen wieder mehr ins Blickfeld der Politik. Wir wissen aber auch, dass Gesetze einzelne tragische Fälle von Versagen von Ämtern und Gerichten leider auch künftig nicht verhindern können.

In dem Entwurf der Bundesregierung sind Vorgaben an die Justiz zur beschleunigten Durchführung bestimmter Verfahren sowie weitere Vorgaben, die zu einem Mehraufwand bei den Familiengerichten und bei den Jugendämtern führen werden, enthalten. So sollen Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls beschleunigt durchgeführt werden. Konkret soll in solchen Verfahren spätestens binnen eines Monats ein Erörterungsgespräch stattfinden. Zudem soll das Familiengericht im Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls unverzüglich den Erlass einer einstweiligen Anordnung prüfen. Die Voraussetzungen zum Eingriff des Familiengerichts bei der Gefährdung des Kindeswohls sollen erleichtert werden, und das Familiengericht wird zur Überprüfung ablehnender Entscheidungen binnen drei Monaten, wenn es um eine Gefährdung des Kindeswohls geht, verpflichtet.

Die Vorschläge stellen allerdings weitgehend in der Tat nur eine Präzisierung der geltenden Rechtslage dar, beklagte beispielsweise der Deutsche Richterbund. Das kann nicht scha-

den, doch entgegen der Überschrift findet sich im Gesetzentwurf kaum eine Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung. Das ist auch nicht verwunderlich, da die Intensivierung des Schutzes gefährdeter Kinder eben kein Problem der Rechtsetzung, sondern der Rechtsanwendung ist. Ich kenne keinen Familienrichter, dem die Beschleunigung der Sorge- und Umgangsrechtsverfahren nicht am Herzen läge. Nur schnelle Entscheidungen können das Kind effektiv schützen. Das Vorrang- und Beschleunigungsgebot macht also nur Sinn, wenn auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Kürzung von Personal- und Sachmitteln bei den Gerichten, aber auch bei anderen für den Jugendschutz verantwortlichen Stellen ist sicher nicht geeignet, die Interessen der Kinder besser zu schützen. Das ist das Problem. Die Umsetzung der gewollten neuen gesetzlichen Vorgaben wird nicht zum Nulltarif zu haben sein.

Das Bundesjustizministerium weist in dem Entwurf darauf hin, dass die vorgenannten Verfahren vorrangig und notfalls auf Kosten anderer Verfahren durchzuführen sind. Was das bedeutet, ist uns Rechtspolitikern aus Strafverfahren bekannt. Dort führte das Beschleunigungsgebot bei Haftsachen dazu, dass andere Strafsachen bis zum Termin länger liegen blieben. Es reicht eben nicht, den Mangel nur zu verteilen.

Die neuen gesetzlichen Regelungen dürfen nicht dazu führen, dass Verfahren, in denen es nicht unmittelbar um den Schutz des Kindes und um dessen Belange geht, nicht mehr in angemessener Zeit erledigt werden können. Auch hier haben die Parteien ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht, dass auch Scheidungsverfahren nicht verzögert werden und dass auch in Unterhaltsverfahren eine zeitnahe Lösung gefunden wird; denn das dient ebenfalls dem Kindeswohl.

Niemand im politischen Raum soll also später sagen dürfen, er habe nicht gewusst, dass Familiengerichte mit diesem Entwurf auch mit den neuen Aufgaben der Erziehungsberatung, die nicht zur Kernaufgabe justizieller Tätigkeit gehören, betraut werden und so neue Tätigkeitsfelder für die Justiz gesucht wurden, Tätigkeitsfelder, für die die Richter nicht aus- und fortgebildet sind und die uns etwas kosten werden. Wobei klar sein muss, dass Familiengerichte Maßnahmen der Familien- und Jugendhilfe nicht ersetzen können. Die Aufgaben der Jugendhilfe und der Familiengerichte müssen klar abgegrenzt bleiben.

Von der Landesregierung erwartet DIE LINKE, dass sie vorlegt, wie die geplanten Vorschläge im Land organisatorisch, fachlich und personell umgesetzt werden sollen. Ansonsten, Frau Ministerin Blechinger, Herr Minister Speer, sind das Vorstellungen, die Erwartungen wecken, die dann nicht erfüllt werden. Wir müssen verhindern, dass die Reform in dem Gesetzentwurf lediglich zu programmatischen Absichtserklärungen verkommt. Schon jetzt arbeiten die Amtsgerichte, bei denen die Familiengerichte angesiedelt sind, mit einer Mangelquote richterlicher Überbelastung. Ziehen wir also daraus Konsequenzen; denn schon heute kommen wir in Brandenburg der Justizgewährungspflicht nur unzureichend nach. Sonstige Familienverfahren vor brandenburgischen Amtsgerichten dauerten in den letzten Jahren durchschnittlich acht bis elf Monate. Das waren stets noch zwei Monate über dem Bundesdurchschnitt. Legen Sie also vor dem Landtag dar, wie Sie mit welchem Personal die Familien- und Sorgerechtsverfahrenzeiten in Brandenburg verkürzen wollen, sonst bleiben wir von den Ansprüchen des Gesetzentwurfes weit entfernt. Nicht alle Probleme

me können allein durch Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Justiz und Polizei gelöst werden.

Ich habe noch eine Bitte an den Kollegen Werner, an die CDU-Fraktion und an Frau Ministerin Blechinger. Verquicken Sie bitte nicht länger diese wichtige Debatte zum Schutz von Kindern mit der Forderung nach vermehrter geschlossener Unterbringung verhaltensauffälliger krimineller Jugendlicher. Verhaltensauffällige und missbrauchte Kinder gehören so nicht zusammen behandelt. Sie wissen, die Expertenkommission stellte fest, dass es so gut wie keine Befunde über die positive und negative Wirkung einer geschlossenen Unterbringung gibt, und sich deshalb keine Kriterien einer Indikation angeben lassen; dass die zehn Bundesländer, die keine geschlossenen Heime haben, die Unterbringungsmöglichkeiten in anderen Bundesländern sehr viel weniger Anspruch nehmen - erst das Angebot hat also die Nachfrage geschaffen -; dass die geschlossene Unterbringung nicht zu strafrechtlichen Sanktionszwecken missbraucht werden darf, weil sie eine Maßnahme bei Kindeswohlgefährdung ist; und dass sich die Grenze zwischen offener und geschlossener Unterbringung in der Praxis deutlich relativiert hat. Äußerungen, dass es zu wenige geschlossene Heime gebe oder dass man mehr Kinder in Heime einweisen müsse, sind nicht zielführend.

Frau Ministerin Blechinger, wir als Fraktion DIE LINKE sehen, dass Sie sich leidenschaftlich für den Kinderschutz engagieren. Aber man darf nicht sporadisch, sondern muss vorausschauend handeln. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, an dem Sie mitgewirkt haben, gleicht konzeptionell einem lehrreichen, guten Bilderbuch. Bemerken Sie bitte, dass in diesem Bilderbuch jede zweite Seite fehlt, und dass wir das, gerade weil uns allen der Kinderschutz am Herzen liegt, so nicht hinnehmen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lieske.

#### **Frau Lieske (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entsetzliche und schockierende Fälle von Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und -missbrauch haben uns in den letzten Jahren im Rahmen der Aktuellen Stunde immer wieder beschäftigt. Sie machen drastisch deutlich, dass die Kleinsten unseren besonderen Schutz verlangen und erwarten; die Aufmerksamkeit aller gesellschaftlichen Kräfte ist erforderlich.

Wir alle sind uns heute hier im Plenum weitestgehend einig, dass das Aufwachsen in einer Familie, in der die Eltern und andere erziehende Personen wie die Großeltern ihre Rechte und ihre Verantwortung gegenüber den Kindern bzw. Enkelkindern in vollem Umfang wahrnehmen, der beste Kinderschutz ist.

(Beifall eines Abgeordneten der CDU)

Aber Vorsicht: Das darf nicht zu einem familienpolitischen Tunnelblick führen. Ich danke Herrn Werner, dass er eindringlich deutlich gemacht hat, dass Familien nicht mehr in jedem Fall in der Lage sind, genau diese Ansprüche zu erfüllen. Bei diesem Thema geht es längst nicht mehr allein um die Kon-

fliktlinie starke Eingriffsrechte des Staates versus Elternrechte; es geht um die Kinder. Jede andere Diskussion von dieser Stelle aus wäre zynisch.

Wir Sozialdemokraten sind mit dem Ziel angetreten, kein Kind zurückzulassen. Wir streiten und kämpfen um die Kultur des Hinschauens, für eine Gesellschaft, in der Mit- und Füreinander keine hohlen Phrasen sind. Für uns heißt Kindeswohl und Schutz vor Vernachlässigung ganz konkret: Kinder müssen in Brandenburg gesund aufwachsen können. Sie müssen frühzeitig Bildungschancen erhalten, und sie müssen vor Gewalt geschützt werden. Dafür brauchen wir die Eltern, die Großeltern, die Ämter, Lehrer, Erzieher, die Justiz und die Polizei, schlicht alle. Die Gerichte - Frau Blechinger und Herr Sarrach haben dies soeben ausgeführt - spielen eine große Rolle.

Wir haben in diesem Hause schon vieles zum Thema Kinderschutz gehört; zumeist jeweils auf einen Aspekt beschränkt: Rechtspolitik, Gesundheitspolitik, Bildungs- oder Sozialpolitik. Der von mir skizzierte und umfassende Anspruch kennt diese Ressortzuständigkeit nicht, sondern verlangt nach einer übergreifenden und stark vernetzten Politik. Genau daran haben wir gearbeitet.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte einige Beispiele nennen. Erstens, das Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit. Dass Familien und Kinder in Brandenburg Vorrang haben, wurde am 18.10.2005 vom Kabinett beschlossen. Konkretisiert und finanziell untersetzt wurde dieser Beschluss mit dem am 20.12.2005 vom Kabinett verabschiedeten Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit; Stichwort: Prävention.

Wir haben das Kinder- und Jugendhilfegesetz präzisiert und damit Klarheit in eine rechtlich unübersichtliche Situation gebracht. Das heißt, das Jugendamt kann auch tätig werden, wenn Eltern keine konkrete Hilfe beantragt haben.

Wir haben im März letzten Jahres ein Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg beschlossen. Neben der Verbesserung der Mitarbeiterkompetenzen im Umgang mit Fällen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung zielt dieses Programm auf präventive Angebote im Bereich der Familienbetreuung. Dazu zählen natürlich auch die Eltern-Kind-Zentren.

Wir haben das Kita-Gesetz geändert. Damit bleibt der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz auch im Falle, dass die Eltern ihre Arbeit verlieren, bestehen. Auch das ist Prävention und bedeutet konkreten Kinderschutz. Die kompensatorische Sprachförderung ist schon angesprochen worden.

Es wurden Änderungen im Schulgesetz vorgenommen. Es wurden die stärkere Zusammenarbeit von staatlichen Schulämtern, Jugendämtern und Schulen bei Verdachtsmomenten festgelegt und die Grundschulverordnung so geändert, dass jedes Kind der Schule persönlich vorgestellt werden muss, wenn es das vorschulfähige Alter hat.

Wir haben das Bündnis „Gesund aufwachsen in Brandenburg“. Staatliche und nichtstaatliche Akteure beobachten und analysieren die gesundheitliche Lage; das ist eine Art Frühwarnsystem. Sie sind in der Lage, schnell und vor allem frühzeitig auf

Defizite in der Entwicklung oder im Verhalten von Kindern zu reagieren. Frau Wöllert hat das ÖGD angesprochen. Ich bin mir ihr diesbezüglich nicht einer Meinung. Frühwarnsystem heißt für mich, Defizite in der kindlichen Entwicklung aufzufühlen, und das hat für mich etwas mit Kinderschutz zu tun.

(Beifall bei der SPD - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie hat doch gar nichts anderes gesagt!)

Ich könnte noch viele andere Instrumente nennen, die sich im Land Brandenburg etabliert haben: Familienpass, lokale Bündnisse etc. Abschließend sage ich: Ich möchte in einer Gesellschaft leben, die die Bezeichnung „kinderfreundlich“ zu Recht trägt. Ich meine, wir befinden uns auf einem guten Weg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Antrag der CDU-Fraktion zu dieser Aktuellen Stunde basiert auf dem Gesetzentwurf, der heute schon eine große Rolle gespielt hat, und soll dazu beitragen, dass Maßnahmen entwickelt werden, die eine erhöhte Verantwortungsbereitschaft der Kommunen und der Justiz mit sich bringen. Wenn Sie den aktuellen „Pressespiegel“ gelesen haben, wird Ihnen aufgefallen sein, dass die Stadt Cottbus, die eine schwarze Geschichte im Bereich des Kinderschutzes hat, einer der Wegbereiter in diese Richtung ist. Ich zitiere aus dem Artikel:

„Schwerpunkte des jetzt vorgelegten Papiers sind unter anderem die Einrichtung eines zentralen Kinderschutztelefons, die Schaffung eines Informationsportals für aktuelle Beratungs-, Vermittlungs- und Hilfeeinrichtungen sowie ein Netzwerk zur Bündelung der präventiven Arbeit von öffentlichen und freien Trägern.“

Das afrikanische Sprichwort „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“ lässt sich auch auf den Kinderschutz übertragen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Es spricht die Ministerin Ziegler.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder zu schützen und ihnen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen ist Anliegen und Aufgabe aller. Dass darin Konsens besteht, konnten wir heute von allen Fraktionen in diesem Hause hören.

Kinder sind selten akut, sozusagen von heute auf morgen gefährdet. Meist ist es ein schleichender Prozess, der Gefährdungen auslöst. Oft sind es familiäre Spannungen, die sich irgendwann krisenhaft entladen. Gesundheitlicher Kinderschutz bedeutet auch, junge Familien von Anfang an zu begleiten, zu unterstützen, und zwar - Herr Werner, das sage ich besonders in Ihre Richtung - bevor familiäre Probleme eskalieren und gesundheitliche Risiken für die Kinder entstehen. Das ist kein Widerspruch, aber das ist für mich der Punkt zu sagen: Wir müssen uns rechtzeitig kümmern.

Wir brauchen - das ist, denke ich, Konsens in diesem Hause - mehr langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen. Aus diesem Grund fördert die Landesregierung zum Beispiel die drei Netzwerke „Gesunde Kinder“ in der Niederlausitz, im Havelland und in der Eberswalder Region. Alle drei Netzwerke arbeiten nach dem gleichen Präventionskonzept. Herausragendes Merkmal ist das Zusammenführen aller familienunterstützenden und präventiven Angebote sowohl des Gesundheitswesens als auch der Jugendhilfe in der Region und die passgenaue Vermittlung an junge Familien. Geschulte ehrenamtliche Patinnen und Hebammen besuchen diese Familien regelmäßig in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. Sie beraten in Gesundheitsfragen, sie informieren über wichtige kindliche Entwicklungsphasen, und sie helfen bei der Lösung von Alltagsproblemen. Gerade Letzteres ist wichtig zu erwähnen; denn oftmals fehlt in den Familien der Zusammenhalt. Großeltern, Onkel oder Tanten, die früher Empfehlungen und Ratschläge geben konnten, fehlen heute in vielen Familien. Ganz nebenbei entdecken die Patinnen und Hebammen Verzögerungen in der kindlichen Entwicklung, vielleicht sehen sie auch Anzeichen von Vernachlässigung oder gar Misshandlung. Ich gehe jedoch davon aus, dass es dank dieses engmaschigen Netzes gar nicht zu solchen Ausfällen kommt. Im Übrigen vermitteln sie Hilfe, wenn das nötig ist, in den dem lokalen Netzwerk angeschlossenen Einrichtungen - das ist ein weiteres, ganz wesentliches Merkmal -, nämlich zum Beispiel den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, den Frauen- und Kinderärzten, den Hebammen, der Jugendhilfe und dem Gesundheitsamt.

Nach einem Jahr können wir wohl allesamt erfreut feststellen: Die Projekte laufen gut. Die Angebote richten sich an alle jungen Familien mit kleinen Kindern. Auch das ist ein wichtiger Grund für die hohe Akzeptanz, die die regionalen Netzwerke inzwischen finden: Niemand, der an diesem Projekt teilnimmt, wird als „schwierige Familie“ stigmatisiert. Deshalb werden die erfolgreich gestarteten Projekte ausgedehnt, und ab dem nächsten Jahr werden wir drei weitere fördern. Dies kann allerdings nicht dirigistisch von oben nach unten gemacht werden; vielmehr brauchen wir dafür auch die Initiative und das Engagement der lokalen Akteure.

Darüber hinaus werden wir den Kinderschutz weiter stärken. Heute war ja schon mehrfach vom öffentlichen Gesundheitsdienst die Rede. Im Alter zwischen 30 und 42 Monaten sollen die Kinder durch den öffentlichen Gesundheitsdienst untersucht werden, und zwar alle Kinder, vor allem auch die, die zu Hause betreut werden und die deshalb bisher vielleicht durch das Raster der regelmäßigen Untersuchungen gefallen sind. Bei der zuletzt genannten Gruppe von Kindern besteht ein weitaus größeres Risiko, dass Entwicklungsstörungen zu spät oder gar nicht erkannt werden.

Einmalig ist bisher auch die verpflichtende nachsorgende Betreuung von Kindern mit auffälligen Befunden durch den öffentlichen Gesundheitsdienst. Künftig wird der öffentliche Gesundheitsdienst dafür sorgen, dass die betreffenden Kinder auch wirklich in den Genuss der notwendigen Fördermaßnahmen und Therapien kommen.

Führend ist Brandenburg ebenfalls bei dem neu einzuführenden System der Einladung zu den Früherkennungsuntersuchungen der niedergelassenen Ärzte. Wir wissen, dass mit zunehmendem Alter der Kinder die Quote der Teilnahme an diesen Untersuchungen leider sinkt. Deshalb werden wir für alle

Kinder im Alter zwischen 9 und 66 Monaten - das sind die Untersuchungen U 6 bis U 9 - unabhängig vom Versicherungsstatus ein zentrales Einladungssystem etablieren, in dessen Rahmen zu regelmäßigen Arztbesuchen aufgefordert wird.

Kinderschutz hat in unserem Land eine hohe Priorität. Unabhängig von ihrer jeweiligen sozialen Lage sollen alle Kinder die gleichen Chancen auf eine gesunde Entwicklung bekommen. Dafür haben wir das System früher Hilfen aufgebaut und werden es weiter ausbauen. Die Elternbildungsarbeit wird breiter angelegt. Es gibt die Eltern-Kind-Zentren. Seit dem Jahre 2005 gibt es die Fachstelle Kinderschutz zur Beratung der Jugendämter und seit 2006 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes. Alle Kinder sollen vom öffentlichen Gesundheitsdienst erfasst und untersucht werden, und alle, die für die Gesundheit der Kinder Verantwortung tragen, sollen noch mehr als bisher kooperieren. Wir haben vieles auf den Weg gebracht, was in diesem Sinne wirkt und den Kinderschutz insgesamt stärken wird.

Wie heute bereits mehrfach gesagt worden ist, ist aber auch klar, dass all unsere Systeme der Hilfe und der Prävention nur dann erfolgreich sein können, wenn sich alle in der Gesellschaft dafür mitverantwortlich fühlen. Kinderschutz ist eben nicht nur eine Aufgabe für Jugend- oder Gesundheitsämter oder - am Ende der Kette - der Justiz; vielmehr brauchen wir mehr Menschen, die hinschauen, wie Kinder leben und was mit ihnen geschieht. Mitverantwortung müssen also alle übernehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Zum Schluss der Debatte erhält die antragstellende Fraktion noch einmal das Wort. Es spricht die Abgeordnete Hartfelder.

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fechner, Ihre Aussage, dass Kinderschutz nicht aktuell sei, hat mir wirklich Nerven geraubt. Wir wissen nämlich, dass jeden Tag in Brandenburg Kinder in die Kitas kommen und mit großen Augen auf das Butterbrot der Erzieherinnen schauen, weil sie zu Hause nichts gegessen haben. Schon allein dieser kleine Fakt macht deutlich, dass das Thema Kinderschutz und Kindeswohl jeden Tag aktuell ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Vertreter der Fraktion DIE LINKE haben in dieser aktuellen Stunde nach meinem Verständnis richtig danebengegriffen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich fange mit dem weniger Schlimmen an, nämlich mit den Ausführungen des Kollegen Sarrach. Er sagte, die Vernetzung des Kinderschutzes werde wieder in den Mittelpunkt gestellt. - Seit mehr als fünf Jahren bearbeiten die Fraktionen von SPD und CDU alle Facetten von Kinderschutz. Die Kollegin Lieske und die beiden Ministerinnen haben sehr deutlich gesagt, wo

überall wir uns bemüht und wo wir auch Weichen gestellt haben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich sage ganz deutlich: auch Weichen neu gestellt haben, und zwar gerade bei der Vernetzung von Mitarbeitern verschiedener Institutionen, die im Bereich des Kinderschutzes tätig sind.

(Beifall bei der CDU)

Frau Fraktionsvorsitzende Kaiser, Herr Sarrach, Frau Wöllert, wer Ihre Ausführungen heute hier gehört hat, der muss denken, dass wir in diesem Plenum heute das erste Mal über das Thema Kindeswohl gesprochen haben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

In Wirklichkeit ist das in den letzten fünf Jahren aber mindestens fünf oder sechs Mal der Fall gewesen. Die Fraktion DIE LINKE bzw. PDS hat dazu aber nicht einen selbständigen, eigenen Antrag gestellt.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Anträge zum Thema Kinderschutz wurden von den Fraktionen der SPD und der CDU, also von der Großen Koalition, gestellt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Die Kollegin Wöllert hat sehr danebengegriffen, als sie sagte, dass der Kollege Werner hier Stammtischparolen verbreitet habe. - In Wahrheit hat Herr Werner ganz einfach über pathogene Bindungen gesprochen, und das wird nicht am Stammtisch, sondern in einschlägigen wissenschaftlichen Gremien diskutiert.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Professorin zitieren, Frau Prof. Dr. Zens, die Folgendes gesagt hat:

„Ich versuche, zu vermitteln, dass die neuere Bindungsforschung längst unterscheidet zwischen verschiedenen Qualitäten von Bindung und dass es auch pathogene, krankmachende, Bindungen gibt. Angstbindungen und die desorganisierten Bindungen fallen darunter.“

So etwas passiert in Familien. Nichts anders hat Herr Werner gesagt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Frau Wöllert, niemand und schon gar nicht jemand in der Fraktion der SPD oder der CDU macht den Menschen im Lande etwas vor. Wir alle wissen, dass Kinderschutz nicht umfassend sein kann, dass es also immer Ausnahmen geben wird. Das Ringen um jedes Kind muss aber im Fokus von Politik stehen und stehen bleiben, was im Übrigen schon seit vielen Jahren der Fall ist. Frau Lieske und die Ministerinnen Ziegler und Blechinger haben sehr gut geschildert, was von Landesseite unternommen worden ist.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Abschließend möchte ich sagen, was aufgrund der jahrelangen Diskussion in einem Landkreis, nämlich im Landkreis Dahme-Spreewald, initiiert worden ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Hier ist er!)

- Ja, Sylvia Lehmann hat die Grundlagen dafür gelegt, und Carsten Saß setzt das heute fort. - Im Landkreis Dahme-Spreewald ist ganz klar, dass es klare Hilfe- und Kontrollstrategien bei Risikofällen gibt. Da ist klar, dass es einen Arbeitskreis Kinderschutz gibt. Da ist klar, dass ein Gesamtkonzept Kinderschutz erarbeitet wird. Da ist klar, dass gemeinsam mit dem Klinikum Dahme-Spreewald gearbeitet wird. Da ist klar, dass das Netzwerk „Gesunde Kinder“ eine Rolle spielt. Da ist klar, dass Familienpaten gesucht werden. Da ist klar, dass Familienhebammen geschult werden und mit Ärzten und anderen zusammenarbeiten.

Wenn das klar ist und es immer, bei allen Institutionen nur, ausschließlich um das Kindeswohl geht, dann haben wir viel erreicht.

Lassen Sie mich jetzt noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Sarrach machen. Er sagte, die Kreise bauten da Mitarbeiter ab.

#### **Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, Sie strapazieren die Geduld des Präsidenten und die Uhr.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident, lassen Sie mich den Satz bitte noch zu Ende führen. - Ja, es gibt einen Landkreis, der abgebaut hat. In diesem Landkreis, Märkisch-Oderland, regiert DIE LINKE mit. Dort werden 100 Fälle für einen Mitarbeiter in dem betreffenden Bereich gerechnet, während im Landkreis Teltow-Fläming zwei neue Stellen für Mitarbeiter im Kreisjugendamt geschaffen worden sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Damit sind wir am Ende der Rednerliste zur Aktuellen Stunde, und ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße jetzt unsere Gäste von der Oberschule Lauchhammer. - Herzlich willkommen! Ihr werdet gleich die Fragestunde miterleben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 4/5293

Wir beginnen mit der **Frage 1475** (Studierendenzahlen im Wintersemester 2007/08), die von der Abgeordneten Geywitz gestellt wird. - Bitte, Frau Kollegin Geywitz.

#### **Frau Geywitz (SPD):\***

Angesichts der Festlegungen zum Hochschulpakt 2020 frage ich die Landesregierung: Wie haben sich die Studierendenzahlen, insbesondere die Zahlen der neu immatrikulierten Studierenden, im Wintersemester 2007/08 an den einzelnen Brandenburger Hochschulen entwickelt?

#### **Präsident Fritsch:**

Das wird uns Frau Ministerin Wanka sagen.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Geywitz, die Frage beantworte ich gern. Die Zahlen, über die wir verfügen, sind immer noch vorläufig; das sagte ich letztens schon. Bis zum 6. Dezember gibt es noch Bewegung.

Hinsichtlich der Studierendenzahlen haben wir in diesem Wintersemester mehrere Rekordstände zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Studierenden an den staatlichen Hochschulen beläuft sich auf 43 000. Unter dem Stichwort „Hochschulpakt 2020“ ist es besonders bemerkenswert, dass die Zahl der Studienanfänger, die direkt von den Schulen kommen, um 16 % gestiegen ist. Wenn ich noch diejenigen dazuzähle, die die Hochschule oder das Fach gewechselt haben, dann komme ich auf die schwindelerregende Steigerung von 21 %.

Zum Anteil an Ausländern, Brandenburgern und Frauen können wir noch keine Details nennen; diese können erst später nachgeliefert werden.

Auch wenn uns noch keine endgültigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes vorliegen, können wir schon jetzt auf der Grundlage von Erhebungen der Kultusministerkonferenz feststellen, dass in zwölf Bundesländern die Zahl der Neuimmatrikulationen erstmals seit Jahren wieder steigt. In Brandenburg und Bremen sind die absoluten Steigerungen am höchsten. Auch wenn die Zahlen noch präzisiert werden müssen, sind sie doch schon ein Beleg dafür, dass die Hochschulen in Brandenburg angenommen werden, das heißt attraktiv sind. Die Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren ergriffen haben, zum Beispiel die Schaffung von dreieinhalbtausend neuen Studienplätzen in hochattraktiven Studiengängen und die Maßnahmen zur Erhöhung der Studierneigung der Brandenburger, zeigen Wirkung.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, wie die Erhöhung der Studienanfängerzahl bzw. der Zahl der Studierenden generell finanziert werden kann. Wenn Sie in die Ihnen vorliegenden Pläne für den Landeshaushalt 2008/2009 schauen - das gilt aber auch schon für 2007 -, dann stellen Sie fest, dass wir die Priorität auf den Wissenschaftsbereich gelegt und insoweit Ausgabensteigerungen vorgenommen haben. Für die von der Zunahme der Studierendenzahl besonders stark betroffenen Hochschulen - Universität Potsdam, Fachhochschule Wildau - haben wir im Planansatz von vornherein eine Etatsteigerung um 5 bis 6 % vorgesehen. Hinzu kommen - das sage ich in Richtung LINKE, weil von dort immer entsprechende Vorwürfe kommen - die Personalverstärkungsmittel. Dann beträgt die Steigerung sogar 10 %. Für die Universität Potsdam bedeutet das 10 Millionen Euro mehr. Wir haben also an dieser Stelle

Vorsorge getroffen. Ferner verdoppeln wir die Gelder, die in diesem Jahr das erste Mal vom Bund fließen, um mehr junge Menschen an die Hochschulen zu locken, durch Landesmittel. Das sind noch einmal 3 Millionen Euro zusätzlich. Ich denke, auf dieser Basis sind die Hochschulen für den Ansturm gut gerüstet. Da sich der Ansturm nicht gleichmäßig auf alle Fächer verteilt, müssen die Hochschulen durch eine interne Steuerung der Ressourcen entsprechend reagieren, wenn die Nachfrage in einigen Fächern besonders hoch ist.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Jürgens, bitte.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, die Frage nach dem Anteil der Landeskinder haben Sie indirekt schon beantwortet. Sie sagten, dazu gäbe es noch keine Zahlen.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Die Zahlen haben wir noch nicht.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Insoweit hatten wir schon immer gewisse Probleme in Brandenburg. Wir werden sehen, ob sich etwas geändert hat.

Meine erste Nachfrage: Das Land Brandenburg hat im Sommer eine Werbekampagne für die Hochschulen gestartet. Sehen Sie die gestiegenen Zahlen schon als Erfolg dieser Werbekampagne?

Zweite Nachfrage: Welche Schlussfolgerungen - außer den finanziellen, die Sie gerade angedeutet haben - zieht die Landesregierung aus den glücklicherweise wieder gestiegenen Studierendenzahlen an den Hochschulen?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Was Ihre zweite Nachfrage angeht, so habe ich gerade zu verdeutlichen versucht, dass wir etwas für diese guten Zahlen getan haben. So haben wir das Angebot nicht in den Fächern erweitert, die immer nachgefragt werden, zum Beispiel Politikwissenschaften, sondern wir haben überlegt, welche Fächer bundesweit nicht angeboten werden und wo die Berufschancen für junge Menschen besonders gut sind. Der Erfolg dieser Strategie macht sich bemerkbar.

Die Werbekampagne ist nur eine Maßnahme, die wir aber fortführen werden. Ich kann nicht sagen, inwieweit sie schon gewirkt hat. Um das feststellen zu können, wären Umfragen an den Hochschulen notwendig. Ich will es so formulieren: Sie hat ein Stück weit gewirkt.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Große stellt die **Frage 1476** (Längeres gemeinsames Lernen).

**Frau Große (DIE LINKE):**

Die SPD hat sich in ihrem Hamburger Programm, das auf dem

Bundesparteitag am 28.10.2007 angenommen wurde, in dem Abschnitt „Unsere Ziele, unsere Politik“ dafür ausgesprochen, dass „Kinder solange wie möglich zusammen und voneinander lernen. Dies ist am besten zu erreichen in einer gemeinsamen Schule bis zur zehnten Klasse.“

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wird sich dieser Beschluss zum längeren gemeinsamen Lernen in Ihrem Regierungshandeln widerspiegeln?

**Präsident Fritsch:**

Der Bildungsminister wird es uns verraten.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Ich werde mich bemühen, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, inhaltlich stimme ich mit dem von Ihnen zitierten Hamburger Beschluss überein. Die Sympathie dafür hat sicherlich auch etwas mit meiner eigenen Bildungsbiografie und der vieler anderer hier im Saal zu tun. Den Beschluss halte ich als längerfristige Vision für etwas Faszinierendes und unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen auch für etwas, was man durchaus anstreben kann.

Wir sind in Brandenburg - das will ich an dieser Stelle betonen; ich werde es am Ende noch einmal sagen - schon einen Schritt weiter als andere Länder. Ähnlich wie Berlin haben wir die sechsjährige Grundschule. Wir ermöglichen also gemeinsames Lernen bis inklusive Klasse 6. Damit haben wir den ersten Schritt in die im Hamburger Beschluss vorgegebene Richtung schon getan.

Frau Große, Sie wissen so gut wie ich, dass dieser Beschluss nicht als kurzfristige Handlungsanweisung an sozialdemokratische Bildungsminister in Deutschland gedacht ist. Sie würden sich auch völlig unglaubwürdig machen, wenn sie in der laufenden Legislaturperiode sämtliche Konzepte und Planungen, die sie erstellt haben, über den Haufen würfen.

Ich komme auf Brandenburg zurück: In einer Zeit, in der um jeden Standort für eine weiterführende Schule gekämpft wird und in der wir dabei sind - ich glaube, erfolgreich -, ein stabiles Netz an weiterführenden Schulen im Land zu erhalten, wäre es völlig verantwortungslos, eine neue Schulstrukturdebatte zu eröffnen.

Die klare Antwort auf Ihre Frage lautet also: Die in Hamburg formulierten Ziele bleiben natürlich Teil unseres Regierungshandelns und sind in Brandenburg bereits bis inklusive Klasse 6 umgesetzt. Eine weitere Umsetzung des Beschlusses in der laufenden Legislaturperiode wird es aber nicht geben.

**Präsident Fritsch:**

Frau Große hat weiteren Informationsbedarf.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Hoffen wir also auf die nächste Legislaturperiode. - Sie haben gesagt, im Zuge der Erhaltung des Schulnetzes könnten wir nicht anders handeln. Meinen Sie nicht auch, dass gerade mit einem längeren gemeinsamen Lernen an einem Ort die Schul-

netze hätten besser erhalten werden können bzw. noch erhalten werden könnten?

Zweite Frage: Meinen Sie nicht auch, dass das verabschiedete Schulstrukturgesetz und alle Maßnahmen, die zur Verschärfung des Übergangs auf ein Gymnasium führen - zentrale Vergleichsarbeiten, Probeunterricht usw. -, bezogen auf die von Ihnen auf dem Parteitag beschlossenen Ziele kontraproduktiv sind?

**Minister Rupprecht:**

Die Ziele sind nicht von mir, sondern von meinen Freunden aus der Sozialdemokratie in Hamburg beschlossen worden. - Auf Ihre erste Frage kann ich mit „Ja und Nein“ antworten. Es gibt einen klaren Unterschied zwischen dem urbanen Raum, also den Städten in Brandenburg, und dem peripheren, das heißt ländlichen Raum. Das, was in Hamburg angedacht worden ist, lässt sich in Städten relativ einfach umsetzen; denn dort haben wir die Rahmenbedingungen, die so etwas ermöglichen. Im ländlichen Raum halte ich es unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für ausgeschlossen, dass wir ein flächendeckendes Netz von zehnklassigen „Polytechnischen Oberschulen“ neu installieren, weil sich das, was wir im Grundschulbereich machen - kleine jahrgangsübergreifende Schulen mit sehr wenigen Kindern - in der Sekundarstufe I so nicht realisieren lässt. In der Endkonsequenz gäbe es Beschulungsangebote wahrscheinlich nur noch in den Städten Brandenburgs, das heißt, nicht erst 12-Jährige, sondern schon 6-Jährige würden vom Wohnort in die Schule, die sie bis zur 10. Klasse besuchen könnten, auf die Reise geschickt.

Ferner fragten Sie, ob die in Brandenburg beschlossenen Maßnahmen nicht kontraproduktiv zu den Hamburger Beschlüssen seien. Wir gehen realistischerweise von dem aus, was in Brandenburg vorhanden ist. Das ist kein „Wünsch Dir was“, sondern das sind harte Realitäten. Wir versuchen, so gut wie möglich damit umzugehen. In der Sekundarstufe I haben wir uns für ein System entschieden, das auch in anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert wird, wenn ich an Sachsen und Thüringen denke. Ich glaube, das ist in der derzeitigen Situation der richtige Weg.

Was später sein kann, wenn sich die Situation stabilisiert hat, darüber können wir auch erst später diskutieren. Dafür bin ich offen. - Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Frage 1477 (Nationalhymne in Brandenburg) wird - zumindest für heute - vom Antragsteller zurückgestellt.

Die **Frage 1478** (Pendlerpauschale) wird von der Abgeordneten Hesselbarth gestellt.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Nachdem bekannt wurde, dass die Bundes-SPD Überlegungen zu einer Reform der Pendlerpauschale anstellt, hat sich auch Arbeitsministerin Ziegler zu Wort gemeldet und diese Reform ausdrücklich begrüßt. Nun ist es ja so, dass in Brandenburg mehr als 227 000 Märker pendeln und daher von der Kürzung dieser Pauschale betroffen sind. Sie pendeln auch nicht erst seit Einführung der Kürzung.

Wenn Frau Ministerin Ziegler für die Wiedereinführung der Pauschale ab dem 1. Kilometer ist, dann frage ich die Landesregierung: Aus welchem Grund hat sie nach dem Bekanntwerden der rechtlichen Bedenken des Bundesfinanzhofs bezüglich der bestehenden Regelung nicht von sich aus darauf gedrungen, mithilfe einer Bundesratsinitiative gegen diese Regelung vorzugehen?

**Präsident Fritsch:**

Die Antwort gibt der Finanzminister. Bitte, Herr Speer.

**Minister der Finanzen Speer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Ziegler hat sich zu einer möglichen Initiative der SPD-Bundestagsfraktion geäußert.

Zur Frage im Kern: Die Landesregierung macht Bedenken von Gerichten grundsätzlich nicht zur Grundlage, um Bundesratsinitiativen zu starten.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für diese Antwort. - Wir kommen zur **Frage 1479** (Europäisches Flugpassagierdaten-System), die der Abgeordnete Dr. Klocksinn stellt.

**Dr. Klocksinn (SPD):**

Die Europäische Kommission will ein europäisches Flugpassagierdaten-System - ähnlich dem bereits in den USA bestehenden System - einführen. Bei Flügen aus der EU in Drittstaaten und umgekehrt sollen unter anderem Namen, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mailadresse des Flugreisenden, Sitznummer, Zahl der Gepäckstücke usw. 13 Jahre lang gespeichert werden. Dieser Gesetzentwurf bedarf der Zustimmung aller 27 EU-Mitgliedsstaaten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Einrichtung eines solchen europäischen Flugpassagierdaten-Systems?

**Präsident Fritsch:**

Die Justizministerin wird antworten. Bitte, Frau Blechinger.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Klocksinn, Sie haben den Kommissionsentwurf für ein europäisches Flugpassagierdaten-System genannt. Es soll das Verfahren zwischen den Fluggesellschaften und den Sicherheitsbehörden im Umgang mit den personenbezogenen Daten der Fluggäste auf Flügen aus der EU in Drittstaaten und umgekehrt regeln. Die EU-Kommission erwägt, dieses europäische Flugpassagierdaten-System spätestens am 31. Dezember 2010 in Kraft zu setzen. Hierzu - Sie haben es gesagt - bedarf es der Zustimmung aller 27 EU-Mitgliedsstaaten.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass der internationale Terrorismus und die organisierte Kriminalität vor allem durch präventive Maßnahmen effektiv bekämpft werden müssen. Mit diesem Blick ist der Vorschlag von Herrn Frattini, ein europäi-

sches Flugpassagierdaten-System zu errichten, im Grundsatz durchaus zu begrüßen. Die Privatsphäre und die bürgerlichen Freiheiten der einzelnen Betroffenen müssen jedoch in diesem Zusammenhang einen angemessenen Schutz erfahren. Dem muss durch entsprechende Vorschriften für die Betroffenen Rechnung getragen werden.

Der Landesregierung Brandenburgs sind die Überlegungen der Kommission bisher nur als Entwürfe und aus Medienberichten bekannt. Die Einzelheiten des Kommissionsentwurfs werden sicherlich nach Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens durch den Bund und auch durch die Länder einer fachlichen Prüfung unterzogen.

**Präsident Fritsch:**

Schönen Dank. Der Abgeordnete Dr. Klocksin hatte eine Nachfrage angemeldet.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Frau Ministerin, habe ich Sie dahin gehend richtig verstanden, dass Ihrerseits bisher noch kein Meinungsbild hinsichtlich der mit diesen Maßnahmen verbundenen Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte entwickelt wurde?

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Wir haben noch keine konkrete Zuleitung des Entwurfs.

(Dr. Klocksin [SPD]: Des Entwurfs?!)

- Ja, das ist ein Entwurf. Dies ist ja noch lange nicht von der Europäischen Kommission verabschiedet.

(Dr. Klocksin [SPD]: Aber Sie hätten eine Meinung dazu haben können!)

Die Bundesregierung wird ein Beteiligungsverfahren einleiten. Im Rahmen dessen werden die Länder befragt und diesen Entwurf dann auch bewerten.

(Dr. Klocksin [SPD]: Es wäre schön, wenn das etwas schneller ginge!)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 1480** (Geplante Änderungen im Zentrale-Orte-System) stellt der Abgeordnete Wolfgang Heinze. Bitte schön.

**Heinze (DIE LINKE):**

Neueste Erklärungen des Städte- und Gemeindebundes - ich verweise auf den 2. November - und eine Vielzahl von Zuschriften an den Landtag machen deutlich, dass für die zukünftige zentralörtliche Gliederung des Landes - festgeschrieben im Entwurf des Landesentwicklungsplans -, insbesondere für den ersatzlosen Wegfall der Grundzentren, kein breiter gesellschaftlicher Konsens zu erreichen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem breiten Unverständnis für die Begründungen der Notwendigkeit, die gemeindeübergreifende öffentli-

che Daseinsvorsorge auf zwei Zentralortebenen zu konzentrieren?

**Präsident Fritsch:**

Minister Dellmann wird uns die Antwort geben.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heinze, der Entwurf des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg befindet sich momentan im Beteiligungsverfahren. Bis zum 15. Januar des nächsten Jahres - Herr Heinze, Sie wissen das - besteht die Möglichkeit zur Geltendmachung von Anregungen und Bedenken zum Planentwurf. Mit diesen Anregungen und Bedenken werden sich die beiden Landesregierungen - das ist ja ein gemeinsamer Landesentwicklungsplan - danach im Rahmen der Auslegung auseinandersetzen haben.

Uns sind die Stellungnahmen selbstverständlich auch bekannt. Der vom Städte- und Gemeindebund initiierte sogenannte Offene Brief zur Thematik der zentralörtlichen Gliederung ist der Landesregierung - wenn Sie den vom Sommer meinen - seit dem Sommer 2007 bekannt. Ich habe allerdings das Gefühl, dass sich die Autoren und Unterzeichner des Offenen Briefs leider nicht mit dem Planentwurf selbst auseinandergesetzt und damit auch nicht die vom Anfrager thematisierte Frage der gemeindeübergreifenden öffentlichen Daseinsvorsorge hinterfragt haben. Vielmehr wird mit dem Offenen Brief vorgetragen, dass in weiteren Orten überörtliche Funktionen wahrgenommen werden. Hier liegt anscheinend ein Missverständnis vor. Ich darf an dieser Stelle deutlich sagen, dass es nicht Aufgabe der Landesplanung ist, sich zum Beispiel mit dem Thema des Finanzausgleichs zu beschäftigen. Das ist nicht Aufgabe der Landesplanung, sondern hat seine Verankerung im Finanzausgleichsgesetz.

Der Aussage, die in dem Brief auch thematisiert worden ist - dass die Landesregierung anscheinend die Absicht hätte, bestimmte Räume abzuhängen -, muss ich ganz deutlich widersprechen. Das ist mitnichten der Fall. Die finanziellen Mittel, die für diese Region mit zur Verfügung stehen, werden auch zukünftig einen großen Umfang haben. Ich denke da nur an die umfangreichen Fördermöglichkeiten auch aus dem Hause meines Kollegen Dr. Woidke.

Das bisherige System der zentralen Orte basierte auf der Gemeindegliederung aus den 90er Jahren. Das war vor der Gemeindegliederung. Es waren damals etwa 1 500 Gemeinden. Häufig ist damals auch die Wahrung der Identität von Orten und Gemeinden berücksichtigt worden. Schauen Sie sich dies noch einmal an, werden Sie feststellen, dass damals quasi jede zehnte Gemeinde als sogenannter zentraler Ort festgesetzt worden ist. Ich erinnere nur an meine Heimatgemeinde Wandlitz, ein Ort mit neun Ortsteilen, jetzt Großgemeinde. Da gab es ein Grundzentrum und ein Kleinzentrum. Heute ist es eine Großgemeinde. Mit der Gemeindegebietsreform können diese die Selbstverwaltungsaufgaben, Selbstorganisationsaufgaben tatsächlich selbst wahrnehmen, sodass auf dieser Ebene keine Notwendigkeit mehr besteht, Nahbereichszentren auszuweisen. Sie müssen sich dort, wo wir Großgemeinden haben - auch im Landkreis Märkisch-Oderland -, die Frage gefallen lassen: Welche Funktionen soll man denn noch zuordnen? Soll die

ganze Gemeinde - beispielsweise Wandlitz im Landkreis Barnim - jetzt Grundzentrum werden?

Auf diese Fragen gibt es keine Antworten vom Städte- und Gemeindebund; denn die Veränderungen, die sich seit dem Jahr 2003 ergeben haben, machen natürlich auch eine Überarbeitung der Landesplanung notwendig. Deshalb bin ich auch ausgesprochen gespannt, welche tatsächlich gemeindeübergreifenden Funktionen vonseiten des Städte- und Gemeindebundes und der anderen Mitunterzeichner dieses Briefs in ihrer Stellungnahme zum LEP B-B tatsächlich vorgeschlagen werden und wie sie dies begründen wollen. Bisher erschöpften sie sich in Kritik und unterbreiteten keine konkreten Gegenvorschläge.

Das heißt, ich gehe davon aus, wir als Landesregierung gehen gemeinsam mit den Berliner Kolleginnen und Kollegen davon aus, dass das, was wir hier vorgeschlagen haben, nämlich eine Absenkung der Zahl der Zentren, Ebenen und die Ausweisung von insgesamt 54 Mittel- und Oberzentren, eine ausreichende Anzahl ist und auch der Leistungsfähigkeit des Landes Brandenburg Rechnung trägt.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Es besteht Nachfragebedarf beim Kollegen Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Herr Minister, die betroffenen Gemeinden befürchten negative Auswirkungen auf die Gemeindefinanzierung; das hatten Sie schon angesprochen. Ich habe dazu zwei Fragen.

Erstens: Wurde innerhalb der Landesregierung darüber gesprochen, ob eventuell eine aufgabenbezogene Finanzausstattung der Kommunen eingeführt werden kann?

Zweitens: Welche Konsequenzen erwarten Sie denn bei der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs aus der Veränderung des Zentrale-Orte-Systems?

**Minister Dellmann:**

Das Thema FAG ist ja auch im Landtag mehrfach behandelt worden. Sie kennen das aktuelle FAG für das Jahr 2007. Danach hat der Landtag bereits ganz klar beschlossen, dass es eine Veredelung nur noch einmal für Mittel- und Oberzentren gibt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist das Problem!)

Wenn Sie einmal die Finanzsituation der Städte und Gemeinden im Land Brandenburg betrachten, stellen Sie fest, dass es vor allem in kleineren Gemeinden häufig nicht solche Finanzprobleme gibt, wie sie in größeren Städten zu verzeichnen sind. Die kleineren Gemeinden haben - aufgrund der zum Teil weniger zu erfüllenden überörtlichen Aufgaben - das finanzielle Problem nicht in dem Maße, wie es zum Beispiel Mittel- und Oberzentren vor allem in peripheren Lagen haben. Die These, aus der neuen zentralörtlichen Gliederung würden sich riesige Finanzprobleme ergeben, teile ich mitnichten.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Senftleben,

der Gelegenheit hat, die **Frage 1481** (Einheitliche Standards beim Abitur) zu formulieren.

**Senftleben (CDU):**

Im Oktober haben sich die Bildungsminister der Bundesländer in der KMK auf einheitliche Bildungsstandards beim Zentralabitur verständigt. Leider betrafen diese Standards nicht die 10. Klassen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie dafür Sorge tragen, dass die beschlossenen Standards künftig beim Zentralabitur auch in Brandenburg eingeführt und umgesetzt werden?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht, bitte.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, die in der 319. Plenarsitzung der KMK beschlossenen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfungen“ sind frühestens zum Schuljahr 2010/2011 - also in knapp drei Jahren - auch in Brandenburg einzuführen. Die dafür erforderlichen Vorbereitungen sind natürlich rechtzeitig zu treffen.

Zum besseren Verständnis und vielleicht auch als kleines Fortbildungsangebot zitiere ich aus dem KMK-Beschluss:

„Erstens: Die Kultusministerkonferenz beschließt die Weiterentwicklung der ‚Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung‘ (EPA) zu bundesweiten Bildungsstandards für die Abiturprüfung zunächst für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), ferner für die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik).

Zweitens: Die KMK beauftragt das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), in Zusammenarbeit mit der Amtschefkommission ‚Qualitätssicherung in Schulen‘ die Erarbeitung der Bildungsstandards zu organisieren, ein Kompetenzstufenmodell für die gymnasiale Oberstufe zu entwickeln und dabei folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

A) Nutzung der bisherigen Leistung der EPA, des Austauschs der Abituraufgaben und der gegenseitigen Hospitationen bei mündlichen Prüfungen sowie die Berücksichtigung des grundsätzlichen Konzepts, das bisher von der KMK vorgelegt wurde.

B) Einführung der Bildungsstandards nach Möglichkeit bereits beginnend für die Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2010/2011 in die Qualifikationsphase eintreten.

Drittens: Das IQB wird beauftragt, ein Konzept - einschließlich eines Kostenplans - und einen möglichen Zeitplan für die Implementierung von länderübergreifenden Vergleichsarbeiten im ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zu erstellen.“

Meine Damen und Herren, mit dem zitierten Beschluss der

KMK hat diese einen weiteren wichtigen Schritt getan, um die Qualität und auch die Vergleichbarkeit des deutschen Schulsystems zu sichern und weiterzuentwickeln. Brandenburg wird sich natürlich an diesem Prozess beteiligen. Wir werden - wie wir es bisher bei den anderen KMK-Standards auch getan haben - natürlich fristgerecht dafür sorgen, dass diese Standards eingeführt werden. Auf welche Art und Weise dies geschieht - Sie haben gesehen, es ist auch bundesweit noch enorme Vorarbeit zu leisten -, kann ich heute noch nicht im Detail sagen. Ich bitte um Verständnis dafür. Natürlich bin ich bereit, das Plenum über die neuesten Entwicklungen immer zeitnah zu informieren. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Herr Senftleben hat Nachfragebedarf.

**Senftleben (CDU):**

Herr Minister, ich danke Ihnen für die Antwort. Meine Frage ist etwas weitergehend. Das Zentralabitur ist das eine. Das andere sind die Prüfungen in Klasse 10. Gab es in der KMK Überlegungen, deutschlandweit gemeinsame standardgemäße Prüfungen nach der Sekundarstufe I zu ermöglichen?

**Minister Rupprecht:**

Die Idee, Herr Senftleben, gibt es schon lange. Darüber wird auch intensiv diskutiert. Jedoch ist es bezüglich der Sekundarstufe I deutlich schwieriger, weil sich deren Organisation von Land zu Land stark voneinander unterscheidet. Bei der gymnasialen Oberstufe dagegen gestaltet es sich etwas einfacher, weil wir uns dort bundesweit - unter anderem im Zuge der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur an den Gymnasien - relativ einheitlich bewegen.

Derzeit stimmen wir uns in beiden Bereichen intensiv mit Berlin ab. Dies gestaltet sich sehr schwierig, weil ein Stadtstaat andere Bedingungen als ein Flächenland wie Brandenburg hat. In den nächsten Jahren wollen wir - möglichst mit Berlin - in beiden Bereichen gemeinsame Prüfungen auf die Beine stellen. Das wäre ein erster Schritt und eventuell auch ein Beispiel für andere Länder, wie man es künftig handhaben kann; zunächst zu zweit, später möglicherweise mit mehreren, am Ende vielleicht sogar mit allen Ländern. Dazu ist jedoch noch etwas Zeit nötig. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Bochow, der Gelegenheit hat, die **Frage 1482** (Perspektiven des ehemaligen Heraklith-Werkes in Sperenberg) zu formulieren.

**Bochow (SPD):**

Zum Jahresende 2002 hat die österreichische Heraklith GmbH die Produktion am Standort Sperenberg eingestellt. Wie die Landesregierung auf mehrmalige Nachfragen des Kollegen Schulze und mir erklärt hat, gestaltet sich die Suche nach einem neuen Investor für diesen Standort schwierig. Letztmalig am 19. Januar 2005 hat Minister Junghanns diesbezüglich gesagt: „Ich hoffe, dass diese Beharrlichkeit letztlich doch noch zu einem befriedigenden Ansiedlungserfolg führen wird.“

Ich frage die Landesregierung: Welche neuen Entwicklungen gibt es bei der Suche nach einem Investor für das ehemalige Heraklith-Werk in Sperenberg?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Junghanns, bitte.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:\***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Bochow, unterm Strich sind die Bemühungen, an diesem Standort eine Nutzungsalternative zu finden, bis dato ergebnislos. Es gibt die Anfrage von Vertretern des Unternehmens, mit unserer Zukunftsagentur zusammenzutreffen. Mehr kann ich an dieser Stelle noch nicht sagen.

**Präsident Fritsch:**

Der Kollege Bochow hat Nachfragebedarf.

**Bochow (SPD):**

Das ist wenig befriedigend, Herr Minister. Eventuell können Sie zu den Perspektiven von Sperenberg in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung etwas sagen. In der Presse hatten Sie auch Ausführungen dazu gemacht.

**Minister Junghanns:**

Herr Bochow, ich habe mich auf die Fragestellung konzentriert und diese Antwort gegeben. Ich möchte nur sagen, dass wir nach den verschiedenen Ansätzen, die für den Standort diskutiert wurden - nach der Entscheidung für den Bau des BBI in Schönefeld -, ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, das Nutzungsmöglichkeiten bzw. Ansätze für gewerbliche Alternativen und für die Entwicklung des Areals liefern soll.

Ich denke, diese Aussagen werden am Ende des Jahres - aktualisiert zusammengetragen - zur Verfügung stehen. Dies wird die Beratungsgrundlage dafür sein, was wir uns am Standort mit dem Landkreis und gemeinschaftlich auch mit der Gemeinde Am Mellensee an Akquisitions- und Entwicklungsaufstellungen vornehmen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Fragen 1483 und 1484 werden gemeinsam beantwortet. Das Wort erhält zunächst die Abgeordnete Adolph, die Gelegenheit hat, die **Frage 1483** (Preisabsprachen) zu formulieren.

**Frau Adolph (DIE LINKE):**

Nach jüngsten Vorwürfen des Bundeskartellamtes sollen die vier großen Energiekonzerne in Deutschland - entsprechend eines aktuellen „SPIEGEL“-Berichts - Preisabsprachen getroffen haben. E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW haben seit Jahren den Energiemarkt unter sich aufgeteilt und diktieren den Preis.

Auch in Brandenburg sind Anfang November die Strompreise wieder gestiegen. Die Stadtwerke und kleinere Versorger geben die völlig überhöhten Preise an die Verbraucherinnen und Ver-

braucher weiter. Die Berechnungen - so die Verbraucherschützer - sollen um bis zu 30 % zu hoch angesetzt sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerung zieht sie für schärfere Kontrollen der Landeskartellbehörde und für ein Engagement zur Wiedereinführung der Strompreiskontrolle durch das Wirtschaftsministerium des Landes?

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält nun der Abgeordnete Karney, der Gelegenheit hat, die **Frage 1484** (Maßnahmen gegen Energiepreiserhöhungen) zu formulieren.

**Karney (CDU):\***

Angesichts der von vielen deutschen Stromversorgern zum Jahreswechsel angekündigten Preiserhöhungen wird der Ruf nach einer stärkeren Kontrolle wieder lauter. Nach dem Wegfall der ehemals durch die Landesregierung durchgeführten Strompreisgenehmigungen sind die Erwartungen an das Bundeskartellamt gestiegen, Preismissbrauch zu prüfen und gegebenenfalls zu unterbinden. Dazu soll das Kartellamt mit der von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos vorangetriebenen Kartellrechtsnovelle mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht sie den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers, im Zuge der Gesetzesnovelle die Beweislast bei Energiepreiserhöhungen an die Energieunternehmen zu übertragen?

**Präsident Fritsch:**

Der Wirtschaftsminister antwortet darauf. Bitte, Herr Junghanns.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Adolph, sehr geehrter Herr Abgeordneter Karney, wir führen gegenwärtig eine sehr intensive Diskussion über die Preisentwicklung im Energiebereich. Im Kreis der Wirtschaftsminister sind alle Themen auf der Tagesordnung. Grundlage ist eine gemeinsame Einschätzung, wonach der Wettbewerb nicht ausreichend funktioniert.

Die Tatsache, dass im „SPIEGEL“ über Kartellabsprachen von großen Unternehmen berichtet wurde, ist die Grundlage dafür, dass die Bundeskartellbehörde tätig wird. Frau Abgeordnete Adolph, ich möchte Ihnen zur Einordnung der Thematik sagen, dass die Kartellbehörde auf der Grundlage des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkungen aktiv wird. Nach Indizien, die sie festgestellt hat, wird sie gegen Kartelle im Sinne der Nutzung der starken Marktposition durch Absprache mit anderen Marktteilnehmern tätig.

Dieser Sachstand ist nicht ausreichend. Es ist kritikwürdig, dass nur in einer Reaktion gehandelt wird und es der Kartellbehörde weitgehend überlassen ist bzw. ihr zugemutet wird, den Nachweis der tatsächlichen Kartellaktivität oder des kartellrechtlichen Missbrauchs zu führen.

Hier fügt sich das ein, was Herr Abgeordneter Karney hinter-

fragt hat. Im Rahmen der Kartellrechtsnovelle gibt es verschiedene Ansatzpunkte, die Arbeit der Bundeskartellbehörde und auch der Landeskartellbehörde - sie arbeiten nach dem gleichen Prinzip - zu verändern und ihre Eingriffsmöglichkeiten zu verbessern. Ich unterstütze diese Initiative nachdrücklich. Ich halte sie für eine dringende Maßnahme, die von der Bundesregierung nicht nur diskutiert, sondern auch auf den Weg gebracht werden muss.

Sie müssen wissen, ich selbst habe dies vor dem Hintergrund der von Ihnen geschilderten Situation und der Veröffentlichung auf die Tagesordnung der Konferenz der Wirtschaftsminister in der kommenden Woche gesetzt, damit wir uns auf ein gemeinsames Vorgehen bei diesem Thema verständigen. Es ist außerordentlich wichtig, dass die Kraft der staatlichen Gremien im Umgang mit Fällen von kartellrechtlichem Missbrauch geschlossen und nachhaltig agiert. Wir müssen uns vorstellen: Die Versorgungsgebiete sind heutzutage nicht mehr regional bzw. auf ein Bundesland eingrenzbare, sondern sie müssen landesweit national koordiniert werden.

Ihrer Feststellung, wonach Verbraucherpreise pauschal von überhöhten Preisen bis zu 30 % sprechen, kann ich so nicht zustimmen. Wir haben den Versuch unternommen, dieser Einschätzung nachzugehen. Es ist eine recht grobschlächtige Zusammenfassung dessen, was in der letzten Zeit auch im Land diskutiert wird.

Sie treffen damit die Problematik der Preiskontrolle. Sie haben sicherlich zur Kenntnis genommen, dass die Preiskontrolle mit dem 30.06. dieses Jahres beendet worden ist und dass es nicht beabsichtigt ist - auch nicht von mir -, eine Wiedereinführung der Preiskontrolle im Sinne der Bundestarifordnung, wie sie bis dato gegolten hat, vorzunehmen. Das ist bedingt durch sachliche Gründe, wonach die Einflussmöglichkeiten auf die einzelnen Segmente der Preisbildung - das sind die Erzeugung, also der Einkauf, der Netzbetrieb und die staatlichen Teile - durch Preiskontrolle nicht geändert werden können.

Angesichts der Art und Weise der Ankündigung und auch der Qualität der Begründung - beides kritisiere ich - beraten wir in unseren Kreisen, wie künftig sichergestellt werden kann - beispielsweise mit Erklärungsverpflichtungen gegenüber den Beteiligten -, dass das Verfahren der Preisentwicklung transparent ist. Eine Wiedereinführung der BTO streben wir nicht an.

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Adolph erhält das Wort für eine Nachfrage.

**Frau Adolph (DIE LINKE):\***

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Hessens Wirtschaftsminister Alois Riehl - wie Sie CDU - hat Anfang der Woche einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem er erreichen will, dass die marktbeherrschende Stellung der vier großen Energiekonzerne zerschlagen werden kann - auch durch den Verkauf von Kraftwerken.

Meine erste Frage lautet: Wie stehen Sie zu dem Ansatz einer Zerschlagung der marktbeherrschenden Stellung der großen Stromkonzerne?

E.ON teilte Anfang der Woche mit, dass die Gewinne des

Unternehmens allein im III. Quartal um 22 % auf 4,2 Milliarden Euro gestiegen sind. Zugleich kündigte der Konzern an, die Strompreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher zum Jahresbeginn wiederum um bis zu 10 % zu erhöhen. Meine zweite Frage lautet daher: Wie stehen Sie dazu, sich der längst fälligen Transparenz der Preisgestaltung der Konzerne zu widmen?

**Minister Junghanns:**

Ich selbst bin aktiv in diese Diskussion über die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen der Energiewirtschaft in Deutschland einbezogen.

(Zuruf der Fraktion DIE LINKE: Sieh' mal an!)

- Ach, ach. Ich führe nur nicht Ihre Argumente, die Gewinnerwartung gegen die Preisentwicklung zu stellen. Das ist ein bisschen dilettantisch. Die Diskussion wird in einer Art und Weise geführt, die dieser komplexen Materie nicht gerecht wird.

Ich habe im vergangenen Jahr, auch wenn Sie es nicht wahrgenommen haben oder nicht wahrnehmen wollen, mehrere Male hier an diesem Rednerpult gestanden und zu diesem Thema gesprochen. Wir müssen jetzt einmal zur konkreten Ausformulierung Ihrer Fragestellung kommen. Es geht nicht um die Zerschlagung der Konzerne, sondern um die Trennung der Stromerzeugung von Handel und Verkauf und von den Netzen. Das zunächst zur sachlichen Richtigstellung.

In der Analyse, die Herr Minister Riehl am Montag vorgelegt hat, wird unterstellt - grobschlächtig gesprochen -, dass die Position der Stromerzeugung den Monopoldurchgriff bis zu den Preisen ermögliche und dass es, wenn das voneinander getrennt würde, möglich sei, mehr Wettbewerb zu erzeugen. Es gibt aber keine Garantie, dass dadurch mehr Wettbewerb erzeugt wird.

Die Ultima Ratio, wie ich ganz bewusst sage, einer Trennung von Erzeugung und Verkauf bzw. Netzen muss in der gegenwärtigen Wettbewerbsdiskussion erhalten bleiben. Diese Aussage ist in den einschlägigen europäischen Dokumenten schon verankert. Wir führen die Diskussion mit den Stromkonzernen auch mit Blick auf diese Perspektive. Ich warne gleichzeitig davor, in dieser jetzt aufgebauchten und hitzigen Diskussion, darin ein Allheilmittel zu sehen.

(Zuruf der Abgeordneten Adolph [DIE LINKE])

- Das gilt nicht für Sie. Nein, wir haben eine öffentliche Diskussion, die aufgrund der Teuerungsentwicklung logisch und gerechtfertigt ist. Einschlägige Argumente von Konzernvorständen, die sagen, der Strom in Deutschland sei zu billig, tragen nicht sonderlich positiv zur Versachlichung der Debatte und zur Glaubhaftigkeit bei.

Es ist kein Allheilmittel. Die europäischen Entwicklungen, die ich Ihnen bezüglich der Trennung dieser Kapazitäten zur Auswertung empfehle, haben durch nicht tragfähige Strukturen nicht zur Erhaltung und Entwicklung der Netze sowie zur Sicherheit der Netzversorgung beigetragen. Deswegen ist diese Trennung Bestandteil der Debatte über die Stärkung des Wettbewerbs im Energiebereich. Die Schrittfolge von Ereignissen kann neben der Stärkung der Zugangsbedingungen verschiede-

ner Wettbewerber über die Verbesserung der kartellrechtlichen Kontrolle und der Preistransparenz zu einer solchen Ultima Ratio führen - muss aber nicht unbedingt dazu führen -, auch die Trennung von Strom und Netzbetrieb in Erwägung zu ziehen.

Die Reihenfolge ist für mich wichtig. Das wird der Komplexität dieser Materie besser gerecht. Es ist zu billig, in der Trennung der Kapazitäten den Ausweg zu sehen, abgesehen davon, dass der Prozess mindestens fünf oder sechs Jahre in Anspruch nehmen würde. Um in einer hochsensiblen Materie eine Veränderung auf dem Gesetzeswege zu erreichen, müssen wir heute schnellere Antworten darauf geben, wie mehr Transparenz und Wettbewerb in die Stromversorgung bei mehr Sicherheit kommt.

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zur **Frage 1485** (Eingliederungshilfen für Behinderte), die die Abgeordnete Dr. Schröder stellt .

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Im Jahr 2005 wurden 269,6 Millionen Euro und im Jahr 2006 259,1 Millionen Euro für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Land Brandenburg ausgegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Personen haben in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs jeweils 2005 und 2006 diese Hilfe erhalten?

**Präsident Fritsch:**

Es antwortet Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß den statistischen Berichten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg haben 19 235 Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen am Ende des Jahres 2005 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten. Ende 2006 erhielten 20 881 Personen diese Hilfe. In Brandenburg an der Havel waren es 2005 548 Personen und 2006 567 Personen. In Cottbus waren es 2005 1 285 Personen und 2006 1 870 Personen. In Frankfurt (Oder) waren es 2005 705 Personen und 2006 730 Personen. In Potsdam waren es 2005 584 Personen und 2006 774 Personen. In Barnim waren es 2005 1 476 Personen und 2006 1 446 Personen. In Dahme-Spreewald waren es 2005 1 020 Personen und 2006 1 056 Personen. In Elbe-Elster waren es 2005 1 614 Personen und 2006 1 590 Personen. Im Havelland waren es 2005 687 Personen und 2006 989 Personen. In Märkisch-Oderland waren es 2005 1 456 Personen und 2006 1 522 Personen. In Oberhavel waren es 2005 868 Personen und 2006 920 Personen. In Oberspreewald-Lausitz waren es 2005 1 139 Personen und 2006 1 145 Personen. In Oder-Spree waren es 2005 1 471 Personen und 2006 1 408 Personen. In Ostprignitz-Ruppin waren es 2005 1 401 Personen und 2006 1 365 Personen. In Potsdam-Mittelmark waren es 2005 1 195 Personen und 2006 1 273 Personen. In der Prignitz waren es 2005 722 Personen und 2006 837 Personen. In Spree-Neiße waren es 2005 937 Personen und 2006 1 207 Personen. In Teltow-Fläming waren es 2006 834 Personen und 2006 869 Personen. In der Uckermark waren es 2005 1 283 Personen und im Jahr 2006 1 313 Personen. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. So erfährt eine Kleine Anfrage manchmal eine kleinteilige Antwort.

Wir kommen zur **Frage 1486** (Lebensrettende Vorsorgeuntersuchungen), die der Abgeordnete Nonninger stellt.

**Nonninger (DVU):**

Jeder Krankenversicherte hat nach Erreichen einer bestimmten Altersgrenze ein Recht auf kostenlose Vorsorgeuntersuchungen. Sie haben das Ziel, Risikofaktoren oder behandelbare Frühstadien einer Erkrankung zu erkennen und dadurch Erkrankte im Frühstadium besser behandeln und oftmals heilen zu können. Nach Auskunft von Gesundheitsexperten nehmen derzeit nur rund 40 % aller Deutschen das Recht auf die angebotenen Vorsorgeuntersuchungen wahr.

Ich frage daher die Landesregierung: Durch welche Maßnahmen will sie die Sensibilität der Brandenburger Bevölkerung erhöhen, um eine wesentlich bessere Teilnahme an den angebotenen Vorsorgeuntersuchungen zu erreichen?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben wiederum das Wort.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gezielte Verbesserung der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen gemäß § 23 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch ist natürlich primär die Aufgabe der dafür verantwortlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Landesregierung unterstützt und fördert entsprechende Aktivitäten sehr wohl. Sie unterstützt Projekte auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel die Krebsvorsorge durch die Kampagne zur Darmkrebsfrüherkennung bei Männern oder das Venusprojekt zur Früherkennung von Brustkrebs. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zur **Frage 1487** (Nachträgliche Sicherungsverwahrung für jugendliche Straftäter), die der Abgeordnete Sarrach stellt.

**Sarrach (DIE LINKE):**

Im Deutschen Bundestag wird derzeit ein Gesetzentwurf zur nachträglichen Sicherungsverwahrung von zur Tatzeit jugendlichen Straftätern behandelt. Damit wird beabsichtigt, die nachträgliche Sicherungsverwahrung auf diese Tätergruppe auszuweiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zum Vorschlag einer nachträglichen Sicherungsverwahrung jugendlicher Straftäter?

**Präsident Fritsch:**

Wir bitten die Justizministerin um die Antwort.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sarrach, trotz Erweiterung der gesetzlichen Regelung zur Sicherungsverwahrung besteht nach wie vor gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um die Bevölkerung umfassender vor gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern zu schützen. Es gilt daher, unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Grenzen weitergehende Möglichkeiten zum Schutz potenzieller Opfer zu schaffen.

Beispielsweise ist bei Heranwachsenden bisher ausschließlich bei Anwendung von allgemeinem Strafrecht die Anordnung der vorbehaltenen oder nachträglichen Sicherungsverwahrung sehr eingeschränkt möglich. Bei Jugendlichen, die wegen schwerster Verbrechen mehrjährige Jugendstrafen vollständig verbüßen und sich den Erziehungs- und Behandlungsangeboten des Jugendstrafvollzuges beharrlich verweigern, besteht nach wie vor überhaupt keine Möglichkeit, Sicherungsverwahrung nachträglich anzuordnen.

Die Bundesregierung hat deshalb kürzlich den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilung nach Jugendstrafrecht in den Bundesrat eingebracht, der dort jedoch keine Mehrheit gefunden hat. Nach dem Gesetzentwurf soll Anlass für die Verhängung nachträglicher Sicherungsverwahrung eine Verurteilung zu einer Jugendstrafe von mindestens sieben Jahren wegen eines Verbrechens gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Raubes, eines räuberischen Diebstahls bzw. räuberischer Erpressung mit Todesfolge sein. Dabei muss die Anlasstat zu einer schweren seelischen oder körperlichen Schädigung des Opfers oder einer entsprechenden Gefahr geführt haben.

Außerdem müssen vor Ende des Vollzuges der Jugendstrafe Tatsachen erkennbar werden, die auf eine erhebliche Gefährlichkeit für die Allgemeinheit hinweisen. Ferner muss die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Tat und der Entwicklung während des Vollzuges der Jugendstrafe ergeben, dass dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut Straftaten der genannten Art - also Katalogtaten mit schwerer Opferschädigung - begehen wird. In Abständen von einem Jahr muss geprüft werden, ob die weitere Vollstreckung der Sicherungsverwahrung zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf im Bundesrat befürwortet. Sie ist der Auffassung, dass die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch bei einer Verurteilung nach dem Jugendstrafrecht mit Einschränkung zuzulassen, richtig ist. Der Gesetzentwurf geht auf den Koalitionsvertrag auf Bundesebene zurück, nach dem nachträgliche Sicherungsverwahrung in besonders schweren Fällen auch bei Straftätern verhängt werden sollte, die nach Jugendstrafrecht wegen schwerster Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt werden.

Der Anwendungsbereich wäre zwar in der Praxis ohne die Berücksichtigung von Veränderungen sehr gering, gleichwohl würde die Umsetzung des Gesetzentwurfs im Vergleich zur bestehenden Rechtslage zumindest eine partielle Verbesserung der Situation potenzieller Opfer bedeuten. Langjährige Jugendstrafen werden in der Praxis generell nur dann verhängt, wenn

schwerwiegende Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung oder die wiederholte Vorverurteilung wegen schwerwiegender Straftaten zugrunde liegen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung einer nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung sind die Betroffenen regelmäßig erwachsen. Entscheidend für die Anwendung von Jugendstrafrecht ist, dass der Täter zur Tatzeit Jugendlicher oder Heranwachsender war. Das ist eine Tatsache, die, wie ich erst kürzlich anlässlich einer Diskussion feststellen musste, selbst Strafrechtsexperten nicht immer bewusst ist. Deshalb steht bei dieser Konstellation das Grundprinzip des Jugendstrafrechts, nämlich der Erziehungsgedanke, einer solchen Anordnung generell nicht entgegen.

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist ebenfalls gewahrt. Nur diejenigen Verurteilten, die langjährige Jugendstrafen vollständig verbüßen und die sich während der Haft einer Resozialisierung verweigert haben, kommen überhaupt für eine solche Maßnahme in Betracht. Durch die jährliche Überprüfung der Sicherungsverwahrung haben nach Jugendstrafrecht Verurteilte stets die Chance, während des Vollzugs die Voraussetzung für eine Aufhebung dieser Maßnahme zu schaffen.

Die Landesregierung befindet sich bei dieser Einschätzung in voller Übereinstimmung mit der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis des Landes. Angesichts anhaltender Probleme mit gewaltbereiten jugendlichen Intensivtätern ist aus Gründen des Opferschutzes eine zeitnahe Lösung erforderlich.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/5051

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/5263

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich lasse also über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/5263, Änderung des Nachbarrechtsgesetzes, abstimmen. Wer mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe eine Enthaltung, aber keine Gegenstimmen. Damit ist dieser Beschlussempfehlung Folge geleistet worden und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich verabschiede Sie jetzt bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten in die Nachmittagssitzung ein. Ich begrüße all jene, die bereits im Raum sind, und hoffe, dass noch mehr Abgeordnete aus den Fluren zu uns eilen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/5096

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/5290

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Sarrach, der für die Fraktion DIE LINKE spricht, erhält das Wort.

Während er zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler des Erwin-Strittmatter-Gymnasiums aus Spremberg. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Sarrach (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, dass die bereits hier im Saal Sitzenden den aufmerksameren Teil des Publikums darstellen,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

aber dass dies der Behandlung der Sache keinen Abbruch tut.

(Zurufe von der SPD)

Schon beim letzten Mal gab es die Kritik, dass dies möglicherweise kein geeignetes Thema für grundsätzliche Erwägungen ist. Nur, Kollege Holzschuher, heute, vor der 2. Lesung, hatten wir noch einmal Gelegenheit, das Protokoll der ersten Debatte nachzulesen. Ich bin in der Tat davon überzeugt, dass es hier angesichts der aus meiner Sicht immer noch grundlegend berechtigten Kritik Missverständnisse gab.

Ich habe wiederum kein Verständnis für eine Auffassung, wonach man sich den Anwälten nicht inhaltlich zuwenden sollte. Wer weiterhin die zentrale Ausbildung des Anwaltsdienstes anstrebt, der sollte damit natürlich auch etwas bezwecken. Die Möglichkeit der Ausbildung durch das Land Brandenburg wird nicht genutzt. Es stellt sich also die Frage: Wem nützt es? Dem Land Brandenburg, so hört man, würde die Einrichtung eines eigenen Studienganges wahrscheinlich teurer kommen als diese nun erneut vereinbarte zentrale Ausbildung

durch das Land Nordrhein-Westfalen. Aber es ist Sache der Koalitionsfraktionen, das Agieren der eigenen Landesregierung als alternativlos darzustellen. Ich habe mir abgewöhnt, solche Beschwörungen zu glauben. Nie ist etwas alternativlos in der Politik.

Insofern, Frau Ministerin, wiederholen wir hier unsere Kritik aus der 1. Lesung. In der Gesetzesvorlage kann das Parlament sehr wohl erwarten, dass auf die zu erwartenden Kostensteigerungen und ihren Umfang hingewiesen wird - ein Problem, das nicht nur diesen Gesetzentwurf kennzeichnet.

Die Tätigkeit der derzeit 36 Amtsanwältinnen und Amtsanwälte im Land Brandenburg ist durchaus schwierig. In den Staatsanwaltschaften des Landes leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der sogenannten leichten Kriminalität. Das betrifft Trunkenheitsdelikte, Hausfriedensbruch und leichtere Vermögensdelikte. So tragen sie einen Großteil der Aktenberge der Staatsanwaltschaften ab. Seit einiger Zeit werden solche Verfahren vorrangig im beschleunigten Verfahren verhandelt. Damit besteht die Gefahr, dass man beabsichtigt, den Amtsanwälten vermehrt andere Deliktgruppen zuzuteilen.

Wir warnen die Landesregierung, die Deliktfelder für die Amtsanwälte auf die Fälle schwerer Kriminalität auszuweiten, wie es andere Bundesländer bereits vormachen. Bei diesen schwierigeren Delikten ist eine lange und fundierte Ausbildung erforderlich, und damit steht und fällt auch die Qualität der Rechtsprechung; denn das Gericht kann nur so gut urteilen, wie die Staatsanwaltschaft vorher ermittelt hat und plädiert.

Die Verlängerung der theoretischen Ausbildung von vier auf sechs Monate bei entsprechender Verkürzung des praktischen Teils stellt keine wirkliche Verlängerung und Verbesserung der Ausbildung dar. Der Einsatz von Amtsanwälten bei Fällen der schweren Kriminalität wird sich auf Dauer nicht wirklich rentieren. Insofern wird meine Fraktion dem Gesetz zum Staatsvertrag heute nicht im Wege stehen. Einer Ausweitung der Tätigkeit der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte zur Haushaltskonsolidierung werden wir jedoch eine Absage erteilen. Die rechtspolitischen Rahmenbedingungen und den künftigen Einsatz von Amtsanwälten gilt es abzustecken, unabhängig von diesem Staatsvertrag. Das fordern wir bei Gelegenheit dieser Debatte ein. Es lohnt eben doch, und der Gesamtüberblick durch die Große Anfrage zur Situation der Justiz zwingt es uns geradezu auf, sich auch scheinbar weniger bedeutsamen Justizthemen zu widmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Sarrach. - Das Wort erhält der Abgeordnete Holzschuher. Er spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Holzschuher (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Sarrach, ich habe das Protokoll der letzten Plenarsitzung zu diesem Thema nicht nur gelesen, ich habe es gleich mitgebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Ich wollte einmal gucken, ob ich jetzt verstehe, nachdem ich es beim Lesen nicht verstanden habe, was eigentlich der grundsätzliche Ansatz im Umgang mit diesem Staatsvertrag ist. Ich bin immer noch nicht sicher, ob ich das verstanden habe. Möglicherweise kritisieren Sie im Staatsvertrag bzw. im Gesetzentwurf, dass nicht ausdrücklich auf die konkreten Kosten hingewiesen wird, die anfallen. So weit, denke ich, habe ich Sie verstanden. Sie sagen aber selbst, es gibt Mehrkosten. Ich bin nicht sicher, ob sich die beziffern lassen. Ich sagte hier aber bereits vor einem Monat: Diese Mehrkosten sind aus meiner Sicht gut investiertes Geld, weil die Amtsanwaltsausbildung eine wichtige Angelegenheit ist, und sie ist darüber hinaus alternativlos, weil es mit Sicherheit viel höhere Mehrkosten verursachen würde, wenn wir uns dieser bundeseinheitlichen Linie nicht anschließen würden, sondern Amtsanwälte vor Ort im Land Brandenburg oder gemeinsam mit dem Land Bayern - das wäre wohl die Alternative, wenn ich das richtig verstehe - ausbilden ließen. Das ist, glaube ich, auch nicht der richtige Weg.

Im Übrigen sehe ich an dem „großen“ Interesse der Kollegen, dass dieses Thema nicht ganz so grundsätzliche Bedeutung hat wie das, wozu ich heute Morgen reden durfte, sodass ich hoffe, dass wir jetzt gemeinsam diesem Gesetzentwurf zustimmen und uns dann alle gemeinsam anderen Themen zuwenden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schulze.

(Schulze [SPD]: Norbert Schulze! - Bochow [SPD]: So viel Zeit muss sein!)

Ich hatte in die richtige Richtung geschaut, Herr Abgeordneter Christoph Schulze.

#### **Schulze (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verwaltungsoptimierung und Rechtsangleichung erfordern durchdachte Lösungen, gerade in personalpolitischer Hinsicht. Die organisatorische Zusammenfassung der justizinternen Ausbildung am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen und die derzeitige Organisation der Fortbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern für die Tätigkeit des Amtsanwalts können nur ein provisorischer Zustand sein. Deswegen ist die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes notwendige Konsequenz.

Da Amtsanwälte im Bereich der Strafrechtspflege im Rahmen ihrer Ermittlungsverfahren und Verhandlungen ausschließlich Bundesrecht, insbesondere die Strafprozessordnung, anwenden, muss die Vorbereitung und Prüfung schon im Interesse einer einheitlichen Strafrechtspflege länderübergreifend besser koordiniert werden.

Die Verlängerung der theoretischen Ausbildung auf sechs Monate ist insofern zu begrüßen, als die Kandidaten letztlich keine volljuristische Ausbildung mitbringen. Daher muss, auch wenn es sich um staatsanwaltliche Tätigkeiten im Bereich sogenann-

ter Bagatelldelinquenz handelt, die Ausbildung einen dennoch einigermaßen ausreichenden Umfang haben.

Die Beschlusslage im Hauptausschuss war fraktionsübergreifend einstimmig, und wir werden dem Gesetzentwurf wie auch der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete von Arnim. Bitte schön.

**von Arnim (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen wie beim letzten Mal vor vier Wochen: Es ist den genannten Themen eigentlich nichts hinzuzufügen.

Herr Sarrach, Sie sprechen mit Recht noch einmal die Frage der Kosten an. Ich bleibe dabei: Es ist richtig, dass wir so vorgehen und die Ausbildung im gemeinsamen Auftrag mit Nordrhein-Westfalen durchführen, auch unter dem Aspekt, dass wir im Moment etwas mehr zahlen. Ich habe letztes Mal schon darauf hingewiesen, dass wir bislang mietfrei dort untergekommen sind. Dass das nicht auf Dauer von Nordrhein-Westfalen getragen werden kann, ist verständlich. Von daher bleibe ich dabei, dass wir mit der Lösung, die wir hier anstreben, den richtigen Weg gewählt haben.

Ich bitte um Annahme des Antrags. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Ministerin Blechinger. Bitte schön.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Da nicht alle das Protokoll der letzten Landtagssitzung vor sich haben, gestatte ich mir noch ein paar kurze - die Betonung liegt auf kurze - Ausführungen über den Gesetzentwurf. Die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes eröffnen die Möglichkeit, das Amt des Staatsanwalts vor den Amtsgerichten durch einen Amtsanwalt ausüben zu lassen. Diese Möglichkeit hat das Land Brandenburg wie die meisten anderen Bundesländer genutzt, und es hat mit dieser Entscheidung gute Erfahrungen gemacht.

Die im Land tätigen Amtsanwälte leisten eine wertvolle und erfolgreiche Arbeit an den Amtsgerichten unseres Landes. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Ausbildung sowohl in fachwissenschaftlicher als auch in praktischer Hinsicht. Diese Ausbildung stellen wir seit Jahren gemeinsam in enger Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen sicher. Auch mit dieser Zusammenarbeit haben wir gute Erfahrungen gemacht, Erfahrungen, die wir nicht nur mit dem Land Berlin, sondern auch mit den anderen Bundesländern, die diesen Staatsvertrag ebenfalls ratifiziert haben, teilen.

Mit dem Abschluss des Staatsvertrages setzen wir die Zusammenarbeit fort und stellen sie auf eine gesicherte rechtliche Grundlage. Zugleich wird die Ausbildung modifiziert. Durch die Verlängerung der fachtheoretischen Ausbildung wird den gestiegenen beruflichen Anforderungen entsprochen. Diese Verlängerung ist, darüber sind sich alle Fachleute einig, notwendig, und sie entspricht außerdem einer langjährigen Forderung des Deutschen Anwaltsvereins.

Eine längere theoretische Ausbildung kostet mehr Geld, das ist nicht zu vermeiden. Worin die weitere Kostensteigerung beruht, hat der Abgeordnete von Arnim schon erläutert.

Ich denke, zum Abschluss des Staatsvertrages gibt es keine vernünftige Alternative. Wir werden in den nächsten zehn Jahren vielleicht 10 bis 15 Amtsanwälte ausbilden. Dafür eine eigene Ausbildungsstruktur im Land Brandenburg aufzubauen wäre nicht wirtschaftlich. Es besteht auch keine Notwendigkeit, nach einer Alternative zu suchen, da wir mit der bisherigen Ausbildungsstruktur gute Erfahrungen gemacht haben. Sie sichert bundesweit vergleichbare Standards und eine vielseitige Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass wir diese bewährte Form der Kooperation fortsetzen. Diese Entscheidung liegt nicht nur im Interesse unserer künftigen Amtsanwaltsanwärter, sondern auch im Interesse der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger, die von uns eine qualifizierte und seriöse Ausbildung der Amtsanwälte verlangen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die Aussprache ist damit beendet, und ich rufe zur Abstimmung auf.

Es liegt Ihnen in Drucksache 4/5290 die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ (StiftG-EUV)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/5174

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Drucksache 4/5305

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Jürgens von der Fraktion DIE LINKE erhält das Wort.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Landtag heute das Gesetz über die Errichtung der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) beschließt, beschließt er damit ein Stück Hoffnung. Anders kann man es wohl nicht nennen, wenn die positiven Effekte eines Gesetzes, wenn überhaupt, dann erst in 10 oder 15 Jahren eintreten werden. Trotz allem gibt es gute Gründe, Hoffnung zu haben. Die Stiftungsuniversität Viadrina wird die erste ihrer Art in den neuen Bundesländern sein. Brandenburg ist damit Vorreiter. Dass es die Viadrina als deutsch-polnische Hochschule ist, die diesen Schritt als Erste geht, hat unbestritten Symbolkraft. Ebenso ist es ein deutliches Signal der Hoffnung an die Brandenburger Peripherie, in der Frankfurt (Oder) liegt, dass nicht alles auf den Speckgürtel fokussiert wird. Als Stiftung, so die Hoffnung der Viadrina und auch der Landesregierung, ist das Einwerben von privaten Spenden wesentlich einfacher. Diese Hoffnung klingt berechtigt; bietet doch die Stiftung wesentliche fiskalische Vorteile.

Allerdings - insoweit ist es eben zunächst nur eine Hoffnung - konnte bisher keine Stiftungshochschule in Deutschland diesen Vorteil überzeugend nutzen. Diese Anmerkung fiel unter anderem in der Anhörung im Wissenschaftsausschuss. Leider gibt es sogar Fälle wie den der Universität Witten/Herdecke, in denen sich die Hoffnungen überhaupt nicht erfüllen und die Hochschulen Insolvenz anmelden mussten. Dies ist bei der Viadrina als öffentlicher Stiftung glücklicherweise nicht zu erwarten. Auch die zweite Hoffnung der Viadrina, eine stärkere Identifikation mit der Hochschule und der Stadt zu erreichen und somit als Imagefaktor für die Region zu dienen, ist eine berechtigte Hoffnung.

Immer wieder wurde von allen Seiten betont, dass es sehr viel Zeit brauche, um diese Hoffnungen zu erfüllen. Wir als Fraktion DIE LINKE wollen und werden dem nicht im Weg stehen. Wir werden die Viadrina, wo immer es möglich ist, unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Jedoch können wir uns nicht ausschließlich auf Hoffnung stützen. Uns liegt ein konkreter Gesetzentwurf vor, der über die beiden genannten Erwartungen hinausgeht. Er lässt sich an einigen Stellen nicht mit unseren hochschulpolitischen Vorstellungen vereinbaren. Vor allem zwei große Bereiche stoßen bei uns auf deutliche Kritik. Das ist zum einen die Frage der Autonomie der Hochschule und zum anderen die Frage der demokratischen Ausgestaltung der Stiftung bzw. des Verhältnisses zwischen Stiftung und Hochschule.

Zum ersten Punkt: Die Steigerung der Eigenverantwortung und der Selbstständigkeit ist ein zentrales Anliegen des Gesetzentwurfs. Betrachtet man die Regelungen jedoch genau, kommen einem erhebliche Bedenken. Zwar gibt es einige Punkte wie die größtmögliche Unabhängigkeit von der Landeshaushaltsordnung, welche die Viadrina durchaus freier machen als andere Hochschulen im Land - wir würden uns übrigens wünschen, dass alle Hochschulen von dem engen Korsett der Landeshaushaltsordnung befreit würden -, aber in anderen Bereichen ist der Einfluss der Landesregierung weitaus stärker, so zum Beispiel beim Stiftungsrat, dem künftigen Kontroll- und Aufsichtsgremium der Universität. Dieses Gremium ist nur dann

beschlussfähig, wenn der Vertreter des Ministeriums anwesend ist. Den Buchstaben des Gesetzestextes zufolge ist hier eine massive Blockade möglich. Auch sind viele Beschlüsse nur dann gültig, wenn der Vertreter des Ministeriums zugestimmt hat. Damit wird dem MWFK eine Art Vetorecht eingeräumt. Die beiden Punkte sind bei der Viadrina zu Beginn der Diskussion auch auf erhebliche Kritik gestoßen. Ähnliche Eingriffsmöglichkeiten an anderer Stelle des Gesetzes gehen uns ebenso zu weit. Wir als Fraktion DIE LINKE wünschen uns etwas mehr Vertrauen in die Viadrina und fordern daher in diesem Fall mehr Freiheit für die Hochschule.

Zum zweiten Punkt: Hochschulen sind kollegiale Institutionen. Verschiedene Statusgruppen sollen zusammenwirken und gemeinsam entscheiden. Das klappt generell noch nicht so, wie wir uns das vorstellen. Meine Fraktion setzt sich seit langem für eine Demokratisierung der Hochschulen ein. Obwohl es formal eine Trennung zwischen Stiftung und Hochschule gibt, ist die Verquickung beider Ebenen doch deutlich. Gerade deshalb können wir nicht nachvollziehen, warum die Hochschule nur mit einem Mitglied im Stiftungsrat vertreten sein soll. Auch die Mitwirkung von Studierenden oder dem wissenschaftlichen Mittelbau ist äußerst mangelhaft. Um Demokratie und Kollegialität zu verbessern, sollte jeweils ein Vertreter aus beiden Statusgruppen wenigstens mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrates teilnehmen können.

Noch viel schwerwiegender ist unserer Ansicht nach jedoch die Reduzierung der universitären Selbstverwaltung. Bisher war der Senat der Hochschule neben dem Präsidium das entscheidende Gremium. Viele Aufgaben soll nun der Stiftungsrat übernehmen. Das ist in etlichen Fällen nachvollziehbar, aber die Verlagerung der Kompetenzen hinsichtlich der Kernaufgabe des Senats, nämlich die Entscheidung über Studiengänge, ist für uns nicht hinnehmbar. Das ist für uns eine Einschränkung der Selbstverwaltung der Hochschule, die sich nicht mit unserem Verständnis deckt.

Aus hochschulpolitischer Sicht weist dieses Gesetz in einigen Punkten in die falsche Richtung bzw. geht an den eigenen Zielstellungen vorbei. Frau Ministerin Wanka hat im Ausschuss gesagt, sie würde die im Gesetzestext angelegten Zügel nicht allzu stark gebrauchen oder gar missbrauchen. Meine Fraktion hofft inständig, dass dieses Wohlwollen zum Wohle der Viadrina anhält. Insofern gibt es bezüglich des Vorhabens Stiftungsuniversität Viadrina Hoffnung von allen Seiten. Dem wollen wir uns nicht entgegenstellen. Das Gesetz selbst gibt uns jedoch leider keinen Anlass zur Zustimmung. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Dr. Münch. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jürgens, Sie haben viel von Glauben, Vertrauen und Hoffnung gesprochen. Ich meine, dass die Koalitionsfraktionen ein wenig glaubensstärker und vertrauensvoller sind als Sie. Wir haben großes Vertrauen in den sehr langwierigen und komplexen Prozess der Aushandlung dieses Gesetzes über die Errich-

tung der Stiftung Europa-Universität. Insofern werden wir sehen, wer letzten Endes Recht behält.

Es ist sehr erfreulich, dass wir Ihnen heute ein Gesetz zur Annahme empfehlen können, durch das die erste Stiftungsuniversität in Brandenburg geschaffen wird. Damit erhält die brandenburgische Hochschullandschaft ein Alleinstellungsmerkmal und erfährt eine deutliche Bereicherung. Anlass für die Idee der Stiftungsuniversität war der Wunsch nach größerer Unabhängigkeit und höherer Attraktivität für Sponsoren und Zustifter. Die Stiftung Europa-Universität Viadrina liegt in der Mitte Europas, an der Grenze zu unseren polnischen Nachbarn. Schön ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Grenzkontrollen in wenigen Wochen wegfallen werden und damit das Zusammenleben der Studierenden der Viadrina noch unkomplizierter sein wird.

Die Viadrina ist ein deutsch-polnisches Experimentierfeld, wo uns die Studierenden vorleben, wie sich Deutsche und Polen trotz unseres geschichtlichen Hintergrundes gewinnbringend begegnen können. Mit dem Stiftungserrichtungs-gesetz erhält die Viadrina eine größere Autonomie, mehr Eigenständigkeit, und sie wird flexibler bei der Organisation ihrer zentralen Prozesse. Gleichzeitig muss sie aber auch mehr Verantwortung für das ihr übertragene Vermögen, die Beschäftigten, die Studierenden und für ihren internationalen Ruf als in vielerlei Hinsicht grenzüberschreitende Universität an der Schnittstelle europäischer Geschichte übernehmen.

An die Umwandlung der Universität sind viele Erwartungen geknüpft, etwa die Hoffnung, private Finanzmittel zum Aufbau eines eigenen Vermögensstocks akquirieren zu können, oder die Erwartung, dass sich die Mitglieder der Universität, aber auch die Bürger der Stadt Frankfurt (Oder) stärker als bisher mit der Universität identifizieren werden, wenn sie erst einmal eine Stiftung ist.

Dies alles braucht Zeit, sich zu entfalten. Dies setzt eine Kultur der Bürgergesellschaft voraus, die es zu entwickeln gilt. Das alles wird sicherlich nicht acht bis zehn Jahre oder noch länger dauern, Herr Jürgens, sondern ich denke, wir werden in den nächsten Jahren die Früchte dieses Gesetzes ernten.

Das vorliegende Gesetz ist das Ergebnis einer jahrelangen Diskussion zwischen der Universität und dem Wissenschaftsministerium, auch unter Einbeziehung der Politik. Es stellt einen gelungenen Kompromiss dar. Schwierig in den Verhandlungen war vor allem die Gestaltung der Gehalts- und Versorgungsregelungen für die Beamten und Angestellten der Hochschule. Der gefundene Kompromiss berücksichtigt sowohl die Interessen der Hochschule nach größtmöglicher Autonomie als auch die Kontrollmöglichkeiten und die Kontrollpflicht seitens des Landes. Schließlich wird die Viadrina auch weiterhin jährlich rund 20 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt erhalten.

Entscheidende Bedeutung für die Steuerung der Universität erhält der neu zu schaffende Stiftungsrat, der als höchstes Gremium die Universität in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung berät. Die Landesregierung hat naturgegebenmaßen einen wichtigen Sitz in diesem Stiftungsrat.

Wesentliche Angelegenheiten der Entwicklungsplanung der Universität oder, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass für das Land finanzielle Verpflichtungen über die jährliche Zu-

wendung hinaus entstehen, bedürfen zwingend der Zustimmung des Landesvertreters. Dieses sogenannte Vetorecht war lange zwischen Ministerium und Hochschule umstritten. In der Praxis wird sich zeigen, ob dies zukünftig eher restriktiv oder großzügig im Geiste der Idee der weitgehend autonomen Stiftungsuniversität erfolgen wird. Da Stiftungsvorstand und Universitätsleitung in Personalunion eng verschränkt sind, sind kurze Entscheidungswege und schnelle Umsetzung der Beschlüsse zu erwarten.

Die für die Europa-Universität gewählte Konstruktion einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts als Trägerin und der Universität selbst als Körperschaft des öffentlichen Rechts garantieren, dass die Selbstverwaltung der Universität nicht geschmälert wird und die geltenden Regelungen unseres Hochschulgesetzes auch Anwendung finden.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war der Status der Professoren und Angestellten der Universität. Die jetzt gefundene Lösung sieht vor, dass alle zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung beschäftigten Beamtinnen und Beamten auf die Stiftung übergeleitet werden, ebenso alle sonst beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Auszubildenden. Damit wird die Stiftung hoheitlich gegenüber der Universität tätig, sie wird dienstherrenfähig sowie Arbeitgeberin und Ausbilderin.

Die Fraktion DIE LINKE hat eine Reihe von Änderungsanträgen in den Ausschuss eingebracht. Die Koalition hat diese Änderungsanträge abgelehnt; denn in der Anhörung sprach die Präsidentin der Viadrina ausdrücklich die Bitte aus, den Gesetzentwurf möglichst unverändert zu beschließen, da er das Resultat einer komplexen Abstimmung innerhalb der Universität sei und vom Senat der Viadrina mit Mehrheit gebilligt wurde.

Natürlich sind wir der Gesetzgeber des Landes, Herr Jürgens; das ist mir klar. Es geht aber auch darum, dass wir diesen komplexen Prozess, an dem wir mit beteiligt waren, der sich lange hingezogen hat, auch respektieren und anerkennen. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf in unveränderter Form zuzustimmen und damit auch der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Nonninger. Bitte schön.

#### **Nonninger (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Brandenburgs Hochschullandschaft braucht weniger Bürokratie, mehr Geld, mehr Gestaltungsspielraum.

(Frau Melior [SPD]: Weniger Bürokratie!)

- Weniger Bürokratie. Das sagte ich.

Die Überführung von Universitäten in die Trägerschaft von öffentlich-rechtlichen Stiftungen kann ein Weg sein, die genannten Ziele zu erreichen. Die DVU-Fraktion hat den jahrelangen

Prozess der Schaffung der ersten Stiftungsuniversität stets zustimmend begleitet. Wir haben es von Anfang an begrüßt, aufgrund der angespannten Haushaltslage sowie der notwendigen Stärkung der Hochschulautonomie neue Möglichkeiten zu suchen, Hochschulen in anderer Rechtsform zu betreiben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun erstmalig von der Öffnungsklausel des Brandenburger Hochschulgesetzes Gebrauch gemacht. Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) soll entsprechend Ihrem Antrag in eine Stiftung öffentlichen Rechts übergeführt werden. Bei der in der vergangenen Woche durchgeführten Anhörung konnten die letzten Zweifel ausgeräumt werden. Die Europa-Universität Viadrina möchte durch einen höheren Grad an Selbstständigkeit, Flexibilität und Eigenverantwortung ihre Effizienz und Innovationsmöglichkeit erhöhen. Eine deutliche Leistungssteigerung durch mehr organisationsrechtliche Autonomie soll möglich werden.

Frau Prof. Dr. Schwan sprach in der Anhörung dann auch von einem zufriedenstellenden Kompromiss zwischen den ursprünglichen Vorstellungen der Universität und des MWFK; denn es ist offensichtlich geworden, dass es innerhalb der Universität einige Bedenken-träger gab, die nicht hundertprozentig vom Konzept der Stiftungsuniversität überzeugt waren. Beleg war das knappe Abstimmungsergebnis. Nun ist klar geworden, dass es hauptsächlich Gehalts- und Versorgungsregelungen für Beamte und Angestellte waren, die im Mittelpunkt der Bedenken standen. Auch diese Probleme sollten mittlerweile ausgeräumt worden sein.

Die DVU-Fraktion teilt die Hoffnung, dass in Zukunft die Zahl der Beamtenstellen reduziert und damit die wachsende Versorgungsrückstellung bewältigt werden kann. Anstelle dessen sollte eine zunehmende Zahl von angestellten Wissenschaftlern zum Einsatz kommen.

Änderungswünsche gab es zum jetzigen Zeitpunkt durch die Viadrina nicht mehr. Vielmehr geht es jetzt darum, wie die Umsetzung des Gesetzes zukünftig praktiziert wird.

Auch die Hoffnung der Viadrina hinsichtlich einer nicht allzu engen bzw. strengen Auslegung des Zustimmungsvorbehalts des MWFK, wenn Stiftungsratsentscheidungen Risiken oder zusätzliche Kosten für das Land beinhalten könnten, haben wir zur Kenntnis genommen. Jetzt kommt es also wirklich auf die Praxis an.

Letztlich kann festgestellt werden, dass bei allen Anzuhörenden eine positive Grundeinschätzung überwog. Betont wurden unter anderem die geschaffenen neuen Freiräume und Kompetenzen. Übereinstimmend geht man von der Erwartung aus, notwendige zusätzliche finanzielle Mittel leichter einzuwerben. Mit den zusätzlichen Mitteln könnte man neue Stipendienprogramme oder internationale Forschungsprojekte anschieben. Nicht zuletzt könnten langfristige Finanzierungen von Stiftungsprofessuren ermöglicht werden. Allerdings wird auch unsere Meinung geteilt, dass dies ein sehr langwieriger Prozess sein wird.

Die Stiftung wird zwar in die Lage versetzt, durch eigene Liegenschaften als Grundstockvermögen mittel- bis langfristig ein Vermögen aufzubauen. Kurzfristige Wunderdinge sollte man allerdings nicht erwarten.

Wie wir schon bei der 1. Lesung betonten, ist vieles, was hier angesprochen wird, mit dem Prinzip Hoffnung verbunden. Die DVU-Fraktion teilt die Einschätzung, die Chancen des Stiftungsmodells vom Potenzial her zu betrachten, das es für die mittlere und die fernere Zukunft besitzt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch. Bitte schön.

#### **Dr. Niekisch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftungsuniversität in Frankfurt an der Oder, am Tor zum Osten Europas, handelt es sich nicht um das Prinzip Hoffnung. Es gibt einen großen Wissenschaftler und Philosophen: Jürgen Habermas, der das zu einem wissenschaftlichen Prinzip erhoben hat. Aber es ist kein wissenschaftliches Prinzip, und wir hoffen auch nicht, sondern wir haben gearbeitet, wir haben ein Gesetz vorgelegt, wir haben vor Ort diskutiert mit den Angestellten, mit den Professorinnen und Professoren, auch mit den studentischen Vertretern, es gab eine Anhörung im Landtag. Ich denke, es ist eine gute Gründung, und wenn Frau Schwan, die Präsidentin der Viadrina, sagte, es sei ein sehr, sehr gutes Ergebnis erzielt worden, denke ich, ist das eine gute Aussage. Es ist ein kleines Kunstwerk entstanden, etwas, was in Deutschland neu ist, was es vergleichbar so noch nicht gibt - eine Landesuniversität, die sich aufmacht, Stück für Stück auf eigenen Füßen zu gehen und eine Stiftungsuniversität zu sein.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um unsere alte Viadrina, von einem brandenburgischen Kurfürsten gegründet, von Friedrich dem Großen erweitert, dann Anfang des 19. Jahrhunderts eingeschlafen, Bedeutungsverlust zwischen Königsberg, Breslau und vor allem gegenüber Berlin, wo nach den Befreiungskriegen die Universität gegründet worden ist, schließlich aufgelöst. Dann erfolgte nach der Wiedervereinigung 1990 die Wiederauferstehung mit dieser wunderbaren Perspektive, im Osten Brandenburgs einen wissenschaftlichen und damit auch technischen und wirtschaftlichen Schwerpunkt zu setzen Richtung Osteuropa, Richtung Polen, vielleicht sogar noch weitergehend Richtung Ukraine und Weißrussland. Ich denke: Es ist gelungen.

Bei der Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur in der letzten Woche gab es keinen Geringeren als Herrn Prof. Battis, der vor kurzem mit enorm viel Sachverstand die Potsdamer Denkmalschutz- und Bauverwaltung auf die Hörner genommen und kritisiert hat, der uns bescheinigt hat: Juristisch und auch sachlich ist es ein guter Weg, es gibt daran nichts auszusetzen.

Sicher könnte man hier und da Freiheitsgrade noch vergrößern und noch weitere Möglichkeiten schaffen, aber die Stiftungsuniversität liegt nicht nur an unserer Leine, sondern auch auf unserer Tasche. Nach wie vor kommen 98 % oder noch mehr des Geldes, das dort verbraucht und eingesetzt wird, von den Bürgern unseres Landes. Es wird von uns verwaltet und aus Steuergeldern finanziert. Deshalb braucht man ein Vetorecht,

deshalb braucht man Einspruchsmöglichkeiten, deswegen müssen die Verwaltung, das Wissenschafts- und Kulturministerium und auch wir die Hand draufhalten, führen und steuern. Prüfende Kontrolle ist allemal besser als Vertrauen oder möglicherweise das Prinzip Hoffnung.

(Frau Kaiser [Die Linke]: Das ist aber doch von Bloch und nicht von Habermas!)

- Ja, von Bloch. Entschuldigung, Frau Kollegin, was Recht ist, muss Recht bleiben, da stimme ich Ihnen zu. Aber Habermas hat sich in seinen Schriften sehr oft darauf bezogen.

Prima, meine Damen und Herren! Ich denke, das Kunstwerk, das entstanden ist, dieses sehr gute Ergebnis, kann sicher noch besser werden; es kann ein Gesamtkunstwerk werden.

Präsidentin Prof. Schwan hat gesagt, sie habe sich vorgestellt, dass es an der Viadrina auch Naturwissenschaften, eine medizinische Fakultät geben könnte. Es zeichnet Frau Prof. Schwan ja aus, dass sie, obwohl sie nicht ewig Präsidentin bzw. Rektorin der Hochschule sein kann, über den Tag, über das Jahr, über das Jahrzehnt hinaus denkt und Möglichkeiten aufzeigt, die es durchaus gibt und deren Umsetzung eine Universität wirklich zu einer Universität im herkömmlichen und auch im zukunfts-trächtigen Sinne machen würden. Aber das ist dann vor allem eine Aufgabe derjenigen, die im Stiftungsrat sitzen. Es ist eine Aufgabe, die vor Ort wahrzunehmen ist, die Universität zu einer wirklichen Stiftungsuniversität mit privatem Engagement zu machen. Wenn dies vollzogen sein wird, dann kann man sich dort auch eine medizinische Fakultät, eine naturwissenschaftliche Bildung vorstellen. Dieser dritte, vierte oder fünfte Schritt ist aber künftigen Jahrzehnten vorbehalten, den können wir nicht jetzt unternehmen.

Freuen Sie sich mit uns und stimmen Sie dafür, dass wir die Viadrina in diese erste Teilautonomie entlassen, die Viadrina also eine Stiftungsuniversität wird, und zwar an der Grenze zwischen Deutschland und Polen, dort, wo jetzt auch die Außengrenzen niedergerissen werden. Ich meine, hier kommen sehr viele schöne Maßnahmen zusammen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch. - Das Wort erhält jetzt Ministerin Prof. Dr. Wanka. Bitte schön.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:\***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir den Entwurf des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) heute in 2. Lesung beraten. In der letzten Woche sind zu dem Gesetzentwurf Experten angehört worden.

Obwohl meine Mitarbeiter davon überzeugt waren, dass es sich um einen vorzeigbaren Gesetzentwurf handelt und dass die Wertung des Gesetzentwurfs entsprechend sein würde, waren sie doch sehr erfreut darüber, dass die Wertung so grundlegend positiv ausfiel. Herr Niekisch erwähnte hier schon Herrn Prof. Battis, der uns sehr gelobt hat. Dazu ist

noch zu sagen, dass Herr Prof. Battis von der Fraktion DIE LINKE als Experte benannt worden war. In Richtung dieser Fraktion sage ich, dass eine entsprechende Vorgehensweise noch ausbaufähig ist.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der SPD: Weiter so!)

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss haben wir die wichtigen Teile des Gesetzentwurfs noch einmal diskutiert. Eine der wohl wichtigsten Fragen war dabei, wie das Land, das Steuermittel in Höhe von 20 Millionen Euro an die Universität gibt, dort seine Steuerung gestaltet. Die Form der Grobsteuerung, die wir gewählt haben, wurde auch von den Experten als positiv empfunden. Herr Jürgens, ich muss Ihnen sagen, dass es in diesem Zusammenhang nicht nur um das Prinzip Hoffnung bzw. um das Prinzip der langen Leine geht, sondern dass wir hier wesentlich weiter gegangen sind.

Im Zusammenhang damit, dass die Viadrina als Stiftung natürlich Zuwendungen bekommen muss, war eine große Sorge, dass der Zuwendungsbescheid kleinkariert sein könnte, dass darin vieles von dem zurückgenommen werden könnte, was theoretisch machbar wäre. Dieser Sorge sind wir begegnet, indem wir einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet haben - dies im Übrigen nicht erst gestern, sondern schon vor längerer Zeit -, der die volle Zustimmung der Viadrina findet und mit dem solche Dinge wie die Befreiung von der Landeshaushaltsordnung bis an die Grenze des Möglichen umgesetzt werden. Ich glaube also, dass der Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Konturen wirklich eine Chance für die Viadrina bedeutet und zeigt, dass wir an einer Hochschule in diesem Lande einen anderen Weg gehen wollen.

Vonseiten der Oppositionsfraktion liegen einige Änderungsanträge vor, von denen einer grundsätzlicher Art ist; mit allen anderen Anträgen werden die Grundintentionen des Gesetzes nicht angetastet. Bei dem Änderungsantrag grundsätzlicher Art geht es darum, das Vetorecht des Landes abzuschaffen, indem geregelt wird, dass der Stiftungsrat auch dann beschlussfähig ist, wenn ein Vertreter des Ministeriums nicht anwesend ist und das Vetorecht des Landes damit nicht ausgeübt werden kann. Das wollen wir natürlich nicht.

Mit dem Änderungsantrag, der dahin geht, den Frauenanteil im Stiftungsrat zu erhöhen, habe ich überhaupt kein Problem. Da es allerdings ohnehin schwierig sein wird, das Gremium hochkarätig zu besetzen, sollten wir die Festlegung einer höheren Quote vermeiden. Dabei ist die Viadrina natürlich frei, dieses Gremium mit 50 oder 60 % Frauen zu besetzen.

Insgesamt bietet der Gesetzentwurf sehr gute Möglichkeiten, auch die angesprochenen Wünsche der Experten, vielleicht auch noch Wünsche auf anderen Feldern, was etwa die Freizügigkeit, die Personalautonomie oder die Organisation angeht, zu erfüllen, das also noch ein Stück freier zu gestalten. Das nehme ich sehr gern auf. Sie alle hier wissen, dass wir die Eckpunkte der Novelle des Hochschulgesetzes für das nächste Jahr in den unterschiedlichsten Gremien vorgestellt haben und dass wir damit nicht nur für die Viadrina, sondern für alle Hochschulen genau solche Wege gehen und auf diesen Wegen auch ziemlich weit gehen wollen. Das sind aber Dinge, die wir erst im nächsten Jahr hier beschließen können.

Als die Viadrina im Jahr 1506 das erste Mal gegründet wurde, bedurfte es dafür der Zustimmung des Papstes. Wir sind heute frei, die Viadrina von uns aus in ein Stück Selbstständigkeit zu entlassen, und ich wünsche mir, dass Sie Ihre Zustimmung dazu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur Abstimmung. Die in den Redebeiträgen bereits erwähnten Änderungsanträge rufe ich dabei zuerst auf.

Der erste Änderungsantrag in der Drucksache 4/5351 wurde von der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Der zweite Änderungsantrag in der Drucksache 4/5352 wurde ebenfalls von der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit nicht angenommen.

Der dritte Änderungsantrag in der Drucksache 4/5353 wurde wieder von der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Somit ist er abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten vierten Änderungsantrag in der Drucksache 4/5354. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Der fünfte Änderungsantrag in der Drucksache 4/5355 ist ebenfalls von der Fraktion DIE LINKE eingebracht worden. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/5305. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich bei dieser Beschlussempfehlung der Stimme? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) und die Änderung des Landesplanungsvertrages**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/5255

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält die Landesregierung. - Bitte, Herr Minister Dellmann.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschluss zum Staatsvertrag über das Landesentwicklungsprogramm und die Änderung des Landesplanungsvertrages ist wieder ein wichtiger Meilenstein in der Überarbeitung der Landesplanung gesetzt. Das ist ein wichtiger Baustein.

Bekanntlich haben wir vor mehr als zwei Jahren damit begonnen, die etwa zehn Jahre alte Landesplanung zu überarbeiten, und zwar sehr erfolgreich. Die bestehende Landesplanung befindet sich auf der Höhe der Zeit. Es ist einfach notwendig, auch die Landesplanung in bestimmten Zeithorizonten zu evaluieren, anzupassen und neu auszurichten. Für uns ist besonders wichtig, dass sich das insgesamt einordnet in die Strategie der Landesregierung, Stärken zu stärken, das Land Brandenburg gemeinsam mit der Hauptstadtregion zu einem leistungsfähigen Bundesland zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln.

Hinter uns liegt ein sehr umfangreiches Beteiligungsverfahren mit der kommunalen Ebene, mit Institutionen. Es sind insgesamt 270 Stellungnahmen eingereicht worden, wobei in dem überwiegenden Teil der Stellungnahmen - ich betone: in dem überwiegenden Teil - die Neuausrichtung der Landesplanung begrüßt wird.

Das Landesentwicklungsprogramm - das ist ganz entscheidend - schränkt sich in seinen Ausführungen sehr deutlich ein. Es erfolgt eine Konzentration auf wesentliche Planungsinhalte. Wir alle wissen, dass in der Vergangenheit häufig Kritik geäußert worden ist, die Landesplanung gehe viel zu sehr ins Detail. Mit dieser Überarbeitung haben wir nunmehr einen Rahmen für eine gute, gedeihliche Entwicklung unserer kommunalen Ebene. Um es statistisch zu untermauern: Von bisher 37 Regelungen - ein paar in Form von Paragraphen - haben wir uns auf insgesamt acht konzentriert. Das ist aus unserer Sicht ein sehr deutlicher Beitrag zur Deregulierung des Landesrechts.

Dieses LEPro - auch das muss noch einmal gesagt werden - ist wieder ein gemeinsames Landesentwicklungsprogramm mit dem Land Berlin. Wenn an der einen oder anderen Stelle Kritik geäußert wird, die Landesplanung sei zu berlinlastig,

(Frau Tack [DIE LINKE]: Nicht die Planung, der Inhalt!)

muss ich an dieser Stelle noch einmal deutlich widersprechen. Frau Tack, wenn Sie die Inhalte der früheren Landesplanung mit

denen der neuen Landesplanung vergleichen, sehen Sie, dass sich die Schwerpunkte und die Möglichkeiten eindeutig in Richtung Brandenburger Planungsmöglichkeiten verschoben haben.

Uns eröffnet sich aber auch eine riesengroße Chance; denn Brandenburg ist das einzige Bundesland, das mit einem anderen Bundesland - in diesem Fall mit der Stadt, die in der Mitte von Brandenburg liegt - eine gemeinsame Landesplanung auf den Weg gebracht hat, realisiert hat und jetzt fortschreibt.

Weitere Artikel betreffen Änderungen im Staatsvertrag. Da geht es um Fragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Landesplanung bzw. um redaktionelle Änderungen. Darauf will ich hier nicht weiter eingehen. Es ist auch wichtig, dass in den Staatsvertrag bestimmte Übergangsregelungen aufgenommen worden sind, die so lange gelten, bis der neue LEP B-B - Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg - tatsächlich in Kraft tritt.

Ich will die wichtigsten Bestandteile noch einmal nennen, weil sie von relativ großem öffentlichen Interesse sind. Da sind zum Ersten die Regelungen, die sich mit dem großflächigen Einzelhandel beschäftigen. Wir alle sind sicherlich der Auffassung, dass eine Konzentration auf die Städte notwendig ist, hier in Brandenburg aber auch auf die Mittel- und Oberzentren. Zudem ist es sehr wichtig, dass wir mit diesem Staatsvertrag die Regelungen, die für die Entwicklung des BBI notwendig sind, fortschreiben.

Ganz besonders danke ich den Mitgliedern des beteiligten Ausschusses. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag diesem Staatsvertrag zustimmt, und bitte um Ihre Unterstützung. - Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Frau Tack [DIE LINKE]: Sehr sparsamer Beifall! - Schippel [SPD]: Wir wissen auch so, dass er gut ist!)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Heinze. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Heinze (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Anwesende! Mit dem vorliegenden Gesetz soll zum einen die gemeinsame Landesplanung zukünftig großgeschrieben werden, was formal und politisch nicht falsch ist. Zum anderen ist mit dem Gesetz ein neues Landesentwicklungsprogramm - LEPro - zu beschließen. Nachdem wir uns damit auseinandergesetzt haben, kommen wir zu anderen Ergebnissen, als sie der Minister hier vorgestellt hat.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Kaum möglich!)

Wie noch in den Vorbemerkungen zum Entwurf angekündigt, „werden im LEPro die programmatischen Aussagen und Zielvorstellungen des informellen Leitbildes für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in Form von Grundsätzen ... auf Raumordnungsebene umgesetzt ... Im Sinne des Leitbildes ‚Stärken stärken‘ werden räumliche und sektorale Schwerpunkte gesetzt. Diese sollen die Effektivität staatlichen Fördermitteleinsatzes erhöhen und für private Investoren als Orientierungsfunktion dienen.“

So heißt es in den Begründungen - die sich über weite Strecken lesen, als wären sie vom Wirtschaftsministerium geschrieben - zu § 1 (Hauptstadtregion).

Diese Ansätze und die Formulierungen in den §§ 1 und 2, jeweils Absatz 2, werfen die Frage auf, ob das Verfassungsziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten, mit diesem LEPro erreicht wird, zumal in den Begründungen nur noch von „zu schaffenden Voraussetzungen“ für diese Aufgabe gesprochen wird. Zudem stellt sich die Frage, weshalb die nunmehr vorgelegten brandenburgischen Grundsätze der Raumordnung mit den allgemein in Deutschland anerkannten Zielen der Raumordnung nicht mehr in Einklang zu bringen sind.

Ich zitiere:

„Zu den obersten Zielen der Raumordnung und Raumordnungspolitik zählt es, den Ausgleich zwischen negativen und positiven Entwicklungen, den Abbau regionaler Disparitäten ... zu schaffen.“

So hieß es vom zuständigen Bundesministerium 2006.

Die Antwort auf Frage 1 lautet Nein; die zweite Frage bleibt unbeantwortet.

Disparitäten und Entwicklungsdefizite finden keine Erwähnung. Raumordnerische Ansätze und Strategien zu ihrer Minderung oder Überwindung fehlen demzufolge. Das ist der grundlegende Mangel des Landesentwicklungsprogramms.

Berlin und Brandenburg werden zukünftig als ein Planungsraum, ohne äußeren Entwicklungsraum und engeren Verflechtungsraum, behandelt. Das ist durchaus sinnvoll, es beseitigt Entwicklungshemmnisse.

Andererseits gibt es nirgendwo ein Bundesland oder eine Metropolitanregion mit einer so klar in konzentrischen Kreisen ausgeprägten Struktur - Kernraum, Zwischenraum, Peripherie - wie hierzulande. Eine solche Situation verlangt planerische Antworten. Sie werden überzeugend nur für die Hauptstadt gegeben, nicht aber für die Teilräume, die es so nicht mehr gibt.

LEPro 2007 bestimmt nur noch Grundsätze der Raumordnung. Der Verzicht auf Ziele der Raumordnung muss kritisch gesehen werden. Weil Grundsätze der Raumordnung nicht strikt zu beachten, sondern nur zu berücksichtigen sind - ich verweise auf § 4 Raumordnungsgesetz -, verliert unser LEPro Bindungswirkung. Man kann sich schon die Frage stellen, ob ein Landesentwicklungsprogramm keine verbindlichen, abrechenbaren Ziele braucht. Etwas polemisch formuliert, erinnert das Ganze an eine „Fahrt ins Blaue“. Die Grundsätze sind schnell bestimmt: 48er Bus, fünfmal Kleiner Feigling pro Teilnehmer, der Chef verbreitet gute Laune. Man erspart sich wochenlange Diskussionen um das Ausflugsziel.

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Der Wert des LEPro ist an den nachfolgenden Planungen zu messen. Exemplarisch für die geringe Bindungswirkung des LEPro ist der Entwurf des neuen integrierten Landesentwicklungsplanes LEP B-B.

In § 3 Abs. 1 des LEPro heißt es noch:

„Die Hauptstadtregion soll nach den Prinzipien der zentralörtlichen Gliederung entwickelt werden ... Zentrale Orte sind die, die in der Lage sind, übergemeindliche Aufgaben der Daseinsvorsorge flächendeckend zu erfüllen.“

Weiter heißt es - ich zitiere aus den Begründungen -:

„Eine besondere Rolle spielen die Zentralen Orte sowie die weiteren Städte als Anker im Raum.“

So weit, so gut.

Der LEP B-B verzichtet kurzerhand auf in Deutschland gebräuchliche Systeme der zentralörtlichen Gliederung und weist neben der Metropole nur noch Ober- und Mittelzentren aus.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

- Sie können das nachher machen, Herr Dr. Klocksinn. - Die „weiteren Städte“ als Anker im Raum sind damit heraus aus dem System.

Der Ansatz der übergemeindlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge als Kriterium der Zentralörtlichkeit wird auf Funktionen der gehobenen Daseinsvorsorge in Mittelzentren reduziert. Das sind Planungsansätze, die absolut dazu berechtigen, von der Abkoppelung großer Teile des ländlichen Raumes von der weiteren Entwicklung zu sprechen.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

In gleicher Weise hebt der Entwurf des LEP B-B die Grundsätze der Verkehrsentwicklung - § 7 - aus. Nach LEPro soll zur Einbindung der übrigen Zentralen Orte - neben Berlin - ein leistungsfähiges Netz von Verkehrswegen gesichert und bedarfsgerecht entwickelt werden. Mit dem Wegfall der Grundzentren wird aber das Netz von Verkehrswegen in inakzeptabler Weise reduziert und auf die Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren beschränkt. Das Gleiche betrifft die Erschließung der Hauptstadtregion mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Genannt werden wieder Berlin und die übrigen Zentralen Orte. Auch von diesem Grundsatz bleibt nach dem LEP B-B für eine Vielzahl von Gemeinden, die ihren Status als Zentrum verlieren, nichts mehr übrig. Die Aufgabe der Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist planerisch nicht mehr existent. Mehr noch, der LEP B-B definiert die Erreichbarkeit zwischen Mittelzentren nur noch über eine Zeitangabe von 90 Minuten. Die Erreichbarkeit eines Mittelzentrums selbst ist ersatzlos gestrichen.

Ich sehe hier rot und komme zum Schluss.

(Heiterkeit)

Meine Fraktion kann dem LEPro 2007, wie es heute hier vorliegt, und damit dem Gesetz zum Staatsvertrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. Der Abgeordnete Heinze hat rotgesehen - so

wird die Schlagzeile lauten. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Klocksinn. Bitte schön.

**Dr. Klocksinn (SPD):**

Ein Mann sieht rot - die letzten Worte meines Vorgängers sollen nicht der Maßstab meiner Ausführungen sein, obwohl meine Lust danach wäre, Herr Kollege Heinze. Aber zu den Themen „Illusionen schüren“ und „Desorientierung im Land“ verweise ich auf den Schluss meiner Ausführungen.

Die Koalition hat sich im Jahre 2004 zum Ziel gesetzt, die Wirtschaftsförderung, das Finanzausgleichsgesetz und die Landesplanung auf den erforderlichen Stand zu bringen. Ich glaube, diese Vereinbarung im Koalitionsvertrag hätten auch wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, gemeinsam so formuliert, wenn wir damals eine Koalition gebildet hätten, denn selbstverständlich ist klar, dass man nach 15 Jahren Landesentwicklung auch einmal evaluieren muss.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Na, unbedingt!)

Mal gucken, wo man steht! Man muss auch bereit sein, einen kritischen Blick in den Raum zu tun,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

um festzustellen, ob das, was man für gut befand, immer noch gut ist, und festzulegen, wie man es weiterentwickeln will. Ich denke, dass Sie sich dem nicht verschließen wollen. Deshalb lassen Sie sich vielleicht ein Stückchen auf dem Weg mitnehmen! Dafür möchte ich an der Stelle auch ganz herzlich um Ihre Geduld und Aufmerksamkeit bitten; vielen Dank.

Die Frage, die uns hier beschäftigt, ist doch: Ist es sinnvoll, den vorgelegten Entwurf eines Landesentwicklungsprogramms in dieser Form zu fassen, oder nicht? Es wurde in der Tat - der Minister hat zu Recht darauf hingewiesen - in den vergangenen Jahren immer wieder eine Auseinandersetzung zwischen dem Land einerseits und den Kommunen und Kreisen andererseits darüber geführt, inwieweit man dort in seiner Handlungsmöglichkeit eingeschränkt würde oder nicht. Es gab häufig den Wunsch nach einem Mehr an Gestaltungsfreiheit. Ob das immer klug und der Landschaft, der Raumentwicklung dienlich ist, sei dahingestellt. Da ist ein Dissens, und es nutzt doch nichts, dies zu diskreditieren oder den Dissens einfach zu ignorieren. Deshalb ist die Frage, die aufgeworfen worden war, ob die Regelungsdichte in der Vergangenheit zu streng, zu ausschließlich war, berechtigt. Im Übrigen geht es ja nicht um die Frage, wie viele Paragraphen - ob 37 oder acht - es sein sollten, sondern darum, was darin steht. Wenn wir uns einmal anschauen, was darin steht, dann stellen wir fest, dass doch einiges an Substanz da ist, was nach wie vor eine Maßgabe für Landeshandeln, aber auch für kommunales Handeln ist.

Ich will das Beispiel aufnehmen, das vom Kollegen Heinze angesprochen worden ist: Berlin. - Ich freue mich schon, dass wir - das ist auch ein Stückchen Mut in der Entwicklung - sagen: Berlin ist der Motor der Entwicklung der Hauptstadtregion, Berlin ist der Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkt der Hauptstadtregion und darüber hinaus in ganz Ostdeutschland. - Ich glaube, das ist ein Schritt nach vorn, um Berlin - unsere größte brandenburgische Stadt - in Brandenburg einzuordnen,

anstatt diesen mentalen weißen Fleck weiter aufrechtzuerhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Da, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, bin ich schnell bei Ihnen. Ich glaube, dass Sie gerade im ländlichen Bereich häufig die Szenerie an die Wand malen, dass das Land, die Landesregierung und die sie tragenden Parteien, nichts anderes vorhätten, als den ländlichen Raum versacken zu lassen und ihn abzuhängen. Sie tun den Menschen keinen Gefallen damit, durch eine kurzsichtige parteipolitische Polarisierung hier Unmut zu schüren,

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

statt zu berücksichtigen, dass das Land in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße zur Entwicklung des ländlichen Raumes beigetragen hat. Wer würde das besser bestätigen können als die Koalitionsfraktionen - mit einer Zustimmung, die an der Stelle angemessen wäre?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- Vielen Dank. Es ist schon Nachmittag, und nach dem Mittagessen geht es manchmal ein bisschen langsamer.

Der Kernpunkt ist erkannt. Mit Ihrem Programm „Unsere Arbeit“ - was Sie neulich verbreitet haben - haben Sie es wunderbar dokumentiert: Sie fokussieren auf den ländlichen Raum, ignorieren unsere Lage in Mitteleuropa, den Zusammenhang mit Berlin, und suggerieren, abgehängt zu werden.

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, ein wesentliches Ziel für die Raumordnungspolitik des Bundes, ist nach wie vor Anspruch im brandenburgischen Raum. Das ändert aber nichts daran, dass wir in der Lage sein müssen, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen, und dies nicht nur hinsichtlich der Neuorganisation der Gebietskörperschaften,

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

sondern hinsichtlich der Raumentwicklungen. Wir haben in den letzten Jahren eine gewaltige Verschiebung der Einwohnerstrukturen zu verzeichnen.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Wir wissen doch, dass wir in Brandenburg von 1992 2,5 Millionen Menschen ...

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

- Das kostet Sie jetzt eine Zwischenfrage - mehrfach dazwischenreden, ohne sich zu melden. Bitte, tun Sie es! Stehen Sie auf, melden Sie sich! Dann habe ich ein bisschen mehr Zeit, dann können wir darüber reden.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Gehen Sie nicht so unsorgsam mit Ihrer Zeit um, Herr Abgeordneter!

**Dr. Klocksin (SPD):**

Ich nehme diese Zwischenfrage gern auf, wenn ich den Satz zu Ende geführt habe; gestatten Sie mir das bitte.

Also: Es geht hier im konkreten Fall darum, dass es im Land Brandenburg derzeit 2,5 Millionen Einwohner gibt. Das entspricht dem Stand, den wir vor 15 Jahren hatten. Wir sind in Ostdeutschland in einer sehr glücklichen Situation; das muss man nüchtern sehen. Nur, die Einwohnerverteilung hat sich in den letzten Jahren deutlich verschoben. Es gibt seit zehn, 15 Jahren mit jetzt 40 bis 42 % einen Aufwuchs der Bevölkerung im berlinnahen Raum; das ist fast die Hälfte der Bevölkerung. Das müssen Sie in irgendeiner Weise berücksichtigen, wobei es gilt, die einen genauso zu berücksichtigen wie die anderen bei der Berücksichtigung nicht hintanstehen zu lassen. Das ist doch der Spagat, den wir auszuführen haben, und ich glaube, das machen wir. - Ihre Frage bitte!

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Frau Abgeordnete Wehlan, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

**Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Herr Dr. Klocksin, ich hatte mich jetzt eigentlich schon in die Situation versetzt gefühlt, die Planungen, die wir nach dem Landesentwicklungsplan auf den Weg bringen, in Diskussion zu haben.

Was mich ein bisschen verwundert - vielleicht könnten Sie da für Erhellung sorgen -: Sie haben jetzt die Auseinandersetzung mit der Linksfraktion in Bezug auf die Entwicklung des ländlichen Raumes geführt. Es hat vorgestern eine Anhörung im Bundestagsausschuss stattgefunden, und ebendiese Kritik, die Sie jetzt an uns haben, von wegen, dass der ländliche Raum abgehängt würde und wir sozusagen die Schwarzmalerei wären, ist eine Kritik, die Ihre Bundestagsabgeordnete O-Ton-mäßig über die Presse ebenso deutlich gemacht hat. Insofern frage ich Sie einfach, ob Sie möglicherweise hier das Feindbild einfach nur aufbauen, um sich in eine Argumentation zu bringen, die hilft, mit diesem unsäglichen Landesentwicklungsprogramm umzugehen, oder ob das jetzt ernst gemeinte Argumente waren. Im letzten Fall würde ich es vorziehen, mit Ihnen noch einmal darüber zu reden.

**Dr. Klocksin (SPD):**

In jedem Fall bin auch ich sehr an Gesprächen interessiert. Sie haben mir tiefenpsychologisch hilfreich eine Brücke gebaut. An der Stelle will ich Ihnen dennoch nicht folgen, denn unsere Kollegin Bundestagsabgeordnete mag man zitiert haben, wie man will, aber eine Äußerung, wonach ländliche Räume in Brandenburg abgehängt würden, stammen von der Kollegin mit Sicherheit nicht.

Ich sage Ihnen, dass auch wir bei dem, was uns hier vorliegt, möglicherweise den einen oder anderen Nachbesserungsbedarf sehen. Ich will nicht verhehlen, dass ich es auch für Brandenburg für wünschenswert hielte, unterhalb der mittelzentralen Ebene eine weitere zentrale Ebene zu sehen. Das ist bundesweiter Standard, das ist seit den 30er Jahren Standard, und ich sehe mich da auch sehr nahe beim Städte- und Gemeindebund.

Die Bezugnahme der Bemerkung lag auf den Regionalen Wachstumskernen und deren Wirkung. Wir haben gerade im Wirtschaftsausschuss des Landtages, in dem sich die 15 Regionale Wachstumskerne präsentiert haben, eine Auswertung gehabt.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Ich war da!)

Wir werden auch eine Auswertung dieser Präsentation haben.

Ich meine, wir als Politiker im Lande sollten ein lernendes System sein. Das erwarten wir auch von der Verwaltung bzw. der Landesregierung. Insofern wünsche ich mir auch, dass die Erkenntnisse, die wir hier gemeinsam gewinnen, Einfluss nehmen. Nur: Wenn wir uns an der Stelle bitte schön verständigen können: Lassen Sie uns da nicht polarisieren. Das geht im Ergebnis auf Kosten der Leute, und das ist das Schlimme daran. Darüber ärgere ich mich, und da sehe ich dann rot, Herr Heinze. Aber das diskutieren wir in der 2. und 3. Lesung und im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Danke schön. - Nun erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Städtebund kritisiert Landesplanung“, „Weiße Flecken auf der Landkarte“, „Kommunalpolitiker sagen: Gemeinden mit Umlandfunktionen nicht fallen lassen!“ - so, Herr Minister Dellmann, lauteten nur einige der Schlagzeilen, als der vorliegende Gesetzentwurf bzw. Staatsvertrag zwischen Brandenburg und Berlin noch in Arbeit war. Diese Schlagzeilen haben sich, sieht man sich den jetzt vorliegenden Entwurf an, mehr als bewahrheitet.

Ausgehend von dem sogenannten neuen Leitbild und der daraufhin im Wirtschafts- und Infrastrukturreport in Angriff genommenen Konzentration der Fördermittel nur mehr auf sogenannte Wachstumsbranchen in sogenannten Regionalen Wachstumskernen soll nun als nächster Schritt die infrastrukturelle Zentralisierung Brandenburgs erfolgen. Dabei führte bereits die Zentralisierung der Wirtschaftsförderung, wie die Anhörung zu den Regionalen Wachstumskernen im Wirtschaftsausschuss vorige Woche bewies, nur dazu, dass das Land seine Wirtschaftsförderung gemäß der verordneten Totsparpolitik aus dem Hause Speer zunehmend auf ebendiese sogenannten Wachstumskerne verlagert, während der Rest des Landes buchstäblich leer ausgeht. Dasselbe Prinzip soll nun im Bereich der Infrastruktur und Raumordnung mit dem vorliegenden Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg erreicht werden.

Während es in Artikel 44 unserer Landesverfassung nach wie vor heißt - dies kann nicht oft genug zitiert werden -, das Land gewährleistet eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten, bezweckt der vorliegende Staatsvertrag genau das Gegenteil. Unter dem Schlagwort einer sogenannten Polyzentralität soll das bisherige Prin-

zip der dezentralen Konzentration nicht nur ausgehebelt, sondern de facto völlig konterkariert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Bewusst wird in § 1 Abs. 4, Herr Dr. Klocksin, sowie in § 2 Abs. 1 und 2 auf die Hauptstadtregion im engeren Sinn, also auf Berlin und den Speckgürtel um Berlin herum, abgestellt. Zudem soll gemäß § 3 mit dem Zentrale-Orte-System - analog zu den Regionalen Wachstumskernen - eine darüber hinausgehende Konzentration der Förderung nur mehr auf wenige Schwerpunkorte erfolgen. So wird es in § 7 Abs. 1 - unter anderem hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur, die nur mehr auf die Strecke zwischen Berlin und den sogenannten Zentralen Orten abgestellt - überdeutlich. Der Rest des Landes Brandenburg soll gerade noch als Landschaftsschutzgebiet inklusive touristischer Restnutzung bzw. zur Gewinnung energetischer Rohstoffe dienen oder komplett veröden. Nicht umsonst forderte der brandenburgische Städte- und Gemeindebund eine Korrektur der sogenannten Landesplanung, da ansonsten der ländliche Raum endgültig abgekoppelt würde. Der Landrat des Kreises Potsdam-Mittelmark, Herr Koch, erklärte kürzlich, dass der geplante Staatsvertrag die Abwanderung von noch mehr Menschen aus den Dörfern verstärken würde, und kritisierte die bereits derzeit stattfindende Benachteiligung der Landbevölkerung - im Vergleich zu Städtern - als ungerecht.

Als Vertreterin der DVU-Fraktion sage ich Ihnen: Halten Sie sich an die Landesverfassung, und nehmen Sie diesen Entwurf wieder zurück!

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Karney das Wort.

**Karney (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich kürzer zu fassen und mich zum Thema verständlicher auszudrücken.

Die Länder Brandenburg und Berlin vertiefen ihre Zusammenarbeit stetig - unter anderem durch gemeinsame Ämter, Gerichte oder durch den Flughafen Berlin-Schönefeld.

Ein weiterer, sehr wichtiger Bereich ist die gemeinsame Landesplanung. Dafür wurde eine Gemeinsame Abteilung für die räumliche Planung und Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg eingerichtet. Es ist Aufgabe dieser Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Landesentwicklungspläne auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms zu erarbeiten, aufzustellen, zu ändern und fortzuschreiben. Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg soll voraussichtlich bis Ende 2008 die bisherigen Landesentwicklungspläne ablösen. Aufgrund dessen haben am 10. Oktober 2007 die Länder Berlin und Brandenburg einen Staatsvertrag über das Landesentwicklungsprogramm 2007 sowie die Änderung des Landesplanungsvertrages unterschrieben.

Dieses Landesentwicklungsprogramm wird den übergeordneten Rahmen für die gemeinsame Landesplanung vorgeben und

enthält Grundsätze der Raumordnung. Der vorliegende Staatsvertrag sowie der geänderte Landesplanungsvertrag liegen heute dem Landtag vor. Die Schwerpunkte des Landesentwicklungsprogramms sind dabei die Hauptstadtregion, die Wirtschaft, die Entwicklung, die zentralörtliche Gliederung, die Kulturlandschaft, der siedlungsfreie Raum, die Verkehrsentwicklung sowie die interkommunale und regionale Kooperation. Über die Bedeutung des Staatsvertrages muss ich nicht mehr viele Worte verlieren. Ich empfehle Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Damit ist die Aussprache beendet, und wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, der Ihnen in der Drucksache 4/5255 vorliegt, an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Frage zur Abstimmung stelle ich noch einmal, weil von hier nicht richtig abgeschätzt werden kann, wie sich das Stimmenverhältnis darstellt: Diejenigen, die der Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zustimmen, bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen. -

(Hammer [DIE LINKE]: Bei der zweiten Abstimmung sind es mehr geworden!)

29 Abgeordnete stimmen für die Überweisung. Diejenigen, die der Überweisung nicht zustimmen, bitte ich nun um das Handzeichen. - Auch hier bitte ich die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen. - 24 Abgeordnete stimmen gegen die Überweisung. Somit ist dieser Gesetzentwurf mit knapper Mehrheit überwiesen.

(Schulze [SPD]: Wenn geklingelt worden wäre, hätten wir noch zehn Stimmen mehr gehabt!)

- Lieber Herr Geschäftsführer, es wurde geklingelt. Eventuell müssen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen mitteilen, dass das Klingelzeichen etwas Besonderes zu bedeuten hat.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/5286

#### 1. Lesung

An dieser Stelle würde ich Frau Ministerin Ziegler gern das Wort erteilen; jedoch befindet sie sich derzeit nicht im Plenar-

saal. Ich bitte darum, die Ministerin zu rufen, da Frau Wöllert zunächst sie hören möchte. Ist es möglich, die Haussprechanlage zu aktivieren? - Falls Frau Ministerin Ziegler uns hört: Im Landtag wird dringend auf sie gewartet. Wir sind bei der 1. Lesung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Ich nutze die Gelegenheit, eine Besuchergruppe herzlich zu begrüßen, und zwar die Frauengruppe LISA aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall - Frau Ministerin Ziegler betritt den Plenarsaal)

Für die Landesregierung erhält nun Frau Ministerin Ziegler das Wort.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Ich bitte um Entschuldigung.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 1994 erfüllt der öffentliche Gesundheitsdienst unseres Landes seine Aufgaben nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz. Seither sind 13 Jahre vergangen, in denen sehr viel geschehen ist. Es hat sich rechtlich wie auch im Leben sehr viel verändert. Aufgrund dessen besteht auch bei diesem Gesetz enormer Änderungsbedarf. Über die neuen bundes- und landesrechtlichen Regelungen hinaus hat sich auch seine Ausrichtung deutlich gewandelt. Heute haben wir bereits darüber gesprochen, dass sich die präventiven Leistungen mehr auf bestimmte Gruppen wie Kinder und ältere Menschen beziehen. Das Gesundheits- und Krisenmanagement muss heute anders gehandhabt werden als noch vor Jahren. Zunehmend hat der ÖGD auch eine koordinierende und beratende Funktion. Mit dieser Gesetzesnovellierung wurden diese neue Ausrichtung und weitergehende Funktionen des öffentlichen Gesundheitsdienstes gestärkt. Zwar ist der Kinderschutz einer der wichtigen Bestandteile, ich will aber auch ganz deutlich sagen: Das Gesetz insgesamt ist weit mehr als ein Kinderschutzgesetz.

Neben der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung ist der öffentliche Gesundheitsdienst weiterhin eine von drei tragenden Säulen unseres Gesundheitssystems: Infektionsschutz, Hygiene und Gesundheitsschutz. Diese Kernaufgaben sind ständigen Wandlungen ausgesetzt und müssen sich stets aktuellen Gefährdungssituationen anpassen. Eng damit verbunden sind die Gesundheitsvorsorge, die Gesundheitsförderung, die Krankheitsverhütung und die Schaffung gesunder Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen, für Erwachsene und für unsere Älteren.

Natürlich genießen Kinder und Jugendliche unsere besondere Aufmerksamkeit. Aber auch die Gesundheitsberichterstattung und die Koordinierung von Gesundheitsleistungen sind wichtige Bestandteile wie eine nachhaltige Planung und ihre gezielte Umsetzung. Nur so können gesundheitspolitische Maßnahmen erfolgreich sein und kann möglichen Defiziten rechtzeitig begegnet werden.

Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen orts- und bedarfsgerecht erfüllt werden, was wiederum starke kommunale Selbstverwaltungen voraussetzt. Sie sollen mehr und mehr selbst entscheiden können, was in ihrer Region zur

Erfüllung des öffentlichen Gesundheitsdienstes wichtig und notwendig ist. Deswegen wurden zahlreiche Aufgaben reduziert bzw. gestrichen und ebenso auf die Vorgabe bisheriger Strukturen verzichtet.

Grundsätzlich - das ist neu - ist die Aufgabenwahrnehmung als Selbstverwaltungsaufgabe ausgestaltet. Es gibt mehr Eigenverantwortung und damit größere Gestaltungsspielräume. Es liegt jetzt also vor allem auch in kommunalen Händen, diese Verantwortung zugunsten der Region und ihrer Menschen zu nutzen.

Wir sind noch ein Stück weiter gegangen. Mit einer festgeschriebenen Öffnungs- bzw. Experimentierklausel können nun auch private Dritte mit der Umsetzung der Aufgaben beauftragt werden. Damit geht unser Gesetzentwurf zum öffentlichen Gesundheitsdienst über das Brandenburgische Standarderprobungsgesetz hinaus und eröffnet den Landkreisen und kreisfreien Städten dauerhaft die Möglichkeit der Einbeziehung privater Dritter. Das stärkt nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern kann sich auch finanziell positiv auswirken.

Wie ich bereits in der Aktuellen Stunde gesagt habe, wird mit dieser Novellierung auch der Kinderschutz nachhaltig gestärkt. Verschiedene Maßnahmen zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind nun gesetzlich festgeschrieben, zum Beispiel die Untersuchung aller Kinder im Alter vom 30. bis zum 42. Lebensmonat oder die nachsorgende Betreuung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Auch von der neuen Form des Einladungs- und RückmeldeweSENS versprechen wir uns viel, vor allem größere Chancen, Vernachlässigungen und Entwicklungsstörungen früher zu erkennen. Wir sind in einem Spannungsfeld zwischen Bürokratieabbau und unserem politischen und inhaltlichen Willen, den Gesundheitsschutz noch mehr zu professionalisieren und weitere Gestaltungsfreiräume für die Kommunen zu schaffen. Es ist uns ein gutes Stück gelungen, beidem gerecht zu werden.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Gesetzentwurfs und hoffe, dass Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Wöllert. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe zu, auf den ersten Blick macht es den Anschein, als sei der Gesetzentwurf ganz in Ordnung. Beim zweiten und dritten Blick merkt man aber, dass der Teufel im Detail steckt. Um es frei nach Wilhelm Busch zu sagen: Wer durch des Argwohns Brille schaut, sieht Raupen selbst im Sauerkraut.

(Heiterkeit)

Dazu muss ich sagen: Darin sind eine ganze Menge Raupen. Wir sollten sie uns einmal vornehmen. Das merkt man vor allem, wenn man Ihren Gesetzentwurf von hinten liest und dann

die Kostengegenüberstellung sieht. Dann stellt man fest: Eigentliches Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, Geld zu sparen. Wir müssen jetzt überlegen, ob das mit unserem Anspruch in Übereinstimmung steht, besser für die Gesundheit der Menschen in unserem Land zu sorgen. Diese Aufgabe hat sich der öffentliche Gesundheitsdienst ja gestellt.

Der Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Situation, insbesondere der von Kindern und deren sozialer Lage ist unverkennbar. Es waren gerade die Gesundheitsberichte des brandenburgischen Gesundheitsamtes, die diesen Zusammenhang seit langem offengelegt haben. Zunehmende Armut und ein Leben unter Hartz IV haben diesen Zusammenhang eher noch verschärft. Insofern kommt dem öffentlichen Gesundheitsdienst mehr Verantwortung zu. Noch 2005 haben auch Sie, Frau Dr. Münch, das so gesagt. Ich habe es vorhin extra noch einmal nachgelesen. Hier ist vor allem seine sozialkompensatorische Funktion noch mehr wahrzunehmen.

Der vorhandene Gesetzentwurf setzt auf mehr Freiheiten vor Ort bis hin zur Möglichkeit, Aufgaben auf Dritte zu delegieren. Mehr örtliche Gestaltungsmöglichkeiten sind an sich nichts Schlechtes, wenn die Gewähr dafür gegeben ist, dass flächendeckend tatsächlich Mindeststandards eingehalten werden. Hier darf man aber angesichts der wachsenden Differenzierung besonders zwischen Speckgürtel und berlinfernen Regionen zumindest ein Fragezeichen setzen.

In den letzten Jahren stand der öffentliche Gesundheitsdienst meist im Rampenlicht unserer Diskussion, wenn es um die Vorsorgeuntersuchungen in den Kitas und den Kinderschutz ging.

Problem Nr. 1: Die vorgesehenen Reihenuntersuchungen in den Kitas werden längst nicht mehr im vorgesehenen Umfang durchgeführt. Gerade einmal sechs Kreise erreichen 50 % und mehr der Kinder. Alle anderen liegen darunter. Nachzulesen ist das in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Lehmann vom Oktober 2005.

Ursache für diese unbefriedigende Situation ist in erster Linie die rückläufige Personalausstattung in den Gesundheitsämtern in Verbindung mit der schlechten Finanzausstattung der Kommunen, worauf die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Anhörung im März 2006 selbst hingewiesen haben. Lesen Sie es bitte im Protokoll des Fachausschusses nach!

(Zuruf von der CDU)

Problem Nr. 2: Bei den niedergelassenen Ärzten und insbesondere bei den Pädiatern herrscht Mangel, auch wenn das bei dem sogenannten Durchschnitt und der Niederlassungsquote nicht so aussieht. Im Spree-Neiße-Kreis sind es mit neun niedergelassenen Ärzten 182 %. Es gibt aber jetzt schon Probleme bei der Erreichbarkeit der Pädiater. Wenn es sich um einen Flächenkreis handelt, wird es für viele Eltern ein Problem, die zunehmend langen Wege bis zu ihrem Kinderarzt mit ihren Kindern zu bewältigen. Auch das sollten wir mit berücksichtigen.

Wir hatten heute früh eine Aktuelle Stunde zum Kinderschutz. Eine meiner Aussagen war: Wir brauchen vielleicht weniger neue Gesetze als mehr einen gesicherten Gesetzesvollzug. - Wenn ich in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes ganz ausdrücklich das Bemühen erkennen muss, weiter Geld einzusparen, passt das nicht mehr zusammen. Die vorgesehene

und von meiner Fraktion begrüßte Ausdehnung der Reihenuntersuchung des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf Nicht-Kita-Kinder, die Verbindung mit einem aufwendigen Einladungs- und Kontrollsystem und die zusätzliche Untersuchung zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat können nicht kurzfristig zu Einsparungen führen, jedenfalls dann nicht, wenn man an einer anderen Stelle nicht den Rotstift ansetzen will. Genau hier steckt der Teufel im Detail.

Genau das will nämlich die Landesregierung in ganz erheblichem Ausmaß. In dankenswerter Offenheit wird in der Gesetzesbegründung das künftige Verhältnis von Anzahl der Untersuchungen und Ausgaben dargestellt und eine Änderung der Verordnung schon vorweggenommen.

Insgesamt entfällt die Untersuchung für fünf Jahrgänge in der Kita und für einen Jahrgang in der Schule komplett. Eine Untersuchung wird dafür neu eingeführt. Das ist die Untersuchung, die genau in die Lücke stößt, in der es keine Untersuchungen gibt. Das macht in der Summe künftig drei statt heute acht Untersuchungen.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Moment, ich bin noch nicht am Ende, Frau Abgeordnete Lehmann. - Die Kostenersparnis pro Kreis beträgt 412 000 Euro. Für das ganz neu einzuführende Einladungswesen müssen im Gegenzug 101 000 Euro pro Kreis mehr ausgegeben werden. Deutliche Kürzungen bei den Reihenuntersuchungen und dafür ein erheblicher Aufwuchs an Bürokratie - irgendetwas passt da nicht -, das ist die Philosophie des Gesetzes.

Davon abgesehen: Die Pädiater, der Verband der Kinderärzte haben darauf hingewiesen, dass ihre U-Untersuchung und die Untersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst nicht das Gleiche ist. In ihrer Verordnung zum öffentlichen Gesundheitsdienst haben Sie sehr richtig geschrieben - das war eine ganz gute Sache -, dass diese Reihenuntersuchung zusätzlich zu den ärztlichen Untersuchungen erfolgt. Genau von diesem wesentlichen Prinzip gehen Sie jetzt ab. Aber das ist genau der falsche Weg. Damit haben wir nicht mehr, sondern weniger Qualität.

Deshalb sagen wir: Lassen Sie uns im Interesse unserer Kinder gemeinsam so über das Gesetz reden, dass wir hinterher nicht wieder über schlechtere Ergebnisse bei den gesundheitlichen Untersuchungen unserer Kinder klagen oder überhaupt nicht mehr einschätzen können, welche Ergebnisse vorliegen. Es gibt darüber noch viel zu diskutieren. Wir sollten die Diskussion offen und in aller Klarheit führen. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn wir alle unabhängig von irgendwelchen Fraktionszwängen für Argumente offen wären. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Es wird, wie gesagt, sicherlich noch eine 2. Lesung geben, bei der diese Diskussion weitergeführt werden kann. - Jetzt hat Frau Abgeordnete Dr. Münch das Wort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Wöllert, unser primäres Ziel ist es nicht, Geld zu sparen - sonst könnten wir den öffentlichen Gesundheitsdienst abschaffen -, sondern es geht darum, die Instrumente des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu schärfen. Wie Frau Ziegler ausgeführt hat, stammt das bestehende Gesetz von 1994. Seitdem hat sich eine ganze Menge getan.

Es geht darum, Dinge praktikabel zu verändern, zu verschärfen und sie so zu gestalten, dass sie durchsetzbar sind. Was nützt es, wenn im Gesetz theoretisch acht Untersuchungen stehen und damit unvollständige Datenfriedhöfe geschaffen werden, die nicht nachverfolgt werden, und es trotzdem immer wieder zu diesen von uns allen zu Recht beklagten schlimmen Fällen von Kindesmisshandlung kommt, die durch alle Raster rutschen? Da ist es doch sinnvoll, die Instrumente zu bündeln und zu schärfen und tatsächlich die nachzuverfolgen, um die es geht.

Prinzipiell gehe ich davon aus, dass mit Ressourcen, die nun einmal nicht unermesslich vorhanden sind, verantwortlich und ökonomisch umgegangen wird. Damit umzugehen ist ja nicht per se etwas Verwerfliches. Wir müssen wirtschaftlich denken und mit dem Geld, das uns im Gesundheitswesen zur Verfügung steht, verantwortlich umgehen; denn wir wissen, dass es auf dem Rücken der Erwerbstätigen erwirtschaftet wird. Es ist geradezu meine Verantwortung, zu schauen, wohin das Geld fließt und wie ich es sinnvoll einsetzen kann. Insofern ist es kein Negativmerkmal, sich zu überlegen und auszurechnen, was die Dinge tatsächlich kosten.

Die Diskussion geht in eine ganz andere Richtung. Zum Teil wird fundamental infrage gestellt, dass man überhaupt ein öffentliches Gesundheitswesen braucht. Wofür gibt es den öffentlichen Gesundheitsdienst, wenn für das medizinische System, für das Krankenversicherungswesen, die Krankenhausbetreuung, die ambulante Medizin und Ähnliches, mit über 240 Milliarden Euro schon eine große Summe ausgegeben wird? Insofern stellt sich die grundsätzliche Frage, wofür man den öffentlichen Gesundheitsdienst braucht. Wir müssen uns darüber klar werden, wie wichtig und sinnvoll der öffentliche Gesundheitsdienst ist, um genau die Fälle, die uns durch das Netz rutschen, tatsächlich behandeln zu können.

Es geht um eine Konzentration und eine Schärfung des Aufgabenspektrums und des Instrumentariums. Es geht keinesfalls darum, auf diese Aufgaben zu verzichten. Der ÖGD ist keine Doppelstruktur neben der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern er umfasst zahlreiche Aufgaben an der Schnittstelle zwischen der Sicherung des Allgemeinwohls und des Gesundheitsschutzes.

Den Kollegen, die nicht so sehr mit dem Thema befasst sind, sei gesagt: Es geht um mehr als um den Kinderschutz, obwohl das ein ganz wichtiger Bereich ist. Es geht auch um Seuchenhigiene, Umwelthygiene, Toxikologie, Jugendgesundheitspflege, den amtsärztlichen und sozialmedizinischen Dienst und natürlich auch um Gesundheitsberichterstattung. Insofern brauchen wir dringend einen gut funktionierenden und effektiven Gesundheitsschutz.

Mit der Gesetzesnovelle soll der öffentliche Gesundheitsdienst auf die Höhe der Zeit gebracht werden. Es geht zentral um eine Straffung des Instrumentariums und um ein Neujustieren des Aufgabenspektrums. Aufgaben, die bereits von anderen Trä-

gern im Gesundheitswesen wahrgenommen werden, zum Beispiel Schwangerschaftsberatung oder die Beratung chronisch Kranker, brauchen wir nicht mehr wahrzunehmen. Daher ist es sinnvoll, sie aus dem Katalog herauszunehmen.

Der Spielraum für Landkreise und kreisfreie Städte als Träger des ÖGD soll erweitert werden. Nur da, wo es zwingend erforderlich ist, sind die Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auszuführen, eben bei der zentralen Gefahrenabwehr und beim Kinder- und Jugendgesundheitschutz. Ansonsten sollte der Gesundheitsdienst als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe ausgestaltet werden. Wir alle möchten mehr Autonomie für die Kreise und Kommunen und müssen ihnen auch zugestehen, dass sie in der Lage sind, diese Bereiche tatsächlich selbst auszugestalten.

Es wird die Möglichkeit geben, Dritte mit der Aufgabendurchführung zu betrauen. Das hat sich in der Vergangenheit als sinnvoll erwiesen. Ich sehe kein Problem darin, dass lokale Kinderärzte diese Aufgaben nach Weisung erfüllen. Im Gegenteil: Das erhöht die Qualität und führt die Befunde noch enger zusammen. Das ist etwas, was wir wollen.

Der zentrale Punkt ist selbstverständlich die Neuregelung des Kinder- und Jugendgesundheitsgesetzes. Heute Morgen ist dazu bereits einiges gesagt worden. Es gibt eine Konzentration der bisherigen Reihenuntersuchungen auf eine Früherkennungsuntersuchung für alle Kinder. In diesem Stadium, in dem es eine Lücke gibt, gibt es ein Betreuungscontrolling. Das ist etwas Neues, was wir bisher nicht hatten. Es bringt mehr, auffällige Befunde bzw. Kinder, die gar nicht auftauchen, tatsächlich verbindlich nachzuverfolgen, als einen Wust von Daten zu erstellen und sich in der Sicherheit zu wiegen, dass man diese Kinder auch erreichen kann.

Es geht auch um ein verbindliches Einlade- und Rückmeldungs-wesen, um bei den U-Untersuchungen einen höheren Kenntnisstand zu erreichen. Natürlich ist mir klar, dass U-Untersuchungen und Öffentliche-Gesundheitsdienst-Untersuchungen nicht direkt vergleichbar sind, aber es geht mir darum, dass Kinder regelmäßig Ärzten vorgestellt werden. Ich gehe davon aus, dass sowohl die niedergelassenen Ärzte als auch die Krankenhausärzte und die Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens wissen, wie sie mit den erhobenen Daten und Befunden verantwortlich umzugehen haben, und das selbstverständlich auch tun.

Es geht um eine Reihe von Neuerungen. Es geht natürlich auch um Statistik. Für Qualitätsstandards - Sie haben vollkommen Recht, da hat sich an meiner Einstellung seit 2005 nichts geändert - spielt der öffentliche Gesundheitsdienst gerade in diesem Bereich zwischen dem, was freiwillig ist, und dem, wo die Sozial- und Jugendämter ihre Aufgaben haben, eine wichtige Rolle. Insofern stimmt die Grundausrichtung im Gesetzentwurf, und es kommt jetzt darauf an, in einem weit gefassten Anhörungs- und Diskussionsverfahren - die Einladung gilt wechselseitig - dieses Gesetz tatsächlich auf Herz und Nieren zu überprüfen. Aber die Grundrichtung des Gesetzes stimmt. Wir sollten in die weitere Diskussion gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Künftig soll jedes Kleinkind im Land Brandenburg vom Gesundheitsamt untersucht werden. Das sieht unter anderem der Gesetzentwurf der Landesregierung über den öffentlichen Gesundheitsdienst vor. Missstände und Fehlentwicklungen sollen so zeitig wie möglich erkannt werden. Kein Kind soll mehr durch das zurzeit doch ziemlich löchrige Netz fallen.

Damit die Eltern keinen Vorsorgetermin für ihre Kinder mehr vergessen, sollen sie ab 2008 Post vom Landesgesundheitsamt erhalten. Wenn die Eltern die Einladung zur Vorsorgeuntersuchung ignorieren, erhalten sie eine zweite Einladung. Sollte auch diese ergebnislos bleiben, soll das örtliche Gesundheitsamt eingreifen. Sanktionsmöglichkeiten sieht dieser Gesetzentwurf nicht vor. Normalerweise sollten alle Eltern ein Interesse an der Gesundheit ihres Kindes haben. Doch die Realität sieht leider nicht nur im Land Brandenburg anders aus.

Das Anliegen dieser Gesetzesnovelle findet durchaus die Unterstützung der DVU-Fraktion. Doch es gibt auch einige Kritikpunkte. So ist nach Ansicht der DVU-Fraktion der Gesetzentwurf ein zahnloser Tiger. Denn er sieht keinerlei Sanktionsmöglichkeiten vor. Nach wie vor wird es Eltern geben, die das Wohl ihrer Kinder nicht als ihre wichtigste Aufgabe ansehen und ihre Kinder nicht an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen lassen. Erschreckenderweise - das haben Studien ergeben - sind es überproportional viele Kinder, die der sozial schwachen Schicht angehören.

Hier wäre es nach Ansicht der DVU-Fraktion vorteilhafter, wenn man diese Untersuchungen pflichtiger gestalten könnte. Es muss möglich sein, Eltern, die ihre Kinder nicht zur Vorsorgeuntersuchung schicken, zur Verantwortung zu ziehen. Sanktionsmöglichkeiten sind unerlässlich. Sicherlich gibt es auch verfassungsrechtliche Bedenken. So ist es zum Beispiel nicht möglich, einfach das Kindergeld zu kürzen. Aber es könnten sachliche und finanzielle Anreize geschaffen werden, um Eltern gerade aus den problematischen sozial schwachen Schichten einen Anreiz zu bieten.

Es gibt ein weiteres Problem; Frau Wöllert hat es bereits angesprochen. Schon heute finden viele Reihenuntersuchungen gar nicht erst statt, weil das nötige Personal fehlt. Das Durchschnittsalter der Brandenburger Kinderärzte liegt bei 58 Jahren.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, es gibt noch erheblichen Diskussionsbedarf. Es handelt sich heute um die 1. Lesung dieses Gesetzentwurfs. Der Ausschuss wird sich damit beschäftigen. Eine Anhörung wird es eventuell noch dazu geben. Vielleicht gibt es auch noch die eine oder andere Änderung.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Schier. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Martina

Münch hat ausführlich dargelegt, was das Anliegen des Gesetzes ist. Als uns die Vogelgrippe aufgeschreckt hat, hat jeder nach dem öffentlichen Gesundheitsdienst gerufen. Wenn die Hygiene in die Betriebe kommt oder wenn im Sommer die Schwimmbäder kontrolliert werden, ist der öffentliche Gesundheitsdienst tätig. Öffentlicher Gesundheitsdienst ist wirklich nötig und umfasst nicht nur den Kinderschutz. Aber ich möchte noch einmal auf den Kinderschutz eingehen.

Frau Wöllert, wir schaffen Doppelstrukturen ab. Sie haben im ersten Teil Ihrer Rede gesagt, dass nur wenige Kreise die vorgesehene Anzahl der Reihenuntersuchungen schaffen. Das wollen wir ändern, indem wir zu den U-Untersuchungen pflichtig einladen. Was nützt uns eine Vorgabe in den Kindergärten, wenn die sowieso nicht geschafft wird?

Ein ganz wichtiger Aspekt ist für mich das Einladungswesen. Jedes Kind, das wir erreichen, ist ein Kind, das von uns wirklich kontrolliert wird. Mit den Untersuchungen im dritten Lebensjahr wollen wir alle Kinder erreichen, auch die Hauskinder. Ich hatte am Anfang arge Bedenken, weil ich mir gesagt habe: Ich suggeriere damit ja, dass alle Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, dies nicht ordentlich machen und dass ich alle irgendwann einmal vorladen muss. Die Eltern, die die Untersuchung vornehmen lassen, werden das mit einem Lächeln hinnehmen, hoffe ich, und werden den guten Gedanken dahinter sehen. Aber ich erhoffe mir dadurch auch, dass wir Kinder herauspicken, die tatsächlich bedroht sind. Das ist mir den Konflikt zwischen den Eltern, die gut betreuen, und denen, die wir dann herausfischen, wert.

Ich meine, es gibt noch Klärungs- und Diskussionsbedarf, wie wir gerade bemerkt haben. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bitte Sie darum, der Überweisung des Gesetzentwurfs zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5286 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde dem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5289  
(2. Neudruck)

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Abgeordnete Gujjula. Er spricht für die SPD-Fraktion. - Bitte schön.

#### **Gujjula (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bekanntlich ist Brandenburg sehr arm an Bodenschätzen. Es hat wenig Metalle, aber märkisches Gold. Gemeint sind die vielen Medaillen, die Brandenburger Sportler gewinnen. Während der Olympischen Spiele in Athen stand in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“:

„Ganz Deutschland schwächelt, nur Potsdam steht.“

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Auf diese goldenen Leistungen in Judo, Schießen, Kajakfahren, Rudern usw. kann man genauso stolz sein wie auf unsere 2 877 Brandenburger Sportvereine. Aber dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Er kostet sehr viel Kraft und Schweiß. Aber er kostet auch viel Geld, und darum geht es heute.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes zeigen wir einmal mehr: Brandenburg lässt sich seinen Sport etwas kosten. Wir geben gern Geld dafür aus. Auf hohem Niveau wollen wir den Sport fördern und haben ihn deshalb bisher aus allen Haushaltseinsparungen herausgehalten. Es gibt genügend Freizeitsportler und leidenschaftliche Präsidenten von Sportvereinen in diesem Saal, die auch in Zukunft nicht zulassen, dass jemand Hand an unsere Sportförderung legt. Bestes Beispiel: die rückläufigen Einnahmen aus den Konzessionsabgaben der Lotterien und Sportvereine, die wir jetzt kompensieren.

Die Feststellung eines Mindestbetrages in Höhe von 15 Millionen Euro kann sich sehen lassen. Gegenüber der bisherigen Finanzierung entstehen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 3 Millionen Euro. Wenn wir an die Bedeutung des Breitensports vor allem für Kinder und Jugendliche denken, dann sind diese Kosten gut investiertes Geld. Wir decken sie durch Steuereinnahmen im Gesamthaushalt.

Als Arzt und auch als Ehrenvorsitzender eines der ältesten Sportvereine in Brandenburg, des Männerturnvereins Altlandsberg 1860, und auch als Sponsor der Zweiten-Bundesliga-Frauenmannschaft weiß ich, wie gesund Bewegung ist. Sie fördert die Leistungsfähigkeit und macht Spaß, gerade im Verein. Für mich als sportpolitischer Sprecher der SPD sind drei Handlungsfelder sehr wichtig:

Erstens der Schulsport, der bekanntlich nicht in der Schule, sondern in bewegungsorientierten Kitas anfängt. Zu Recht arbeiten erste Kitas unter der Regie der brandenburgischen Sportjugend. Zu Recht kooperiert die Hälfte unserer Grundschulen mit den lokalen Sportvereinen. Es müssen noch mehr werden.

Zweitens der größte Teil des ehrenamtlichen Sports in den Vereinen. Fast in jedem Landkreis und in jeder größeren Stadt gibt es Marathonläufe, Sportfeste und Turniere mit großer Tradition. Ich will dieses großartige Engagement von 393 219 Sportlern, Brandenburgerinnen und Brandenburgern, in Vereinen sichern und erweitern helfen.

Drittens der Leistungs- und Spitzensport, den ich eingangs schon erwähnte.

Verglichen mit anderen Bundesländern stehen wir sehr gut da in puncto Leidenschaft und auch in puncto Finanzierung. Niemand wird erwartet haben, dass wir aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Sportwettenmonopol der Länder davon Abstriche machen. Ich glaube, dass es großen Konsens bei dieser Gesetzesänderung gibt, und verweise auf ein Zitat des deutschen Schriftstellers Martin Kessel:

„Sport ist eine Tätigkeitsform des Glücks.“

Ich glaube, dass keiner von uns etwas gegen Glück hat. Deswegen kann ich allen Abgeordneten insbesondere der Koalition nur empfehlen, diese Vorlage an den Ausschuss zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht die Abgeordnete Meier.

**Frau Meier (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich sehr, dass endlich wieder mal ein Lösungsansatz gefunden wurde, über den sich die drei großen Fraktionen einig sind. Das freut mich umso mehr, als damit einer Forderung der Betroffenen selbst Rechnung getragen und eine Forderung der Fraktion DIE LINKE umgesetzt wird. Bereits vor mehreren Monaten hat unsere Fraktion öffentlich gefordert, dass die Summe von 15 Millionen Euro verstetigt werden sollte, um nicht den Schwankungen der Glücksspielabgabe ausgesetzt zu sein, die nach der neuen Regelung zu erwarten sind. Es ist aber nur ein erster Schritt, den wir in diesem Land gehen, um unserer Verantwortung in der Sportförderung und Sportentwicklung gerecht zu werden.

Es sei mir ein ganz kleiner Einwurf zur Deckungsquelle gestattet. Wenn wir bei unseren Haushaltsanträgen die Deckungsquelle „Steuermehrereinnahmen“ angeben, wird uns immer vorgeworfen, dass wir uns einer Quelle bedienen, die man nicht überschauen könne. Insofern finde ich es schon spannend, dass Sie bei Mindereinnahmen diese Deckungsquelle angeben. Aber sei's drum.

Nach wie vor sehen wir vorhandene oder sich gar zuspitzende Probleme im Sport, insbesondere im Bereich der Sportstätten. Wir haben im September vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf eingebracht, der die unentgeltliche Nutzung öffentlicher Sportstätten für den Kinder- und Jugendsport festschreiben sollte. Die SPD begründete ihre Ablehnung damals mit der nach ihrer Meinung bereits existierenden Regelung im Sportförderungsgesetz. Dass dies allerdings eine Kannbestimmung und die Realität in den Kommunen eine andere ist, wird leider sehr gern verdrängt. Minister Rupprecht lehnte damals eine Behandlung im Ausschuss ab und verwies auf die Landessportkonferenz. Auch dort spielte dieses Thema im vergangenen Jahr keine Rolle, aber auf der letzten Konferenz am vergangenen Freitag verwiesen die Vertreter der geladenen Kommunen in ihren Beiträgen selbst auf dieses Problem.

Ein weiteres Thema tauchte auf, eines, das ich vorhin als ein sich zuspitzendes Problem bezeichnete und auf das auch der

Hauptgeschäftsführer des Landessportbundes Gerlach in seinem Interview am Montag verwies. Die nach Meinung der Fraktion DIE LINKE falsche Bildungspolitik der Koalition wirkt sich nicht nur problematisch auf Schulen, Pädagogen, Kinder und Eltern aus, sondern strahlt auch auf den Freizeitbereich aus. Ortsansässige Sportvereine sind auf die Nutzungsmöglichkeiten der an die Schulen angeschlossenen Sportstätten angewiesen. Mit der Schließung von Schulen und der Aufgabe von Bildungsstandorten, vor allem im ländlichen Raum, stehen auch die - so Gerlach - absolut erforderlichen Sporthallen nicht mehr zur Verfügung. Vereine allein sind nicht mehr in der Lage, die nötigen Mittel für den Unterhalt der Sportstätten aufzubringen. Betroffen von Schulschließungen sind ohnehin schon Kinder und Jugendliche aus strukturschwachen Gegenden. Wenn man ihnen dann noch die oft einzige Möglichkeit zur aktiven Freizeitgestaltung in ihrem Ort nimmt, dann ist das doppelt fatal.

Diese Möglichkeit zu erhalten ist nicht nur aus gesundheitlichen Gründen wichtig - wir haben das alles schon mehrfach gehört -, schließlich erfüllen gerade auch Sportvereine eine überaus wichtige gesellschaftliche Funktion. In dieser Frage ist also ein schnelles Umsteuern nötig. Hier benötigen sowohl die Sportvereine als auch die Kommunen die Unterstützung des Landes. Wir sollten uns mit dem Sportförderungsgesetz nicht in Zufriedenheit wiegen, sondern es als ersten Schritt ansehen, dem weitere folgen müssen, um dem Sport im Land die angemessene Perspektive zu bieten, die er verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hartfelder.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 10. Dezember 1992 wurde im Landtag Brandenburg das Sportförderungsgesetz der damaligen Landesregierung beschlossen. Bereits im Februar 1991 - Frau Blechinger wird sich erinnern -, also kurz nach der Konstituierung des Landtages, hatte die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Sportförderung eingebracht. Das zeigt und unterstreicht, dass der CDU-Fraktion und der CDU insgesamt der Sport wichtig war und ist.

(Beifall bei der CDU)

Sport hat insgesamt eine positive Breitenwirkung. Sport zieht mehr Menschen in seinen Bann als alle anderen Formen gesellschaftlicher Betätigung. In den Sportverbänden engagieren sich über 50 000 Ehrenamtler, die über 900 000 Stunden ableisten.

Die Mitgliederzahl in den Landessportverbänden ist kontinuierlich gestiegen. Mitglied im Landessportbund sind - wie wir von meinem Vorredner, dem neuen Kollegen in der SPD-Fraktion, schon hörten - 2 877 Turn- und Sportvereine des Landes Brandenburg. Die Vereine haben insgesamt 293 000 Mitglieder. Besonders groß ist dabei die Altersgruppe der Sieben- bis 14-Jährigen mit über 50 000 Mitgliedern. Aber auch 38 000 Männer und Frauen, die älter als 61 Jahre sind, sind in den Sportvereinen organisiert. Mitglieder im LSB Brandenburg e. V. sind 14 Kreissportbünde, 4 Stadtsportbünde, 49 Landessportver-

bände und 15 Verbände und Vereine mit besonderer Aufgabenstellung wie Behindertensportverbände.

In den Koalitionsverträgen haben wir uns gemeinsam mit der SPD immer zur Landessportförderung bekannt. Sport umfasst viele Bereiche wie den Leistungs- und Spitzensport, aber auch den Schul- und Breitensport, der wiederum Sport für Senioren, für Behinderte, für Jugendliche und Kinder oder den Sport im Rahmen der Rehabilitation einschließt. Der Sport hat nicht nur eine gesundheitliche Komponente, er erzieht Menschen auch zu mehr Toleranz und sorgt dafür, dass der Teamgeist, die Willensbildung und ganz besonders die Leistungsbereitschaft ausgeprägt werden.

Wenn wir ehrlich sind, sind wir ja auch alle stolz, wenn Sportlerinnen und Sportler wie Kathrin Boron oder Kevin Kuske, die ich stellvertretend für viele andere nenne, medaillengeschmückt von Wettkämpfen zurückkommen.

Bis zum Jahr 2002 erfolgte die Sportförderung aus dem Haushalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Im Jahr 2002 hat der Landessportbund darum gebeten, die Förderung gänzlich auf Lottomittel umzustellen. Damit sollte die Sportförderung unabhängig vom Haushalt gesichert werden. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal, das nicht selbstverständlich ist. Das Parlament und die Landesregierung sind zum damaligen Zeitpunkt dem Wunsch des Landessportbundes nachgekommen. Ab 2004 wurden für die Sportförderung Lottomittel in Höhe von 36 % der Konzessionsabgabe eingesetzt.

Eine zusätzliche Förderung des Sports erfolgte über den GPO, den Goldenen Plan Ost der Bundesregierung, an dem wir uns anteilig beteiligen. Das war sehr hilfreich; denn viele Sportstätten - das hat meine Vorrednerin schon gesagt - befanden sich unmittelbar nach der Wende in einem sehr maroden Zustand. Die Mittel wurden vielseitig verwendet. Aber besonders Vereinshäuser und deren Sanitäreinrichtungen wurden mit relativ wenigen Fördermitteln in vielen ehrenamtlichen Stunden errichtet oder saniert.

Wenn sich jetzt aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Sportwettenmonopol der Länder gesetzliche Veränderungen ergeben, die auch zu Änderungen im Lottospielverhalten führen können, dann, denke ich, ist es richtig, wenn wir das Sportförderungsgesetz in der von uns beabsichtigten Richtung ändern. Mit der vorliegenden Änderung der Finanzierung wollen wir verhindern, dass die Sportförderung ins Trudeln kommt. Vor allen Dingen ist es uns wichtig, dass der Sport klare Richtlinien für die Vorbereitung der übernächsten Olympischen Spiele, nämlich 2012, hat, damit Planungssicherheit erhält und in Ruhe in diesem Verband arbeiten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde meinen Redebeitrag nicht so ausführlich gestalten; denn es scheint fraktionsübergreifend Einigkeit zu herrschen: Die Förderung des Sports ist wichtig und auch ihre Ausfinanzierung.

Damit komme ich zu zwei Kritikpunkten meiner DVU-Fraktion, und zwar, was die Deckungsquelle anbelangt; Frau Meier hat es schon kritisiert. Sie schreiben wörtlich:

„Mindereinnahmen aus der Glücksspielabgabe werden durch Steuermehreinnahmen im Gesamthaushalt ausgeglichen.“

Doch was ist, wenn das Geld nicht mehr so sprudelt, wenn die Steuereinnahmen sinken und wir sogar Steuerausfälle haben? Aus dem Grunde werden wir diesem Gesetz so nicht zustimmen können. Wir werden uns enthalten.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Wir haben noch einen Kritikpunkt. Wir sind der Meinung, dass nicht nur eine stetige, sondern eine steigende Förderung des Sports sinnvoll wäre. Die eingestellten 15 Millionen Euro dürften auf Dauer nicht ausreichend sein.

Ich denke, dass ich die Gründe dargelegt habe, warum die DVU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen kann.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht der zuständige Minister, Herr Rupprecht.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Landesregierung begrüße ich sozusagen als zuständiger Landesobersportler den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU ausdrücklich.

Wie wir alle wissen, kommt es zu einer Neugestaltung des Glücksspielwesens. Als Folge dieser Entwicklung werden die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der Lotterien und Sportwetten deutlich zurückgehen. Eine solche Entwicklung war nicht absehbar, als wir seinerzeit die Sportförderung auf eine ausschließliche Finanzierung aus Lottomitteln umgestellt haben. Wir waren uns damals zwar der Risiken bewusst, die sich aus einem möglichen Rückgang des Spielbetriebs ergeben könnten, eine strukturelle Änderung, wie sie jetzt stattfindet, gehörte aber damals nicht zu den absehbaren Ereignissen. Deshalb wären ohne Änderung des Sportförderungsgesetzes erhebliche negative Folgen für den Sport in unserem Land zu befürchten.

Mit der vorgeschlagenen Festschreibung eines Mindestbetrags in Höhe von 15 Millionen Euro wird die Sportförderung für die nächsten Jahre auf dem gegenwärtigen Niveau konsolidiert. Damit ist es dem Landessportbund und der Landesregierung möglich, die Strukturen des organisierten Sports in unserem Land weiter angemessen zu unterstützen. Die Alternative wären Einschränkungen in allen Bereichen unserer erfolgreichen Sportförderung. Besonders dramatisch wären diese Einschränkungen bei der Nachwuchsförderung der Landessportverbände. Da gemäß Artikel 35 unserer Verfassung die Sportförderung auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breiten- und Spitzensport gerichtet sein muss, wäre beispielsweise eine Reduzierung der Trainerstel-

len für den Kinder- und Jugendsport im Land Brandenburg unvermeidbar.

Nicht zu unterschätzen wären auch die negativen Auswirkungen auf die Förderung des Bundes im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Spitzensportstrukturen im Land Brandenburg. Ohne die mit dem Bund abgestimmte Nachwuchsentwicklung sind die sehr erfolgreichen, im erheblichen Maße mit Bundesmitteln geförderten Strukturen der Olympiastützpunkte in Brandenburg in Zukunft nicht gesichert. Auch große Einschränkungen - darüber haben meine Vorredner schon gesprochen - bei der Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus wären die Folge einer negativen Entwicklung der Glücksspielabgabe. Im Bereich der Sportstätteninfrastruktur haben wir auch Dank des Goldenen Planes Ost der Bundesregierung in der Vergangenheit erhebliche Fortschritte erreicht.

Da nach dem Jahr 2009 der Goldene Plan vermutlich nicht fortgesetzt wird, was ich sehr bedauere, muss die Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus dann im Rahmen der im Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Aus den genannten Gründen begrüße und unterstütze ich die vorgeschlagene Gesetzesänderung ausdrücklich. Brandenburg ist und bleibt ein Sportland, und wir werden hier und heute einen wichtigen Beitrag dazu leisten. - Sport frei! Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten von Arnim [CDU])

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt, und ich stelle den Gesetzentwurf - Zweites Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes Brandenburg - in der Drucksache 4/5289, 2. Neudruck, zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist das Gesetz in 1. Lesung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Zur Situation der Justiz im Land Brandenburg**

Große Anfrage 31  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/4812

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/5146

Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Sarrach eröffnet. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Sarrach (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion DIE LINKE stellte - übrigens ein einmaliger Vorgang in vier Wahlperioden - eine Große Anfrage zur Situation der Justiz im Land Brandenburg, um für das Parlament und die inter-

essierte Öffentlichkeit einen präzisen, aktuellen und umfassenden Gesamtüberblick zu diesem wichtigen Themenfeld der Landespolitik zu erhalten. Wir erwarten, dass die Beantwortung dieser Großen Anfrage Ausgangspunkt und Grundlage für die notwendigen und fruchtbaren Diskussionen der aktuellen und zukünftigen Justizpolitik wird.

Ich weiß, dass die Verpflichtung der Landesregierung, parlamentarische Anfragen zu beantworten, ernst genommen wird. Die Regierung geht dabei ein Risiko ein: Sie muss sich in die Karten schauen lassen und verliert eventuell die Möglichkeit, zu bluffen. Aber Demokratie ist eben nicht weniger riskant, als mit offenen Karten zu spielen. Dass auf einzelne Fragen abschweifend oder unvollständig geantwortet wird, kann passieren. Jedoch kann nicht hingenommen werden, dass mehr als die Hälfte der Fragen der Großen Anfrage derart verplaudert beantwortet werden, dass wir unsere Nachfragen sofort als eine neue Große Anfrage einreichen könnten, ohne sie umschreiben zu müssen.

Große Teile der Beantwortung lesen sich wie Essays, zu denen man sich von der Fragestellung allenfalls hat inspirieren lassen. Andere Teile ergehen sich weitschweifig in Themen, nach denen gar nicht gefragt wurde. Wieder andere Teile räumen zwar redselig komplettes Nichtwissen zu den erfragten Sachverhalten ein, jedoch bleibt völlig unklar, warum man dann die Große Anfrage nicht zum Anlass nahm, sich das nötige Wissen in wichtigen Bereichen endlich zu verschaffen. An einigen Stellen entwertete die Landesregierung das parlamentarische Fragerecht zu einer Gelegenheit peinlicher Selbstdarstellung. Schließlich kann man in der Beantwortung nicht selten auf ein und derselben Seite in sich Widersprüchliches lesen.

Für all das möchte ich Ihnen im Folgenden einige Beispiele liefern. Mit unserer Frage 41 erfragten wir den konkreten Nutzen der justiziellen Zusammenarbeit des Landes Brandenburg mit dem Land Berlin. Wir taten dies, weil die Schaffung gemeinsamer Justizeinrichtungen immer mit dem Versprechen der Effektivierung der Aufgabenerledigung einherging. Wir wussten um Softwareprobleme, um nicht rechtzeitig kündbare Mietverträge, um Personalübernahmefragen und um die Abneigung, ein gemeinsames Gericht in Cottbus zu errichten. Unter „Effektivierung“ versteht man bekanntlich die Schaffung eines günstigeren Verhältnisses zwischen geleistetem Aufwand und erlangtem Nutzen. Das ist dann auch bezifferbar.

Ich gebe Ihnen nun die Antworten der Landesregierung auf unsere Frage nach dem konkreten Nutzen der justiziellen Fusion wider: Der Erfahrungsaustausch sei jetzt viel intensiver. Die räumliche Nähe zwischen den Richtern sei gefördert worden. Man gewinne vermehrt gegenseitige Denkanstöße. Die beruflichen Perspektiven der Mitarbeiter seien infolge der Fusion irgendwie erweitert. - Hätten Sie ein frisch verliebtes junges Pärchen nach dem Zweck und dem Nutzen ihrer neuen Beziehung gefragt, sie hätten vermutlich ähnlich geantwortet: intensiver, näher, Denkanstöße usw. usf.

Am Ende dieser recht lyrischen Beantwortung findet sich dann endlich doch ein Ansatz zu mehr Pragmatik. Es heißt, das neu geschaffene Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg sei für Brandenburg von Vorteil, weil die Kosten des Mahnverfahrens im Wege der Automatisierung gesunken seien und das Verfahren habe beschleunigt werden können. Zum Zentralen Mahngericht und seinem Nutzen für Brandenburg hatten wir uns

auch mit den Fragen 7 b und 8 erkundigt. Die Antworten der Landesregierung verwundern. Demnach wird die durchschnittliche Verfahrensdauer in Mahnsachen statistisch gar nicht erfasst. Lediglich eine Stichprobenerhebung liege vor. Man habe daraus für Brandenburg eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von neun Tagen errechnet. Auch ich verfüge über eine Stichprobe. Der Mahnantrag eines Freundes von mir wurde am Zentralen Mahngericht Wedding erst nach zwei Wochen bearbeitet, obwohl er fehlerfrei ausgefüllt war und auch nicht moniert wurde.

(Schulze [SPD]: Das war ein Einzelfall!)

Die gegebene Fehleranfälligkeit des automatisierten Mahnverfahrens untersuchten wir mit unserer Frage 8 nach der Entwicklung der Zahl der Monierungen seit dem Jahr 2000. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Computer denken und lesen bekanntlich nicht, sondern sie identifizieren die Zeichenfolgen auf einem Mahnantrag nach einer festen Zeichenmatrix. Die Formulare, die diese Prozedur nicht bestehen, werden entweder sofort in die Monierung gegeben, oder ein Mensch liest sie nachträglich. Letzteres wäre natürlich keine Zeitersparnis, und damit wäre gar nichts gewonnen. Über den zweiten Fall kann die Landesregierung natürlich keine Anhaltspunkte liefern, wenn sie schon die durchschnittliche Verfahrensdauer nicht kennt. Sicherheitshalber fragten wir daher für den ersten Fall nach der Entwicklung der Zahl der Monierungen. Doch auch dazu wusste die Landesregierung nichts zu sagen. Die Zahl der Monierungen werde nicht erfasst, hieß es. Das bedeutet, dieselbe Maschine, die einen Bogen als unleserlich wertet, zählt dieses schlichte Ereignis nicht einmal als mögliche Monierung.

Nun fügen Sie einmal die spärlichen Fakten zusammen. Die Landesregierung sagt, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer am Zentralen Mahngericht habe zu Berliner Zeiten vor der Zusammenlegung oft nur einen Tag betragen, und das sei doch prima. Wie viele der taggenauen Formulare als unleserlich herausfliegen, wisse man aber leider nicht. Das finde ich überhaupt nicht prima, und das weist auch mitnichten den behaupteten Nutzen der gemeinsamen Justizeinrichtung Mahngericht nach.

Vorsichtshalber fragten wir auch nach der Datengrundlage für die Grundbuchsachen. Sie wissen, hier ist eine zentrale Einrichtung für Brandenburg in Form eines vom Kabinett beschlossenen Pilotprojekts in Wünsdorf in der Diskussion. Zu unserer Frage 9 hieß es, die durchschnittliche Verfahrensdauer in Grundbuchsachen werde nicht erfasst. Erfasst würden lediglich die Eingänge und Erledigungen in Grundbuchsachen. Ich frage mich besorgt, ob es eigentlich besonders viel Aufwand verursacht hätte, aus den erfassten Eingängen und Erledigungen eine Antwort auf unsere Frage zu errechnen; denn sicherlich werden Ein- und Ausgänge mit einem Datum versehen. Von da an ist der Schritt zur Errechnung einer durchschnittlichen Verfahrensdauer nicht mehr allzu groß.

Mit unserer Frage 17 erkundigten wir uns nach den Maßnahmen der Brandenburger Landesregierung zur Entlastung der Justiz. Die Landesregierung begriff auch diese Frage als eine Bühne für eine überaus peinliche Selbstdarstellung. Heldenhaft streite sie im Bund für die Entlastung der Richter, Staatsanwälte und Beschäftigten in der Justiz. Diese Darstellung macht über die Hälfte des Antworttextes aus.

Zu den landesinternen Bemühungen um Entlastungen aber be-

mühte man sich in der Antwort gezielt um Auslassungen. Keine Zeile gibt es bezüglich des Erfolgs bzw. der Bewertung eines echten Pilotprojekts am Landgericht Frankfurt (Oder) zur elektronischen Klageeinreichung zu lesen. Nichts zu lesen gibt es über die Schwierigkeiten und die traurige Vorgeschichte ungeeigneter Software bei dem Pilotprojekt SolumSTAR, das eine elektronische Erfassung der Grundbuchakten aus genau demselben Grunde so schwierig macht, den die Landesregierung schon für das automatisierte Mahnverfahren zu erwähnen vergaß: weil die Schwierigkeiten einer automatisierten Texterkennung eine mühsame Eingabe von Hand erforderlich machen und die Grundbuchblätter nur als Bilddatei gespeichert werden. Mit anderen Worten: Als in Sachsen das 1 000 000. elektronische Grundbuchblatt gefeiert wurde, stritten wir uns in Brandenburg noch über die Software. An anderer Stelle und reichlich versteckt in der Antwort zu Frage 21 c heißt es daher auch, das System SolumSTAR biete eine tragfähige Basis, die aber systematisch auszubauen sei. - Das ist nun wirklich eine schöne Formulierung. Ein Laie in Sachen Politiksprache oder ein kundiger Rechtspfleger hätte es wohl anders ausgedrückt. Vielleicht so: Das ist total unausgereift und funktioniert so noch lange nicht.

Nach den Schöffenwahlen im Jahr 2004 haben die Interessenvertreter der Laienrichterschaft die unzureichenden Bemühungen der Regierung gerügt, das Amt des Laienrichters für Bürgerinnen und Bürger interessant zu machen. Auch in Brandenburg haben wir zunehmend Schwierigkeiten, genügend Laienrichter zu finden; dabei benötigen wir sie dringend zur Aufrechterhaltung der Rechtsprechungsaufgaben. Unsere Frage 23 untersuchte die dazu möglichen zusätzlichen Anstrengungen. Wir erfuhren, dass die Landesregierung dabei alles richtig gemacht hat. Sie hat in Vorbereitung der Schöffenwahl 2004, um das Amt des Schöffen endlich bekannter und interessanter zu machen, wie bei jeder Wahl zuvor in einigen kommunalpolitischen Zeitschriften einen Aufruf verfasst, wie bei jeder Wahl zuvor ein Rundschreiben an die Landräte und Oberbürgermeister herausgegeben, wie bei jeder Wahl zuvor eine Presseerklärung veröffentlicht und eine Broschüre aus der alten Wahl aktualisiert und in sagenhaften 5 000 Exemplaren auslegen lassen. Die Landesregierung hat also 2004 alles wie immer gemacht, um dafür zu sorgen, dass 2004 alles anders wird.

Den Rest der Antwort sollten Sie unbedingt in Ruhe und für sich lesen. Sie gibt meine Kritik treffend wieder. Sie werden bei der Lektüre feststellen, dass sogar ein x-beliebiger Auftritt des Staatssekretärs am Rande einer Konferenz der Landräte nachträglich zu einem unvergesslichen und brennenden Bekenntnis für das Schöffenamts verwurstet wurde. Stellen Sie sich vor, die Landesregierung hätte geantwortet: Ja, wir wissen, es gab Kritik, die auch nicht ganz unbegründet war. Wir denken daran, bei der nächsten Schöffenwahl eine größere Aktion gemeinsam mit dem Rundfunk und den Printmedien zu machen, weil uns dieses Ehrenamt so wichtig ist. - Das wäre doch einmal ein sympathisches Eingeständnis gewesen. Meinen Sie, wir hätten deswegen heute den Rücktritt der Justizministerin gefordert? - Wer sagt, er mache immer alles richtig, setzt sich dem begründeten Verdacht aus, er mache vieles falsch.

Mit unserer Frage 61 erkundigten wir uns nach der Zielstellung, die die Landesregierung mit den Sozialen Diensten der Justiz verbindet. Wir fragten also nach den Gestaltungsabsichten, die man mit den Sozialen Diensten verfolgt, was diese leisten sollen und welchen Stellenwert deren Arbeit für die Bewäh-

rungshilfe, die Gerichtshilfe und den Täter-Opfer-Ausgleich hat. Ich zitiere die Antwort:

„Die Sozialen Dienste der Justiz sind eine starke Säule der staatlichen sozialen Strafrechtspflege des Landes Brandenburg und leisten durch ihre Arbeit mit straffälligen Menschen einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung dieser Menschen und damit zum Schutz der Bürger.“

Ich meine, dass dieser schöne und unbedingt wahre Lobspruch in den vielen Dienststellen der Sozialen Dienste im Land an der Wand hängen sollte.

In der Beantwortung der sehr präzisen Frage 62 musste die Regierung dann allerdings einräumen, dass all diese vielen Dienststellen im Land im Ministerium lediglich von einem Referatsleiter und einem Sachbearbeiter - beide in Teilzeitarbeit - angeleitet und geführt werden. Die zugrunde liegende Wochenstundenzahl verschwieg die Regierung lieber gleich, räumte aber ein, der bestehende Zustand der Aufsicht sei unbefriedigend.

Die Landesregierung räumte in Beantwortung der Frage 66 weiter ein, dass die „starke Säule“ für ihren so wesentlichen Beitrag zur Strafrechtspflege nur völlig veraltete Computertechnik zur Verfügung habe. Bis zum August 2007 hatten die Dienste nicht einmal eine Computeranbindung an das Landesverwaltungsnetz, und heute teilen sich jeweils alle Mitarbeiter einer Dienststelle einen PC in der Schreibstelle für die Verwendung des Internets, den sie für ihre Arbeit aber dringend brauchen. Für eine „starke Säule“ ist das eine schwache Leistung der Regierung.

Völlig widersprüchlich bleibt vor diesem Hintergrund die Beantwortung der Frage 63. Dort erklärt die Landesregierung, sie sehe keinerlei Veränderungsbedarf für die Sachmittelausstattung der Sozialen Dienste, obwohl man eine Seite später die gerade geschilderten Mängel zugeben muss und sogar Veränderungsbedarf einräumt. In der Beantwortung unserer Frage 17 c heißt es ebenso widersprüchlich, die Justizeinrichtungen des Landes seien seit 1998 flächendeckend mit moderner und ergonomischer Informationstechnik ausgestattet worden.

Ein letztes Beispiel von vielen möglichen. Mit unseren Fragen 47 bis 50 versuchten wir, zu ergründen, aus welchem Grund die Landesregierung im Bundesrat einem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gab, der, vereinfacht gesagt, erstmals Gebühren für das Verfahren vor den Sozialgerichten einführt. Die Landesregierung stellt dazu fest, dass die steigende Inanspruchnahme der Sozialgerichte auch der Gebührenfreiheit geschuldet sei und die neue Gebühr aussichtslose Klagen verhindern werde.

Man wird zunächst bezweifeln dürfen, dass eine Klage kostenlos ist, weil ihr Rechtsweg gebührenfrei ist; denn unbenommen des weiteren Beratungsaufwandes kostet eine Klage in jedem Fall Zeit und Nerven. Ich habe noch keinen Bürger kennengelernt, den es vor Gericht zog, weil er sich wünschte, dort gebührenfrei zu verlieren.

Man wird außerdem feststellen müssen, dass die steigende Inanspruchnahme der Sozialgerichte nicht etwa die Folge der Gebührenfreiheit, sondern vorrangig Ausdruck des sich verschärfenden sozialen Klimas in unserem Lande ist. Nicht die fehlen-

de Gerichtsgebühr, sondern Hartz IV hat die Sozialgerichte in Bedrängnis gebracht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Außerdem ist die Zulässigkeitsprüfung einer Klage der richtige Ort, an dem Missbräuche deutlich werden und Klagen abzuweisen sind. Mit einer Verfahrensgebühr hat dies überhaupt nichts zu tun, und dennoch - das ist unser Standpunkt, die Landesregierung hat einen anderen -: Meine Fraktion und ich haben erwartet, dass die Regierung sich zu ihrer Sicht der Dinge zumindest eine belastbare Tatsachengrundlage verschafft, dass sie über Zahlen oder zumindest über intelligente Schätzungen zu dem von ihr angenommenen Missbrauch verfügt, bevor sie im Bundesrat ihre Stimme einem Gesetz gibt, das Hunderttausenden Brandenburger Leistungsempfängern den Weg zu ihrem Recht erschwert. Dazu stellten wir der Landesregierung die Frage 50:

„Über welche gesicherten Erkenntnisse verfügt die Landesregierung zu der im Entwurf behaupteten missbräuchlichen Inanspruchnahme der Sozialgerichtsbarkeit?“

Auch die vollständige Antwort zu den „gesicherten Erkenntnissen“ möchte ich Ihnen vortragen:

„Die Landesregierung beobachtet mit Sorge die in den vergangenen Jahren gestiegenen Eingänge bei den Sozialgerichten, die nicht nur vorübergehender Natur sind. Diese höhere Belastung ist nur zum Teil auf Gesetzesänderungen, beispielsweise in Angelegenheiten der Grundversicherung für Arbeitssuchende, zurückzuführen.“

Meine Fraktion und ich beobachten mit Sorge, wie ernst die Landesregierung das parlamentarische Fragerecht nimmt, wenn sie nach gesicherten Erkenntnissen gefragt wird. Wenn der Landesregierung keine gesicherten Erkenntnisse zu Missbräuchen vorliegen, hätte sie dies auch einräumen müssen. Dann hätte sie vor allem dem Entwurf im Bundesrat niemals zustimmen dürfen, und doch hat sie das getan, obwohl es um die Rechte der absolut Ärmsten in unserem Land geht. Das bietet uns Grund zu echter Sorge.

Die Antworten der Landesregierung auf unsere Fragen sind weitschweifig, widersprüchlich und ungenau. Wer so antwortet, der hat im Grunde genommen nichts zu berichten, der beschönigt nur Missstände, deckelt die Pannen und pflegt im Übrigen den Status quo. Der Art der Beantwortung ist damit mittelbar zu entnehmen, dass die Landesregierung über kein wirkliches rechtspolitisches Konzept verfügt, über keine echten Absichten zur Gestaltung des Justizwesens, die über Sparüberlegungen und einige Schlagwörter hinauskommen. Es ist leider eine Tatsache, dass sie dabei von der Mehrheit dieses Hauses vorerst auch keine störenden Anregungen zu erwarten hat.

Das könnte auch anders sein. Wir haben vor nicht langer Zeit hier zum Beispiel einen Antrag vorgelegt, mit dem der Landtag der Landesregierung für einen wichtigen justiziellen Bereich ein echtes Konzept abverlangen sollte, nämlich für die Struktur der Amtsgerichte der Zukunft. Sie haben diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt. In Auswertung der verlangten Konzeption hätten wir aber klären können, welchen Wert wir den Amtsgerichten im Rahmen des Justizgewähranspruchs zumessen und was wir als Parlamentarier tun wollen, um diese Rolle zu stär-

ken. Nun warten wir gemeinsam mit den Fachverbänden, den Beschäftigten, den Richtern und den betroffenen Kommunen noch immer auf ein Konzept.

Gut wäre es, wenn wir die Justiz in diesem Hohen Haus zuerst nicht länger als Stiefkind des Haushalts, sondern als eine tragende Säule der sozialen Demokratie ansehen würden. Wir müssen uns darum kümmern, dass überlange Verfahrensdauern von fünf Jahren und mehr nicht vorkommen - die Aufstellung in der Anlage IV ist ernüchternd. Wir müssen dafür sorgen, dass Behinderungen und Benachteiligungen beim Zugang zu Gericht für sozial Schlechtergestellte entfallen. Wir müssen alles daran setzen, dass auch steigende Fallzahlen vor den Gerichten zu bewältigen sind, ohne dabei rechtsstaatliche Standards zu mindern. Wir müssen Festlegungen treffen für die maximal zumutbaren Entfernungen zwischen den Gerichtsstandorten in einem Flächenland wie Brandenburg. Wir müssen ein Personalentwicklungskonzept für die Justiz erstellen, das auf die Altersstruktur Rücksicht nimmt, um Erfahrungsverluste zu vermeiden, und das uns gleichzeitig die besten der jungen Köpfe sichert, indem zum Beispiel die drei besten Auszubildenden eines Jahrgangs im Beruf der Justizfachangestellten in den mittleren Justizdienst übernommen werden und drei sehr guten Mitarbeitern der Aufstieg in den gehobenen Dienst ermöglicht wird. Wir müssen, gemeinsam mit den öffentlichen und freien Trägern, dafür sorgen, dass unsere Gefängnisse Straftäter tatsächlich resozialisieren und in Anbetracht der knappen Mittel nicht gezwungen sind, sie lediglich zu verwahren.

Fragen Sie zu diesen Thesen die Fachverbände, fragen Sie die Richter, die Staatsanwälte, fragen Sie die Bediensteten des Strafvollzugs, die Beschäftigten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Rechtspfleger und die Bewährungshelfer. Man wird Ihnen sicher nicht sagen, dass DIE LINKE mit ihren Ideen und Vorschlägen immer Recht hat, aber man wird Ihnen ganz sicher sagen, dass der Zustand des Justizwesens nach frischen Ideen verlangt, die Arbeit in weiten Teilen schon heute nicht mehr zu bewältigen ist und in der Zukunft zusammenzubrechen droht.

Ich sagte zu Beginn, dass die Antworten auf die Große Anfrage zum Ausgangspunkt fruchtbarer Diskussionen werden könnten. Trotz Ihrer dürftigen Beantwortung kann unsere Große Anfrage dies leisten; denn sie wirft viele der dringenden Fragen auf, die wir hier in diesem Haus diskutieren müssen und diskutieren werden. Darauf können Sie sich verlassen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Während für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Holzschuher ans Rednerpult tritt, begrüße ich Gäste aus dem Pückler-Gymnasium Cottbus. - Herzlich willkommen! Einen interessanten Nachmittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner Science-Fiction-Satire „Per Anhalter durch die Galaxis“ lässt Douglas Adams seine Helden auf die Suche nach dem Leben, nach dem Universum und überhaupt nach allem gehen. Um diesen Fra-

gen nachgehen zu können, bauen die Helden einen Computer, der dann Millionen von Jahren rechnet und nach diesen Millionen von Jahren auch die Antwort liefert. Diese berüht gewordene und in die Weltliteratur eingegangene Antwort auf die Frage nach dem Leben, dem Universum und überhaupt allem lautet: 42. - Den verdutzten Helden stellt sich die Frage, was diese Antwort bedeuten soll. Herr Sarrach, vielleicht hätten auch Sie Ihre Fragen anders formulieren sollen, wenn Sie, wie Sie jetzt sagen, mit den Antworten unzufrieden sind.

An dieses Stück Weltliteratur wurde ich also gerade erinnert, als Sie sich, Herr Kollege Sarrach, mit den Antworten auf Ihre Große Anfrage auseinandersetzen. Ursprünglich habe ich den Grundansatz der Großen Anfrage durchaus gelobt, was ich übrigens auch weiterhin tun werde. Dass man einmal im Zusammenhang Fragen zur Justiz im Lande Brandenburg stellt, ist in der Tat sehr sinnvoll. Ich gebe Ihnen auch Recht, dass das schon viel früher hätte passieren müssen. Insoweit möchte ich Sie also unterstützen.

Die Antworten, die auf Ihre Fragen gegeben worden sind, sind für mich aber keineswegs ein Anlass für eine grundsätzliche Kritik am Justizministerium bzw. an dem, was in den Antworten steht; im Gegenteil: Das ist für mich durchaus ein sehr informativer Text geworden. Dort, wo die Antworten zugegebenermaßen nicht so ganz die Informationstiefe und -breite besitzen, mag das eben auch daran liegen, dass auf vage Fragen auch nur vage Antworten bzw. manchmal auch nur lyrisch formulierte Antworten gegeben werden können.

Jedenfalls sollten wir uns die Mühe machen, uns mit den Fragen auseinanderzusetzen, wie die Justiz im Lande Brandenburg aufgestellt ist und welche Lehren aus den vorliegenden Antworten möglicherweise zu ziehen sind.

Ich denke, die Justiz im Land Brandenburg steht gut da. Wir brauchen uns im Land Brandenburg mit unserer Justiz in keiner Weise zu verstecken. Das geht nicht nur aus den Antworten hervor, die Sie bekommen haben, sondern das ist auch etwas, was wir alle in der Praxis erleben, wenn wir zu den Gerichten, zu den Staatsanwaltschaften, in die Justizvollzugsanstalten gehen, dort mit den Leuten reden und fragen, wie die aktuelle Situation ist. Die aktuelle Situation ist weiß Gott nicht so, dass wir uns da verstecken müssten.

Die bauliche Situation ist hervorragend. Wir haben fast alle Justizvollzugsanstalten im Lande Brandenburg auf einen modernen Stand gebracht. Dabei handelt es sich überwiegend um Neubauten. Die Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel wird als letzte Anstalt in den nächsten Jahren grundlegend modernisiert. Dann werden wir bundesweit den modernsten Standard bei den Justizvollzugsanstalten haben.

Überall im Lande gibt es neue oder auf hervorragende Weise sanierte Gerichtsgebäude.

Gewiss ist die technische Ausstattung unserer Justiz nicht ideal, aber sie ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich gut, wenn es auch einzelne Bereiche gibt - Sie hatten etwa die Sozialen Dienste angesprochen -, in denen sicherlich noch mehr Verbesserungen möglich und nötig sind.

Wir brauchen uns in den genannten Bereichen also in keiner Weise zu verstecken.

Auch hinsichtlich der personellen Situation in der Justiz gibt es derzeit keinen Grund für eine grundsätzliche Kritik. Das sage ich nicht nur deshalb, weil ich Vertreter einer Regierungsfraktion bin, sondern auch deshalb, weil das meiner Meinung nach die objektive Lage ist. Die Zahlen, die wir auf Ihre Anfrage hin bekommen haben, lassen den Schluss zu, dass wir in den meisten Teilen der Justiz - ich komme gleich zu den Ausnahmen - jedenfalls im Wesentlichen im Bundesdurchschnitt liegen, was die Personalausstattung, was die Erledigungszahlen angeht. Es gibt also, wie gesagt, in den meisten Bereichen der Justiz keinen Anlass zu grundsätzlicher Kritik; derzeit, füge ich hinzu.

Hinsichtlich der Erledigungszahlen - das können Sie den Tabellen entnehmen - liegen wir - einmal abgesehen von Ausreißern - im Wesentlichen durchweg im Bundesdurchschnitt. Zugegebenermaßen haben wir zurzeit im Bereich der Amtsgerichte, wie ich übrigens mit einer gewissen Überraschung gesehen habe, die längsten Verfahrenslaufzeiten bundesweit, was Zivilsachen angeht. Mit durchschnittlich 5,4 Monaten ist das aber immer noch eine Zahl, die rechtsstaatlich allemal verträglich ist. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch an die Situation Anfang der 90er Jahre, als man von solchen Verfahrenslaufzeiten nur träumen konnte. In anderen Bereichen, auch in dem sehr wichtigen Bereich des Strafrechts, sind wir zum Teil unterdurchschnittlich, was die Verfahrenslaufzeiten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt anbetrifft, wobei es in vielen Ländern wesentlich längere Verfahren, eine schlechtere Situation gibt und auch die personelle Ausstattung dort schlechter ist.

Es gibt - auch das erfahren wir aufgrund Ihrer Anfrage sehr detailliert -, was die Situation an den Gerichten angeht, zwei Ausnahmen, die nicht akzeptabel sind. Dabei handelt es sich zum einen um die Sozialgerichtsbarkeit, die in den letzten Jahren durch eine Fülle von Aufgaben - Hartz IV war eines Ihrer Stichworte - in hohem Maße zusätzlich belastet worden ist. Dadurch sind die Verfahrenslaufzeiten dort in die Höhe geschwollen und nicht mehr akzeptabel. Da müssen wir gegensteuern. Dies ist aber wohl schon erkannt worden, wie sich meines Erachtens auch aus den Antworten aus dem Justizministerium ergibt.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen zweiten Bereich ansprechen, nämlich die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Situation in diesem Bereich ist in der Tat desaströs. Anders kann man das nicht ausdrücken. Seit 2002 hat Brandenburg in diesem Bereich in Deutschland die rote Laterne, sprich: die längsten Verfahrenslaufzeiten bei Hauptsacheverfahren erster Instanz. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit ist von 1998, als es auch schon 16,5 Monate waren, bis zum Jahre 2006 auf 34,5 Monate gestiegen. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit bei Hauptsacheverfahren in der ersten Instanz beträgt also rund drei Jahre. Das ist das mit Abstand schlechteste Ergebnis in Deutschland. In Rheinland-Pfalz beträgt die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit 4,5 Monate. Wir schaffen hier 30 Monate länger, und zwar im Durchschnitt, was ja bedeutet, dass es Verfahren gibt, die in erster Instanz länger als drei Jahre dauern. Das ist rechtsstaatlich nicht mehr akzeptabel.

Leider ist es aber so - das erkennt man, wenn man die weiteren sehr detaillierten Antworten liest -, dass dies kein Problem der Personalausstattung ist. Die Zahl der Eingänge bei den Verwaltungsgerichten ist von 13 300 im Jahre 2002 auf 7 900 zurückgegangen. Die Zahl der Erledigungen lag seither zum Glück immer über der der Eingänge, wobei diese Zahl ebenfalls zu-

rückgegangen ist, und zwar von 14 000 auf 10 000 im Jahr. Gleichzeitig ist die Personalausstattung gleich geblieben, gegenüber dem letzten Jahr sogar gestiegen. Daran sehen wir, dass das kein Problem der Personalausstattung ist. Vielmehr ist das ein Problem - das kann man hier einmal ansprechen - der Arbeitsweise bei den Verwaltungsrichtern. Dieses Problem haben Fachleute erkannt. Das können wir - richterliche Unabhängigkeit ist ein hohes Gut - nicht per Gesetz lösen, auch nicht durch personelle Maßnahmen, aber ansprechen müssen wir es dürfen; denn drei Jahre durchschnittliche Verfahrenslaufzeit in der ersten Instanz sind rechtsstaatlich nicht mehr akzeptabel. Wir kommen damit in einen Bereich, in dem eine verfassungswidrige Situation zu konstatieren ist. Wenn das irgendwann einmal durch ein Gericht festgestellt wird, dann fällt es uns allen auf die Füße. Ich hoffe, dass sich die Verwaltungsrichter dieser Verantwortung bewusst sind.

Das ist der eine Aspekt, den ich ansprechen wollte. Dabei möchte ich erwähnen, dass es hierzu sehr detaillierte Antworten gegeben hat. Ich finde es gut, dass wir das einmal so zusammengefasst erfahren.

Ich möchte einen weiteren Aspekt ansprechen, an dem Sie heftige Kritik geübt haben, nämlich die Zusammenarbeit mit Berlin. Dabei will ich nicht die Antwort kommentieren. Ich verweise dazu noch einmal auf das, was ich eingangs gesagt habe, nämlich dass detailliertere Fragen hätten gestellt werden können.

Für mich stellt die Zusammenarbeit mit Berlin ein sehr erfolgreiches Modell dar. Aus meiner Sicht ging es dabei übrigens nicht in erster Linie darum, Kosten zu sparen - das war nicht das Wichtigste dabei -, sondern darum, in der Region Berlin-Brandenburg eine einheitliche Rechtsprechung zu ermöglichen. Das ist ein Wert an sich. Dass sich Kosteneinsparungen in diesem Bereich erst im Laufe der Jahre, vielleicht sogar erst im Laufe der Jahrzehnte ergeben werden, sollte allen klar gewesen sein. In der Situation konnten die Richterstellen nun einmal nicht einfach abgebaut werden.

Die Zusammenarbeit als solche ist - fragen Sie einmal den Oberlandesgerichtspräsidenten! - in den letzten Jahren so intensiv geworden, dass wir an sich einen einheitlichen Rechtsraum haben. Wir können gern darüber streiten, ob das gut oder schlecht ist. Ich persönlich finde das gut, weil wir in dieser Region, unabhängig davon, ob es sich hier um zwei Bundesländer oder um ein Bundesland handelt, darauf angewiesen sind, gemeinsam zu arbeiten und zu leben. Ein gemeinsamer Rechtsraum ist ein Wert an sich. Wir sind dabei, diesen Rechtsraum zu schaffen, soweit dies bundesgesetzlich irgend möglich ist. Das funktioniert, wenn auch, wie ich weiß, nicht überall.

Es gibt einen gemeinsamen Richterwahlausschuss, der nicht funktioniert - danach haben Sie nicht gefragt -, wie wir alle oft genug erleben. Das sind Reibungsverluste, die auftreten, wie sie auch bei der Gründung der Gerichte entstanden sind. Die unerfreulichen Geschichten im Zusammenhang mit der Weigerung Berliner Richter, zum Finanzgericht nach Cottbus zu wechseln, haben wir noch in Erinnerung. Auch das ist nicht akzeptabel, aber das ist kein Grund, die Zusammenarbeit mit Berlin insgesamt infrage zu stellen.

Aus meiner Sicht ist es so, dass dort, wo wir gemeinsame Gerichte haben, diese hervorragend arbeiten und damit einen ein-

heitlichen Rechtsraum Berlin-Brandenburg schaffen, was in meinen Augen ein Wert an sich ist.

Einen Aspekt, den Sie nicht erfragt haben, will ich hier dennoch kurz ansprechen. Ich habe vorhin bereits betont, dass die derzeitige personelle Ausstattung der Justiz recht gut ist. Dennoch hat auch die SPD-Fraktion Sorgen, was die künftige Personalentwicklungsplanung sieht in allen Bereichen eine Reduzierung der Zahl der Stellen vor. Das ist voraussichtlich nicht überall ohne Qualitätsverluste möglich. Wir werden darüber nicht nur im Rahmen der Haushaltsberatungen, sondern vielleicht auch in anderem Zusammenhang zu debattieren haben. Wir müssen uns Gedanken machen, ob die derzeit geplante Altersstruktur des Justizvollzugsdienstes sinnvoll ist. Ferner ist die Frage, ob wir in den nächsten Jahren neue Richter brauchen, auch unter dem Aspekt zu betrachten, ob ein Land ohne Proberichter auf Dauer noch eine flexible Justiz haben kann. Das ist bisher nicht hinreichend beleuchtet worden. Über all diese Fragen, die wir sehr wohl mit Sorge sehen, werden wir - auch über die Haushaltsberatungen hinaus - noch intensiv zu diskutieren haben. Obwohl Sie zu dieser Thematik keine Fragen gestellt haben, will ich Sie darauf hinweisen, dass wir dranbleiben.

Einen weiteren Bereich wollten Sie intensiv beleuchtet haben; ich gebe zu, dass nicht alle Antworten erschöpfend ausgefallen sind. Insbesondere die Auskunft zu den Sozialen Diensten ist für mich kein besonders leuchtendes Beispiel einer umfassenden Antwort. Ich will an dieser Stelle sagen: Auf die Sozialen Dienste in unserem Land können wir stolz sein. Sie sind in der von uns geschaffenen Struktur bundesweit ein Erfolgsmodell, an dem wir nicht rütteln, sondern das wir eher ausbauen sollten.

Sie haben vielleicht vernommen, dass die SPD-Fraktion dabei ist, über neue Strukturen nachzudenken, was den Übergang von der Haft in die Freiheit angeht. Dazu haben Sie einige Fragen gestellt. Es sind einige Antworten gegeben worden, die, wie Sie zu Recht sagen, Anlass zu weiteren Nachfragen und Überlegungen geben werden. Im Bereich der Resozialisierung gibt es nicht nur in Brandenburg, sondern deutschlandweit mit Sicherheit noch Verbesserungsmöglichkeiten. Das wird auch in den kommenden Jahren ein Thema sein. Möglicherweise braucht man andere gesetzliche Regelungen - nicht nur, um die Arbeit der Sozialen Dienste zu verbessern, sondern auch und insbesondere, um die Wiedereingliederung Straffälliger zu erleichtern.

Wenn wir alles zusammen betrachten, dann haben wir trotz allem keinen Grund, an dieser Stelle in Trübsinn zu verfallen. Justiz im Land Brandenburg - das ist ein moderner, mit hochkarätigen Personen besetzter Apparat, die in aller Regel mehr leisten, als sie leisten müssten, weil sie von ihrer Arbeit begeistert sind. Wir haben eine Landesregierung, die über all die Jahre seit 1990 bemüht war und ist, die Justiz zu stärken. Insofern sollte jetzt nicht behauptet werden, die Antwort offenbare ein Desaster, wie ich es vorhin herausgehört habe. Die von uns angesprochenen Probleme werden wir gemeinsam in Ruhe lösen können. Brandenburg wird auch in zehn und in 20 Jahren noch ein leistungsfähiges, modernes, funktionsfähiges, gutes Justizsystem haben. Daran habe ich keinen Zweifel, jedenfalls dann nicht, wenn die Landesregierung so weiterarbeitet wie bisher. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Einigkeit und Recht und Freiheit - diese hohen Werte besingt auch die Landesregierung in der dritten Strophe des Deutschlandliedes. Doch in Brandenburg wird dieser Gesang mehr und mehr zum Abgesang. Diesen Eindruck kann man bekommen; denn wie niedrig speziell das Recht und seine Pflege bei Ihnen im Kurs stehen, davon zeugt Ihr Bericht zur Situation der Justiz im Land Brandenburg, meine Damen und Herren. Wie anders ist es zu erklären, dass Brandenburg allein schon bei der Dauer seiner Gerichtsverfahren den meisten anderen Ländern hinterherhinkt, und das auf breiter Front, im Zivilverfahren genauso wie beim Familienrechtsstreit? Unser Land ist teilweise sogar Spitzenreiter im Hinauszögern, so etwa bei Verfahren vor der Allgemeinkammer, vor den Asylkammern der Verwaltungsgerichte.

Die Folgen sind natürlich verheerend. Wenn Rechtsschutz Jahre dauert, verschreckt dies Bürger und Investoren und steht damit der Schaffung von Arbeitsplätzen als massive Hürde im Weg.

Was kann allerdings noch erwartet werden, wenn bereits die Ausbildung der zukünftigen Juristen nicht richtig funktioniert? Wenn allein im Ersten Juristischen Staatsexamen sage und schreibe ein Drittel der Bewerber völlig durchfällt, dann kann man wohl nur schwer behaupten, die Brandenburger Studenten seien weniger gescheit als die anderer Bundesländer. Wenn dann von denen, die das Erste Juristische Staatsexamen immerhin geschafft haben, noch einmal 25 % im Zweiten Juristischen Staatsexamen scheitern, dann sind nicht die Referendare unfähig, sondern das Land, das eine ungenügende Ausbildung anbietet.

Man muss also feststellen: Die Brandenburger Justiz ist schon jetzt ganz hinten angekommen. Aber sie wird noch weiter an Boden verlieren, wenn sie den Nachwuchs weiterhin so vernachlässigt.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion setzt sich seit nunmehr acht Jahren für Recht und Gerechtigkeit in Brandenburg ein; denn wir wollen, dass sich die Bürger in unserem Land sicher fühlen, dass „Recht haben“ und „Recht bekommen“ keine Gegensätze sind und dass der Mensch nicht zum Spielball unverantwortlicher Sparpolitik in Brandenburg wird.

Wir hoffen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, dass Sie Ihren eigenen Bericht als Warnung verstehen und den Kampf für das Recht endlich auf Ihre Fahnen schreiben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete von Arnim.

#### **von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich die Große

Anfrage in den ersten Juli-Tagen zur Hand nahm, dachte ich im allerersten Moment: 93 Fragen - das wird ein richtiges Stück Arbeit. Heute sind diese Fragen auf rund 90 Seiten beantwortet. Davon enthalten ca. 25 Seiten Tabellen und Auflistungen.

Man muss zugeben: Es sind vernünftige, wichtige Fragen. Für mich ist aber auch deutlich geworden, dass darunter eine Reihe von Fragen sind - eine große Zahl sogar -, die wir im Grunde genommen in den verschiedensten Ausschusssitzungen schon behandelt haben.

Herr Sarrach, ich habe am Schluss Ihrer Ausführungen zur Kenntnis genommen, dass Sie die gesamte Anfrage auch als Grundlage für weitere Diskussionen im Ausschuss ansehen. Ich bitte das Folgende nicht falsch zu verstehen, aber ich muss es einmal loswerden: Wenn Sie die Anfrage bzw. die Antworten als Diskussionsgrundlage betrachten wollen, dann hätte ich es lieber gesehen, wenn Sie gesagt hätten: Ich habe einige Fragen, die ich gern demnächst im Ausschuss behandelt wissen würde. - Damit hätten Sie es vermieden, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Personen für eine relativ lange Zeit zur Beantwortung der Fragen zu binden. Ich meine, es wäre sinnvoll, das Ministerium zu bitten, darüber Auskunft zu geben, was die Beantwortung der Großen Anfrage 31 gekostet hat.

(Sarrach [DIE LINKE]: So können wir beim Fragerecht natürlich auch anfangen!)

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen. Herr Holzschuher hat die inhaltlichen Aspekte im Wesentlichen abgehandelt. Dazu ist nichts weiter zu sagen.

Ich bin sehr wohl der Ansicht, dass die brandenburgische Justiz auf einem vernünftigen Weg, durchaus leistungsfähig und natürlich auch verbesserungsfähig ist - aber das heißt nicht, dass sie von vornherein schlecht ist.

Bei Fragen, Herr Sarrach, denke ich, ist es wie im richtigen Leben: Die Frage ist auf der einen Seite, die Antwort auf der anderen. Die Beantwortung muss nicht automatisch den Fragesteller zufriedenstellen, und trotzdem ist sie korrekt und sachgerecht erfolgt.

Als ich heute Morgen ins Haus kam, traf ich eine Kollegin, die meinte: Ei, was ist es heute Morgen doch kalt! - Meine Gegenfrage lautete: Wieso kalt? Es ist frisch, aber noch nicht kalt. - Damit will ich im Grunde genommen sagen: Es gibt durchaus Möglichkeiten, eine Frage unterschiedlich zu beantworten - und der eine ist zufrieden, der andere ist nicht zufrieden.

(Zuruf von der SPD: Was hat denn die Kollegin darauf erwidert? - Heiterkeit)

- Das sage ich gern. Sie hat darauf erwidert, dass ich als Landwirt offensichtlich andere Temperaturen gewohnt bin und durchaus mit kühleren Temperaturen leben kann, welche ihr nicht so angenehm seien, da sie mehr der Sonne zugetan ist.

(Bischoff [SPD]: Der Sonne entgegen!)

- Der Sonne entgegen; danke. - Der langen Rede kurzer Sinn: Ich glaube, Herr Sarrach, wir können mit der Antwort der Landesregierung im Bereich der Justiz absolut zufrieden sein. Das

heißt nicht, dass die Justiz nicht verbesserungswürdig wäre. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht die Justizministerin, Frau Blechinger.

#### **Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Politiker muss mit Kritik umgehen können; die Landesregierung kann das auch. Allerdings kann ich die Pauschalkritik, Herr Abgeordneter Sarrach, so nicht stehenlassen.

Wir haben die 93 Fragen zur Situation der Justiz im Land Brandenburg nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Dass vielleicht nicht alle Fragen so beantwortet worden sind, wie Sie sich das gewünscht haben, hat etwas damit zu tun, dass die vordringliche Aufgabe der Justiz die Rechtsgewährung für den Bürger ist und nicht das Führen von Statistiken. Wir haben in einigen Bereichen einfach nicht solch ausführliche Statistiken geführt, wie Sie es für die Beantwortung Ihrer Anfrage vorausgesetzt haben. - Wir haben übrigens kein zusätzliches Personal für die Beantwortung der 93 Fragen bekommen.

Dass sich der Gestaltungsraum für das Justizwesen im Land Brandenburg natürlich in hohem Maße an bundesgesetzlichen Vorgaben orientieren muss und damit auch der Freiraum ein wenig eingeschränkt ist, setze ich als bekannt voraus.

Sie haben, wie gesagt, statistisches Material aus einem Zeitraum von fast zehn Jahren abgefragt. Ich will nicht auf alle Dinge eingehen, die Sie hier kritisiert haben. Sie haben Mahngerichte kritisiert. Wir bekommen eine sehr positive Resonanz aus der Wirtschaft, was die Arbeit der Mahngerichte anbelangt.

Sie haben die Bearbeitung von Grundbuchsachen kritisiert. Auch hier bekommen wir eine positive Resonanz - von Ausnahmen an einzelnen Gerichten, die es immer gibt, abgesehen; dazu könnte man auch einiges sagen. Aber im Grundsatz ist es so, dass sich die Bearbeitung wesentlich beschleunigt hat.

Unzufrieden sind wir mit der sehr unterschiedlichen Erledigungsweise, die von unter 100 Sachen im Monat bis über 200 Sachen im Monat pro Rechtspfleger reicht. Wir werden daran arbeiten, hier einheitliche Qualitätsstandards umzusetzen. Das ist aber auch der sehr unterschiedlichen Ausbildung der Rechtspfleger gerade im Grundbuchbereich geschuldet.

Artikel 52 Abs. 4 unserer Landesverfassung gewährt jedermann den Anspruch auf ein faires und zügiges Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht. An diesem Grundsatz hat sich die Justiz zu orientieren; diese Vorgabe ändert sich auch nicht in Zeiten knapper Haushaltsmittel. Andererseits kann sich das Justizressort nicht von den bestehenden Haushaltszwängen und den daraus resultierenden Einsparvorgaben innerhalb der Landesregierung ausnehmen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen der optimierte Einsatz der vorhandenen Ressourcen sowie die Verbesserung der technischen Ausstattung stark an Bedeutung. Auf diesem Gebiet ha-

ben wir in den vergangenen Jahren viel erreicht. Beispielhaft zu nennen ist die bereits 1997 begonnene Einführung von sogenannten Serviceeinheiten, einer Zusammenfassung von Geschäftsstelle und Kanzleitätigkeit in räumlicher Nähe zu den Entscheidern. Dadurch wurden der Aktenlauf stark verkürzt und die gegenseitige Vertretung innerhalb der Serviceeinheit stark vereinfacht.

Auch die zahlreichen gesetzlichen Zuständigkeitskonzentrationen haben die Arbeitsabläufe optimiert, vor allem weil sie eine fachliche Spezialisierung erlauben.

Die Einrichtung des Zentralen Mahngerichts hat nicht nur zu einer Beschleunigung der Verfahren, sondern auch zu einer Entlastung des hiesigen Personals von dieser Aufgabe geführt; insofern ist das ein Erfolg.

Auch der sinnvolle Einsatz von Informationstechnik ist geeignet, die juristische Arbeit zu erleichtern. So stehen dem Personal an den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften juristische Datenbanken sowie zunehmend digitale Diktiertechnik zur Verfügung. Der Einsatz von Spracherkennungssystemen wird erprobt, um eine Entlastung der Schreibdienste zu erreichen.

Der flächendeckende Einsatz von Fachverfahren führt dabei nicht nur zu einer Verbesserung am Arbeitsplatz, sondern geht auch mit Vereinfachungen für die Rechtssuchenden einher. So ist im Handelsregisterwesen mit dem Fachverfahren AUREG zum 01.01.2007 die elektronische Verfahrensakte eingeführt worden. Dadurch kann die Kommunikation mit den Verfahrensbeteiligten erstmals vollständig elektronisch abgewickelt werden. All diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass das vorhandene Personal möglichst unter optimalen Bedingungen arbeiten kann.

Doch jede Optimierung hat ihre Grenzen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle offen die Probleme ansprechen, vor denen die Justiz aufgrund der eingangs erwähnten Einsparvorgaben steht. Nach der Personalbedarfsplanung des Landes sind in den Jahren 2007 bis 2012 insgesamt 674 Stellen in der Justiz abzubauen, also im Durchschnitt über 100 Stellen jedes Jahr. Das ist nicht wenig. Die Altersabgänge allein reichen nicht, um die Einsparungen zu erbringen. Inwieweit ein Einstellungskorridor besteht, hängt damit von der sonstigen Personalfuktuation ab, die aber grundsätzlich nicht zu beeinflussen ist. Ganz abgesehen davon müssen die Abgänge auch in den Bereichen eintreten, in denen Stellen abzubauen sind. Das ist nicht überall der Fall.

Daraus folgt für die Justiz: In einzelnen Gerichtsbarkeiten werden die Stelleneinsparungen nur erwirtschaftet werden können, wenn Personal in andere Gerichtszweige versetzt wird. Dies soll in erster Linie auf freiwilliger Basis geschehen. Jedoch werden sich im nichtrichterlichen Dienst auch Zwangsversetzungen mit all ihren Schwierigkeiten nicht vermeiden lassen. Bei der Richterschaft hingegen sind Zwangsversetzungen aufgrund der rechtlichen Vorgaben ausgeschlossen. Insofern erachte ich die bestehenden Überlegungen für bedenkenswert, Gerichtsbarkeiten zusammenzulegen und dadurch den Richtereinsatz zu flexibilisieren und eine gerechtere Personalverteilung zu ermöglichen. Dies erfordert jedoch Änderungen des Bundesrechts.

Der Stellenabbau hat natürlich auch nachteilige Auswirkungen auf die Altersstruktur. Es fehlen frisch ausgebildete Nach-

wuchskräfte. Das ist aber ein Problem, das nicht nur im Justizbereich der Landesverwaltung anzutreffen ist. Vor allem aber ist die hohe Arbeitsbelastung in bestimmten Bereichen zu nennen, so beispielsweise bei den Rechtspflegern der ordentlichen Gerichte und insbesondere bei den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaften. Sie ist seit dem Jahr 2002 kontinuierlich gestiegen und betrug im Jahr 2006 168 %. Die Staatsanwälte selbst waren im Jahr 2006 mit 126 % gleichfalls hoch belastet.

Eine Sonderstellung nimmt in diesem Zusammenhang die Sozialgerichtsbarkeit ein. Die Situation dort ist durch seit Jahren steigende Eingänge geprägt. Wir haben niemals behauptet, dass sie nur durch eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Gerichts verursacht ist. Aufgrund der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit für die Hartz-IV-Verfahren hat die Belastung seit Anfang 2005 besonders stark zugenommen. So wurde im Jahr 2006 ein Bedarf von 118 Stellen festgestellt. Tatsächlich besetzt waren jedoch nur 87 Stellen. Um diese enorme Mehrbelastung aufzufangen, erfolgten im richterlichen Bereich Neueinstellungen sowie Abordnungen und Versetzungen aus anderen Gerichtsbarkeiten.

Darüber hinaus ist es gelungen, Richterinnen und Richter insbesondere aus der Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einem Wechsel in die Sozialgerichtsbarkeit zu motivieren. Der Haushalt 2008/2009 soll weitere neue Stellen für die Sozialgerichtsbarkeit enthalten, die durch Umwandlung von Stellen aus anderen Bereichen bewirkt werden.

Im nichtrichterlichen Bereich der Sozialgerichtsbarkeit ist eine Entlastung ebenfalls durch Abordnung von Personal aus anderen Gerichtsbarkeiten erfolgt. Zudem wurden zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse geschaffen, um der Entstehung später schwer zu bewältigender Rückstände entgegenzuwirken; denn wie schwierig es ist, über viele Jahre angewachsene Bestände mit dem normalen Personalbestand abzuarbeiten, zeigt die Situation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Diesbezüglich können wir uns natürlich nicht mit Rheinland-Pfalz vergleichen; denn wir hatten - auch im Unterschied zu den anderen neuen Bundesländern - im Berliner Raum eine besonders hohe Anzahl von Rückübertragungsansprüchen mit sehr komplizierten und langwierigen Verfahren, zum Teil mit Erbgemeinschaften, die in Australien und anderswo sitzen. Die dabei sehr langen Verfahrensdauern waren jedoch tatsächlich der Sache geschuldet. Hinsichtlich der Verfahrensdauern belegen wir - das ist richtig - den letzten Platz. Diesen letzten Platz belegen wir - das muss auch berücksichtigt werden - trotz durchschnittlicher Erledigungsleistung. Bei den Erledigungsleistungen liegen wir demnach nicht auf dem letzten Platz. Trotzdem würde ich mir wünschen, dass hier zügiger gearbeitet würde. Insofern finden natürlich auch regelmäßig Gespräche statt. Herr Abgeordneter Sarrach, ich denke, Sie wissen am besten, wie begrenzt diesbezüglich unsere Einflussmöglichkeiten als Justizverwaltung sind.

Des Weiteren möchte ich auf den Bereich des Strafvollzuges in Brandenburg eingehen. Der Strafvollzug ist das Handlungsfeld der Justiz, welches für die innere Sicherheit unseres Landes besondere Bedeutung hat und welches - das ist in anderen Ländern nicht anders - in besonderer Weise öffentliches Interesse auf sich zieht. Der auch hier unvermeidliche Personalabbau muss deshalb mit Augenmaß vorgenommen und besonders sorgfältig geplant werden.

Den in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage wiedergegebenen Statistiken können Sie entnehmen, dass der Personalbestand der Justizvollzugsanstalten unseres Landes sich vom Jahr 1998 bis zum Jahr 2007 nicht nennenswert vermindert hat. Auch die Stellenzahlen in den Haushaltsplänen lassen überwiegend noch keine signifikanten Veränderungen erkennen. Brandenburg liegt demgemäß im Ländervergleich in der Relation der Zahl der Haftplätze zur Zahl der Bediensteten weiterhin im oberen Bereich.

Jedoch will ich nicht verhehlen, dass die einschneidenden Personalreduzierungen im Justizvollzug noch vor uns liegen. Haben wir derzeit noch einen Personalbestand von etwa 1 300 Bediensteten, sieht die Entwicklung bis zum Jahr 2012 bereits eine Reduzierung auf 1 100 Bedienstete vor. Dieser Personalabbau ist - hinsichtlich der Gesamtzahl - durchaus zu leisten, wenn wir uns vor Augen führen, dass sich die Gefangenzahl und damit die Zahl der benötigten Haftplätze gegenüber früheren Jahren erheblich vermindert haben. Im Jahr 2012 werden wir nach der derzeitigen Prognose im Land Brandenburg im Ländervergleich in der Haftplatz-Bediensteten-Relation immer noch im Bundesdurchschnitt liegen. Allerdings werden wir angesichts der geringeren Personalstärke jede einzelne Anstalt genau auf die ihr obliegenden Aufgaben hin analysieren müssen, um das vorhandene Personal passgenau auf die Anstalten verteilen zu können. Mit dieser Arbeit hat mein Haus bereits begonnen.

Was uns wirklich Sorgen bereiten muss, ist der Umstand, dass das Personal unserer Anstalten bis dahin einen Altersdurchschnitt erreicht haben wird, der in Anbetracht der hoch anspruchsvollen Aufgabe, die der Justizvollzug stellt, schwer erträglich ist. Aufgrund dessen werde ich mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Ausbildung junger Bediensteter des allgemeinen Vollzugsdienstes spätestens im Jahr 2010 wiederaufgenommen wird. Diesen Einstellungskorridor benötigen wir unbedingt.

Die Arbeit der Bediensteten in unseren Anstalten wird dadurch erleichtert, dass diese sich - mit Ausnahme der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel - in einem baulichen Zustand befinden, der modernstem Standard entspricht. Sie wurden entweder in den 90er Jahren saniert oder ab dem Jahr 2001 komplett neu in Betrieb genommen. Ich hätte mir gewünscht, dass auch die Opposition die erheblichen Mittel, die das Land Brandenburg für die Modernisierung dieser Anstalten aufgewendet hat, in gewisser Weise würdigt.

Mit Nachdruck weise ich die Unterstellung des Abgeordneten Sarrach zurück, die Gefangenen würden bei uns nur verwahrt werden. Wenn dies so wäre, könnten wir die 130 Euro, die uns der Jugendstrafvollzug pro Tag kostet, wesentlich sinnvoller einsetzen; denn eine Verwahrung könnte man mit wesentlich geringeren Mitteln gestalten. Uns geht es jedoch um die Resozialisierung. Aufgrund dessen ist es nach meiner Überzeugung gut angelegtes Geld.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Gegenüber dem Justizbereich war die IT-Ausstattung der Vollzugsanstalten vernachlässigt worden. Ich habe Wert darauf gelegt, dass hier die Bemühungen verstärkt wurden. Inzwischen sind auch die Vollzugsanstalten mit moderner Technik ausge-

stattet und in einem Informationsverbund zusammengefasst. Dadurch wird es möglich sein, viele Arbeitsabläufe in den Anstalten effektiver zu gestalten.

Einen breiten Raum der Großen Anfrage nehmen die Sozialen Dienste der Justiz ein, wobei zu Recht auch die freien Träger der Straffälligenhilfe einbezogen werden, die in Brandenburg insbesondere in dem Projekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“ zusammengeschlossen sind. In der Tat werden in der ambulanten sozialen Strafrechtspflege enorm wichtige Beiträge zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen geleistet. Bewusst hat sich das Justizressort schon sehr früh dafür entschieden, unter dem Dach der Sozialen Dienste der Justiz sowohl die klassischen Bereiche der Bewährungshilfe - wie der Gerichtshilfe - als auch den Täter-Opfer-Ausgleich zusammenzufassen. Diesen Weg gehen zunehmend auch andere Länder. Die Struktur hat sich bewährt, und es ist nicht beabsichtigt, daran etwas zu ändern. Mit diesem europaweit als vorbildlich angesehenen Projekt des HSI konnten unter anderem erhebliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in dieses wichtige Arbeitsfeld gelenkt werden.

Unabhängig von solchen finanziellen Überlegungen ist uns jedoch ein Zusammenwirken der staatlichen sozialen Dienste mit freien Trägern sehr wichtig, weil die Erfahrung lehrt, dass hier eine fruchtbare und sich wechselseitig beeinflussende Konkurrenz das Geschäft belebt.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. Jedoch war die Anfrage so umfangreich, dass ich zumindest noch auf einige Bereiche eingehen möchte.

Die hohe fachliche Kompetenz der Sozialen Dienste der Justiz muss angesichts der vor uns liegenden Aufgaben weiter gestärkt und ausgebaut werden; denn ihr fällt im Bereich der Nachsorge eine besonders wichtige Rolle zu. Zunehmend gewinnt die Erkenntnis an Boden, dass Resozialisierungserfolge nur wirklich nachhaltig sind, wenn es gelingt, ein gutes Übergangsmanagement zu installieren.

Zum neuen Jugendstrafvollzugsgesetz habe ich im Landtag bereits mehrfach gesprochen, sodass ich mir Bemerkungen dazu sparen kann.

Im Ergebnis können wir zu Recht das folgende Resümee ziehen: Die Justiz unternimmt große Anstrengungen, um Belastungsunterschiede im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel trotz großer Einsparungsvorgaben auszugleichen. Wir haben in Brandenburg - auch dank des oftmals überobligatorischen Einsatzes der Bediensteten - eine leistungsfähige Justiz. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Ich danke für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte. Sie haben die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage 31 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Verkürzung der Ausbildungsdauer in der Lehrerbildung**

(gemäß Beschluss des Landtages vom 22.11.2006 - Drs. 4/3663-B)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/5302

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. - Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es jetzt um eine Verkürzung geht, werde ich mich auch kurzfassen und meine Redezeit nicht voll ausnutzen. Ich hoffe, das ist im Sinne all derer, die hier noch so tapfer ausharren.

Mit Ihrem Beschluss vom 22. November 2006 haben Sie die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Gesamtausbildungsdauer für Lehrkräfte durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 12 Monate verringert werden kann. Diese Verkürzung soll dadurch erfolgen, dass die schulpraktische Ausbildung während des Studiums angerechnet wird. Der Antrag greift ein Anliegen auf, an dem auch im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport seit geraumer Zeit intensiv gearbeitet wird.

Seit dem Jahr 1991 umfasst die Lehrerausbildung in Potsdam das Studium an der Universität und die schulpraktische Ausbildung im sogenannten Vorbereitungsdienst. Nach dem erfolgreichen Abschluss des zweijährigen Vorbereitungsdienstes erwerben die Absolventen mit dem Bestehen der zweiten Staatsprüfung die Befähigung für ein Lehramt. Sie haben damit die Voraussetzung für eine Einstellung in den brandenburgischen Schuldienst und in den Schuldienst der anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die gesamte Ausbildungsdauer umfasst in der Regel insgesamt sieben Jahre, was zugegebenermaßen ein sehr langer Zeitraum ist.

Im Jahr 1999 haben die Bildungsministerinnen und -minister der EU-Staaten die Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums vereinbart, unter anderem um die Mobilität der Studierenden zu fördern, die Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen zu verbessern und um die Ausbildungszeiten zu verkürzen. Brandenburg hat dieser Vereinbarung mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Lehrerausbildung entsprochen.

In der neu strukturierten Lehrerausbildung im Land Brandenburg sind in der Masterphase die Praxisanteile über das bisherige Maß hinaus erhöht worden. Im Bachelorstudium absolvieren die Studierenden zunächst ein pädagogisches Orientierungspraktikum und ein Praktikum im pädagogisch-psychologischen Handlungsfeld. Diese Praktika geben ihnen die Möglichkeit, den Perspektivwechsel von der Schülerin und vom Schüler hin zur Lehrerin und zum Lehrer vorzunehmen und - was ich für nicht unwichtig halte - ihre Eignung für den Lehrerberuf zu überprüfen.

In der Masterphase gibt es dann ein viermonatiges Schulpraktikum, das durch die Universität verantwortet wird. Es soll in Zusammenarbeit mit dem am 01.06.2007 errichteten Landesinstitut für Lehrerbildung durchgeführt werden, um Schulpraxis und Theorie miteinander zu verbinden. In diesem Schulpraktikum unterrichten die Studierenden bereits selbst und nehmen am Leben in der Schule teil. Die Anforderungen an dieses Praktikum sind den Ausbildungsanforderungen des Vorbereitungsdienstes vergleichbar, sodass hier eine Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst gerechtfertigt ist. Durch die Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst verkürzt sich dieser von 24 auf 18 Monate.

Eine weitergehende Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf zwölf Monate wäre nur möglich, wenn im Gegenzug entweder die schulpraktischen Ausbildungsanteile im Studium ausgedehnt würden - zulasten der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studien - oder die bisher für den Vorbereitungsdienst für erforderlich gehaltenen Ausbildungsziele auch in einer verkürzten Ausbildungsphase erreicht werden könnten.

Ich bezweifle, dass die qualitativen Ansprüche des Potsdamer Modells der Lehrerbildung dann noch gewährleistet werden können bzw. die spezifischen Ausbildungsziele des Vorbereitungsdienstes noch zu erreichen sind. Deswegen sieht die Landesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt keinen Anlass, kurzfristig von dem bewährten Modell der Lehrerbildung abzugehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht die Abgeordnete Große.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben jetzt das vierte Nachbeben vom Novemberfieber der Koalitionsfraktionen aus dem Jahre 2006. Es galt zu prüfen, inwiefern ein zwölfmonatiger Vorbereitungsdienst zu realisieren ist. Inwiefern wirklich geprüft wurde, kann ich dem Bericht nicht entnehmen. Ich sehe keine wirkliche Prüfung dieser Frage.

Klar ist, dass es um eine Verkürzung gehen muss. Schülerinnen und Schüler haben auch junge Lehrkräfte verdient. Dass die Berufseingangsphase für Lehrkräfte in Brandenburg fast ausschließlich von über 30-jährigen Lehrerinnen und Lehrern gestaltet wird, ist volkswirtschaftlich unverantwortlich. Im Übrigen muss erst einmal sichergestellt werden, dass es zu keiner Studienverlängerung kommt.

Zum Bericht selbst. Erstens: Wie im Fazit dieses Berichts dargestellt wird, verlängert sich das Studium durch die Integration des einsemestrigen Schulpraktikums in der Masterphase zunächst sogar um ein Semester. Das wirkt sich durch die Anrechnung des Praktikums auf den Vorbereitungsdienst und seine daraus resultierende Verkürzung auf 18 Monate jedoch nicht auf die Gesamtausbildungszeit aus. Es hat aber finanzielle Auswirkungen. Man muss auch sehen, dass ein Semester Be-

zahlung im Vorbereitungsdienst auf Kosten der Studierenden eingespart wird. Bei dieser Verkürzung geht es ganz klar um eine Zeit, die den Studierenden nicht bezahlt wird.

Zu fragen ist allerdings, ob Schulpraktika und Vorbereitungsdienst in der vom Minister soeben dargestellten Art und Weise überhaupt gegeneinander aufgerechnet werden können, da schulpraktische Studien eine andere Funktion als der Vorbereitungsdienst selbst haben. Ein Hin- und Herschieben und Gegeneinander-Aufwiegen von Studienanteilen ist nach unserer Auffassung nicht zielführend.

Zweitens kommt hinzu, dass Studierende, die nach dem Studium in andere Bundesländer wechseln, nichts von einer Anerkennung der Praktika auf den Brandenburger Vorbereitungsdienst haben. Deren Studienzzeit verlängert sich auf alle Fälle.

(Unruhe)

Drittens: Es gibt mit dem Schnitt zwischen Bachelor- und Masterstudiengang unter Umständen eine weitere organisatorische Falle, die eine Verlängerung der Studienzzeit zur Folge haben kann. Wenn der Bachelorabschluss zu spät vorliegt, kann das Masterstudium erst ein Semester später aufgenommen werden. Das passiert ganz häufig. Im Übrigen halten wir den von Ihnen, Herr Minister, erwähnten Praxisanteil im Bachelorstudiengang von nur sechs Wochen - die Studenten haben innerhalb der drei Jahre ihres Lehrstudiums nur sechs Wochen für praktische Übungen Zeit - für völlig unzureichend.

(Anhaltende Unruhe)

Viertens: Organisatorisch ist im Moment noch nicht klar, ob die zeitlichen Pläne der Studienordnung überhaupt eingehalten werden können. Besonders in den dreisemestrigen Masterstudiengängen für die Studierenden der Sekundarstufe I und der Primarstufe sind die Zeitfenster äußerst knapp. Man muss sich vorstellen: Innerhalb von drei Semestern müssen sie ihre Masterarbeit schreiben, im zweiten Semester ihr Praktikum absolvieren, und nur ein Semester ist dazu da, fachwissenschaftlich zu studieren. Das halten wir bezogen auf die Lehrkräfteausbildung für sehr problematisch.

(Anhaltende Unruhe)

Fünftens: Es ist weiterhin ungeklärt, wie der Vorbereitungsdienst für diejenigen gehandhabt wird, die aus anderen Bundesländern ohne anrechnungsfähige Praktika zum Vorbereitungsdienst nach Brandenburg kommen. Auf solche Studierenden sind wir künftig aufgrund unserer eigenen knappen Ressourcen und des bevorstehenden Lehrermangels angewiesen. Gerade für diese Gruppen müssten wir einen Vorbereitungsdienst für eine Dauer von 24 Monaten anbieten. Der Problemerkatalog könnte fortgesetzt werden.

#### **Präsident Fritsch:**

Frau Kollegin Große, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Zurzeit sehe ich so viele Zweiergespräche im Saal, dass es der Würde des Hohen Hauses nicht mehr zuträglich ist und damit auch nicht Ihrer eigenen. Sie haben die Besucherreihen für Gespräche.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Frau Große (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Angesichts dieser vielen Stolpersteine eine weitere Verkürzung des Studiums ins Auge zu fassen ginge auf Kosten der Studierbarkeit oder der Qualität des Studiums. Das muss einmal konstatiert werden. Diese Ehrlichkeit vermisste ich in dem Prüfbericht.

Ich sage hier ganz deutlich: Wir sind durchaus für eine Verkürzung. Wir würden eine einphasige Ausbildung mit hohen Praxisanteilen und einer anschließenden zweijährigen Berufseingangsphase favorisieren. Doch solche Vorstellungen gehen weit über das hinaus, was wir heute debattieren.

Wir fragen uns ernsthaft, wie viele Jahrzehnte noch ins Land gehen müssen, bis die von der KMK 2004 verabschiedeten Standards für Lehrerbildung erkennbar in die Lehrerbildung einfließen. Am 04.12. erhalten wir die Ergebnisse von PISA III. Vielleicht geht dann der legendäre Ruck auch durch die Lehrerbildung im Land Brandenburg, und es wird sowohl eine verkürzte als auch sehr hoch qualifizierte Lehrerausbildung werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete Geywitz setzt für die SPD-Fraktion fort.

#### **Frau Geywitz (SPD): \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Lehrerausbildung in Deutschland ist in der Tat änderungsbedürftig. Unsere Absolventen sind im europäischen Vergleich in der Regel zu alt. Die Abbruchquote der Studierenden des Lehramtsstudiums ist doch erheblich. Das ist Anlass genug, zu schauen, was man hier verbessern kann. Frau Große hat auf einige strukturelle Probleme hingewiesen. Mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge allein ist es allerdings nicht getan.

Es ist unser Anliegen, dass die Praktikumsphase so früh wie möglich mit der Theorie des Studiums verbunden wird, weil wir nicht wollen, dass die Studierenden erst ein böses Erwachen erleben, nachdem sie viele, viele Semester studiert haben, wenn sie nämlich im Schulalltag feststellen, dass das Lehramt für sie persönlich keine gute Wahl war. Wir wollen, dass die Studierenden des Lehramts möglichst frühzeitig die Situation in der Schule überprüfen und feststellen können, ob der Beruf wirklich zu ihnen passt und sie das Studium wirklich weiterführen wollen.

Mich stimmt ein bisschen traurig, dass die Probleme, die Frau Große genannt hat, die bei einer entsprechenden Verkürzung, wie wir sie vorgeschlagen haben, in der Tat bestehen könnten, nicht geprüft worden sind. Es wurden eventuell auftretende Probleme konstatiert; aber in dem Bericht wird nicht, wie wir es eigentlich wollten, geprüft, wie man das organisiert. Hier heißt es schlicht, es wäre insbesondere zu prüfen, inwieweit durch eine Verkürzung die Fachwissenschaft garantiert werden kann bzw. die spezifischen Ausbildungsziele des Vorbereitungsdienstes noch gewährleistet werden könnten.

Diese „Könnten“-Formulierungen in dem Bericht sind schwie-

rig, und wir wollten sie streichen. Das haben wir leider nicht geschafft. Daher denke ich, dass der Bericht eher eine Art Zwischenbild darstellt. Wir sind auf dem Weg zur Reform der Lehrerbildung einen ersten Schritt gegangen, und weitere werden sicherlich folgen. Dieses Thema ist für die zukünftige Lehrerbildung im Land Brandenburg so wesentlich, dass es auch im Bildungsausschuss, in dem zu diesem Bericht spezielle Nachfragen gestellt bzw. Erweiterungen vorgeschlagen werden können, Thema sein kann.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von einer Landesregierung erwartet man im Allgemeinen eine gewisse Seriosität und Fachkunde. Was uns diese Landesregierung heute vorgelegt hat, ist eine Frechheit oder ein neuer Beleg ihrer Unfähigkeit. In seiner 39. Sitzung am 22. November 2006 hat dieser Landtag Folgendes beschlossen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Gesamtbildungsdauer für Lehrkräfte durch die Senkung des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 12 Monate aufgrund von Anrechnung schulpraktischer Ausbildung während des Studiums verkürzt werden kann.“

Es sollte also geprüft werden, ob die Ausbildung verkürzt werden kann. Als Ergebnis dieser Prüfung teilt uns die Landesregierung nun mit, dass man das prüfen müsse. Uns wird hier ein knapp achtseitiger Bericht der Landesregierung vorgelegt, dem ich gern das Ergebnis des vom Landtag erteilten Prüfauftrags entnehmen würde. Stattdessen lese ich in diesem Bericht beispielsweise allerlei über die Beschlüsse zur und über die Umsetzung der Einführung lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge. Das ist mit Sicherheit hochinteressant, dürfte aber normalerweise nicht Inhalt dieses Berichts sein.

Dann heißt es endlich auf Seite 7 des Berichts, der die Möglichkeit der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 12 Monate prüfen sollte: „Bei einer generellen Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 12 Monate wäre zu prüfen ...“ Ein paar Zeilen weiter steht: „Es wäre insbesondere zu prüfen ...“

Die Mehrheit des Parlaments war sich sehr wohl darüber im Klaren, dass es zu prüfen wäre. Deshalb wurde dieser Prüfauftrag auch erteilt, Herr Minister.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Aufhören!)

Als Ergebnis der Prüfung einer Frage erwarte ich Resultate und ganz bestimmt nicht, dass der Prüfer mir mitteilt, er müsse diese Frage prüfen.

(Beifall bei der DVU)

Dafür scheint es zwei Gründe zu geben: Entweder hat die Landesregierung den Auftrag nicht verstanden, oder die Landesregierung geht wieder einmal davon aus, dass der Landtag sie wieder bejubeln und den Bericht einfach abnicken wird. Ich

schwanke also noch etwas. Entweder ich erkenne an, dass der Schüler Landesregierung immerhin mehr als sieben Seiten geschrieben hat, und gebe ihm noch die Note Vier für Fleiß, obwohl das Thema total verfehlt ist, oder ich unterstelle dem Schüler Landesregierung böswillige Arbeitsverweigerung und verpasse ihm für diese Frechheit eine fette Sechs.

(Beifall bei der DVU)

Ich tendiere mehr zu Letzterem. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Für den Bericht, Herr Minister, bedanken wir uns nicht.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der SPD: Sie kriegen eine Sechs in Rhetorik!)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Senftleben setzt für die CDU-Fraktion fort.

**Senftleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, es ohne Schwankungen, sondern mit einer klaren Aussage hinzubekommen.

Wir sind als Parlament und Politiker immer davon abhängig, dass wir erfahren, was draußen im Land passiert, um das bei unserer Arbeit berücksichtigen zu können. Natürlich leben wir auch davon - das verfolgen wir als Regierung natürlich sehr genau, liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE -, was die Medien uns mit auf den Weg geben. So kann man in einer Zeitung vom Sonntag unter der Überschrift „Bessere Lehrer für das Land Brandenburg“ nachlesen, dass es eine weitere Studie, nämlich von McKinsey, gibt, in der die PISA-Länder verglichen worden sind und herausgefunden worden ist, „dass der Schulerfolg nicht von der Schulstruktur, sondern insbesondere von der Qualität der Lehrer abhängig ist.“ Für uns heißt das - Frau Geywitz hat es gerade gesagt -, dass dieses Thema mindestens genauso wichtig ist wie unsere Betrachtung, was für die Schülerinnen und Schüler im Bildungsalltag wichtig und notwendig ist.

Deswegen glaube ich, Frau Große, dass es kein Novemberfieber war, als wir uns im letzten November mit mehreren Anträgen für das Land, für die Schüler und für die Bildung stark gemacht haben, sondern es war unser Anliegen und unsere Aufgabe, in diesem Bereich besser zu werden, weswegen wir diesen Antrag gestellt haben. Ich habe heute den Wortbeiträgen der Parlamentarier entnehmen können, dass wir mit dem, was uns vorgelegt wurde, noch nicht ganz zufrieden sind. Die Argumente möchte ich nicht wiederholen, sie sind bereits genannt worden.

Ich fasse daher zusammen: Wenn wir einen Prüfauftrag geben und letztendlich einen ähnlichen wieder zurückbekommen, dann ist die Karte jetzt wieder bei uns im Landtag. Deswegen muss das Parlament jetzt doch eine Entscheidung treffen, um mit den Hinweisen dieses Berichts entsprechend umgehen zu können. Ich würde den Vorschlag gern aufgreifen, dass wir dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses noch einmal behandeln. Wir müssen es also heute nicht überweisen, und ich bitte daher, von kurzfristigen Anträgen abzusehen; denn wir haben das heute alle entsprechend ge-

äußert. Wir werden dieses Thema künftig noch vertiefen können. Unsere zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sollten es uns wert sein; denn diese sind nach McKinsey - wie gesagt - maßgeblich für den Schulerfolg und damit auch für unsere Schülerinnen und Schüler wichtig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, nachdem wir am Ende der Rednerliste angelangt sind, stelle ich fest, dass Sie den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben, und schließe Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Anforderungen an den Landesnahverkehrsplan (LNVP)**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5287

Für die Fraktion DIE LINKE - es wird uns nicht wundern - spricht die Abgeordnete Tack.

#### **Frau Tack (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wundert uns nicht. - Wir reden über den Landesnahverkehrsplan Land Brandenburg. Ich möchte daran erinnern, dass nach § 7 ÖPNV-Gesetz erstmalig bis Juni 2005 ein Landesnahverkehrsplan aufzustellen war. Das ist lange vorbei. Es gibt keinen Landesnahverkehrsplan. Der zuständige Minister für Verkehr hat das Gesetz bisher nicht erfüllt, sondern gegen dieses Gesetz verstoßen.

Jetzt soll das alles korrigiert werden. Das Infrastrukturministerium hat sich die Frist gesetzt, diesen Plan bis Dezember 2007 aufzustellen. Der zuständige Abteilungsleiter aus dem Infrastrukturministerium hat den zuständigen Fachausschuss im September über die Eckpunkte des künftigen Nahverkehrsplans des Landes informiert. Im Fachausschuss soll nun im Dezember Benehmen hergestellt werden, und ab 2008 soll dieser Plan in Kraft treten.

Ich könnte mir vorstellen, dass Sie dabei die Frage haben, was dann dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE soll, weil der Landesnahverkehrsplan ja auf einem guten Weg sei. Darauf kann ich Ihnen nur sagen: Wenn dem so wäre, würden wir uns freuen und auf das Endergebnis mit großer Spannung warten.

(Dr. Klocksin [SPD]: Dann warten Sie doch!)

- Aber dem ist leider nicht so, Herr Dr. Klocksin.

Wir warten nicht, sondern wir wollen heute mit Ihnen darüber diskutieren, welche qualitativen Ansprüche wir an diesen Landesnahverkehrsplan stellen. Dabei sind wir uns in vielen Fragen hoffentlich sowohl mit der CDU-Fraktion wie auch mit der SPD-Fraktion einig. Wir werden es sehen.

Bisher geistert der Landesnahverkehrsplan Brandenburg als

Phantom umher. Keiner kennt ihn, keiner hat ihn gesehen, keiner weiß, was in ihm steht, und keiner weiß demzufolge auch, ob sich die im ÖPNV-Gesetz festgeschriebenen Kann- und Sollbestimmungen im Landesnahverkehrsplan widerspiegeln.

Angekündigt war im Herbst 2006 eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans für Brandenburg. Diese sollte als transparenter Prozess mit breiter Einbeziehung der politischen Ebene und der regionalen Akteure gestaltet werden. In diesem Zusammenhang war die Hoffnung im Frühjahr 2007 groß, als vom Ministerium tatsächlich dieser angekündigte Dialog in Form der Bitte um Vorschläge, Ideen und Konzepte eingefordert wurde. Im Oktober - Sie werden sich erinnern - fanden dann Regionalkonferenzen statt. Der eine oder andere von uns hat daran teilgenommen. Dort wurde der aktuelle Sachstand den Teilnehmern leider nicht zur Kenntnis gegeben, sondern es wurden lediglich einige Auszüge referiert, genauso wie das schon im Infrastrukturausschuss stattgefunden hat.

Man habe, so wurde vonseiten des Ministeriums verkündet, die Stellungnahmen der Verbände und Organisationen intensiv gelesen. An welcher Stelle sie konkret ihren Niederschlag gefunden haben, wurde nicht erwähnt. Es sollten insgesamt 60 Stellungnahmen vorliegen. Ich wollte diese Stellungnahmen einsehen; das ist mir aber nicht gewährt worden. Mit dem Totschlagargument, Herr Klocksin, dass es nicht mehr Geld vom Bund gebe, dass die Zuständigkeiten beim Bund und bei der DB AG lägen, wurde jeder Vorschlag, soweit ich das von den Akteuren weiß, und jede Idee abgelehnt.

Ein zusätzliches Zugangebot - wegen extremer Nachfrage wird es das geben -, Aufbau der S-Bahn nach Falkensee und Velten, Veränderungen in der Linienführung bestimmter Strecken, Reaktion auf Einwohnerzuwächse im Umland von Berlin mit öffentlichen Angeboten zur Mobilität, Stärkung des Bahn- und Busangebots, verkehrspolitische bzw. verkehrsorganisatorische Maßnahmen, Verbesserung der Fahrgastinformation auf den Zugangsstellen - auf diese Forderungen gab es immer die gleiche Antwort in den Diskussionsrunden: „Kein Geld“ oder, was peinlicher ist, „Nicht zuständig“.

Die vom Verkehrsverbund erstellte Fahrgastpotenzialanalyse brachte leider auch keine Klarheit. Mittels statistischer Verfahren wurde aufgezeigt, wie Strecken unter 1 000 Fahrgästen pro Tag gestärkt und somit in ihrem Bestand gesichert werden können. Das war erst einmal ein guter Ansatz, den wir begrüßen, aber konkrete Aussagen zur Umsetzung gab es seitens des Verkehrsministeriums nicht, auch keine Äußerungen, wie damit künftig umgegangen werden soll.

Wohin die Reise bis 2012 mit dem Zug geht, ist nun klar: Es gibt keinen Ausbau des Angebots, keine grundlegende Angebotsverbesserung. Im Vordergrund steht das „Weiter so!“ der bisherigen Verkehrspolitik, zumindest solange der große Verkehrsvertrag mit der DB AG läuft, und das ist bis 2012.

Noch etwas zum Flughafen Schönefeld: Obwohl sich das Land beim Flughafenbahnhof in Schönefeld mit einer millionenschweren Bestellgarantie für Zugverkehre vom Hauptbahnhof Berlin zum BBI verpflichtet hat, bleibt die Anbindung des Flughafens - Sie haben das zur Kenntnis genommen, viele Kritikpunkte gibt es - völlig unzureichend. Ostbrandenburg und der grenzüberschreitende Verkehr sind vom Bahnverkehr abgehängt.

Insbesondere steht infrage, welche Fernverkehrsverbindungen den BBI erreichen werden. Dafür gibt es leider kein Konzept. Beispielsweise müssten die enormen Fahrgastzahlensteigerungen, die nach Inbetriebnahme des Nord-Süd-Tunnels eintreten sollten - der VBB hat von 15 % Fahrgastzahlensteigerung gesprochen, das ist ein sehr gutes Ergebnis -, in der Konsequenz zu einer Ausweitung des Bahnangebots insgesamt führen. Aber die Antwort lautet auch hier, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

Insgesamt scheint der Landesnahverkehrsplan mehr Fragen offenzulassen, als er beantwortet. Wir kritisieren insbesondere, dass er nur den Zeithorizont bis 2012 hat. Das ist aus unserer Sicht viel zu kurzfristig und bietet keine Entwicklungsperspektiven für die Bahn. Aber gerade diese Entwicklungsperspektiven sind für einen Landesnahverkehrsplan zu eröffnen, und es ist ein langfristiges Konzept für die Mobilität in Verknüpfung von Bahn- und Busverkehr im Land bis 2020 zu entwickeln. An dieser Stelle wird es Sie nicht verwundern, dass ich hier insbesondere die Kollegen lobend hervorhebe, zu denen Herr Klocksin gehört, die mit vielen Akteuren zusammen ein Bahnkonzept bis 2020 erarbeitet haben. Ich könnte mir vorstellen, dass dies ergänzend in den Landesnahverkehrsplan einfließen kann, der gegenwärtig nur bis 2012 reicht.

Der Landesnahverkehrsplan enthält, soweit wir die Eckpunkte kennen, lediglich einen Leistungsumfang, wie er bereits jetzt feststeht. Wir sagen: Hier fehlt dem Verkehrsministerium der Mut zu Visionen und zu einem längerfristigen Ausblick. Es gibt auch keine Anstrengungen, künftig attraktivere Angebote zu fahren und Mobilität zu sichern und zu entwickeln. Das MIR bleibt mit dem Landesnahverkehrsplan, zumindest mit dem, was wir davon kennen, hinter den - da verweise ich auf das integrierte Verkehrskonzept des Landes von 2002 - selbst formulierten Ansprüchen zurück, die lauten: Mehr Verkehr auf die Schiene, Vorrang für den ÖPNV, Verbesserung des Modal Split zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs.

Heute stand das Landesentwicklungsprogramm zur Diskussion. Daher möchte ich auf den Grundsatz des § 7, Verkehrsentwicklung, verweisen. Es enthält viele gute Formulierungen. Von diesen ist der Landesnahverkehrsplan meilenweit entfernt. Es ist fraglich, ob die Kollegen, die den Landesnahverkehrsplan erarbeiten, das Landesentwicklungsprogramm überhaupt kennen. Deshalb haben wir in der Konsequenz noch einmal diesen Antrag gestellt, um mit Ihnen zu diskutieren, was notwendig in den Landesnahverkehrsplan aufzunehmen ist, nämlich genau die Dinge, die als Kann- oder Sollbestimmung im ÖPNV-Gesetz geregelt sind.

Als Erstes möchte ich darauf verweisen, dass der Landesnahverkehrsplan einen Rahmen für eine landesweit koordinierte Verkehrsentwicklung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs bilden soll, dass der Plan bezüglich der Netz- und Linienentwicklung, der Entwicklung des Fahrgastaufkommens sowie der perspektivisch angebotsorientierten Gestaltung der Angebote eben die Ziele bis zum Jahr 2020 formulieren sollte: bessere Anbindung des BBI, Verbesserung des Schülerverkehrs ...

(Dr. Klocksin [SPD]: Redezeit!)

- Wir sind Antragsteller, Herr Klocksin. Sie müssen auch einmal einen Antrag einbringen; dann können Sie auch länger reden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

... und viele andere Dinge mehr, zum Beispiel die Tarifentwicklung.

Wir sagen noch einmal klar und deutlich: Wenn die Zeit bis Dezember nicht reicht, Herr Minister, nehmen Sie sich mehr Zeit - es hat bereits sehr viel Zeit gekostet -, aber öffnen Sie den Landesnahverkehrsplan für einen Horizont bis 2020, und beantworten Sie all die Fragen und gehen auf die Ansprüche ein, die das ÖPNV-Gesetz formuliert. Ich habe versucht, sie in Kurzfassung darzustellen. Deshalb rechne ich damit, dass die Kollegen der Koalitionsfraktionen unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dr. Klocksin spricht für die SPD-Fraktion.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der fortgeschrittene Abend führt nicht zwingend zu Höhepunkten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bei Ihnen nicht, Herr Klocksin!)

- Wir reden nicht über meine Höhepunkte, schon gar nicht mit Ihnen, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe mich sehr darüber gefreut, jetzt noch etwas über das ÖPNV-Gesetz zu erfahren. Ich habe es auch gleich mitgebracht. Ich erspare es Ihnen, es in Gänze vorzulesen. Frau Tack konnte in der knappen Zeit nicht alles vorlesen. Trotzdem ist es richtig: Es gibt eine gewisse Aufgabenstellung für das Land. Zum 31.12.2007 muss der Entwurf vorliegen. Der Minister hat dies angekündigt. Ich habe überhaupt keine Zweifel, dass das in Erfüllung gehen kann. Im Ausschuss, mit dem das Fachressort ins Benehmen treten soll - bis Januar oder Februar, das ist auch gut -, finden wir einen Konsens.

Aber darum geht es gar nicht. Frau Tack, vom Grundsatz her finde ich es gut, dass Sie sich des Themas annehmen. Das liegt bei der Funktion als verkehrspolitische Sprecherin in der Natur der Sache. Meine Frage, als ich den Antrag gelesen und nachdem ich Ihnen zugehört habe, war: Ist der Antrag zu spät oder Ihre Rede zu früh? Der Antrag beschreibt das, was die Kriterien eines Landesnahverkehrsplans sind. Bei Lektüre des Gesetzes wussten wir das vorher; es steht alles darin. Wenn ich aber die Bewertung, den Landesnahverkehrsplan betreffend, die ich gerade aus Ihrem Munde vernommen habe, rekapituliere, dann stelle ich fest: Sie wissen mehr als ich. Ich kenne nur die vielleicht noch etwas fleischbedürftige Fassung des Landesnahverkehrsplans und freue mich auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung, um den Entwurf vielleicht auch einmal in Textfassung erleben zu können. Dann wäre ich gern bereit, mit Ihnen über „richtig oder falsch“ zu streiten. Ich habe aber jetzt nicht das gleiche Informations- oder Wissensniveau wie Sie; ich stehe auch dazu.

Das ist der Stand der Dinge. Vor dem Hintergrund sind aber die Bewertungen, die hier gerade vorgenommen worden sind, nicht

zu halten. Wir können doch nicht über Dinge reden, die wir nicht haben; ich kann es jedenfalls nicht. Deshalb mag ich nicht mutmaßen, ob das alles richtig oder falsch war. Ich möchte nur feststellen, dass ich mir natürlich einen mutigen Landesnahverkehrsplan vorstelle, der in die Zukunft blickt. Ich freue mich, dass daran gearbeitet worden ist. Wir haben eine ganze Reihe von konkreten Beispielen. Weil Herr Bochow mich jetzt schon so lange fixiert: Die S-Bahn nach Rangsdorf als Option gehört natürlich dazu. Der Minister wird es sicherlich gleich noch einmal darstellen.

(Frau Alter [SPD]: Bad Saarow auch!)

- Bad Saarow selbstverständlich auch. - Nicht, dass wir jetzt in die ultimative Befriedigung der Bedürfnisse eintreten, was die einzelnen Strecken im Land angeht. Ich meine, Frau Tack ist absolut zuzustimmen, der Entwurf als solcher soll in sich konsistent sein.

Wohin bewegt sich Schienenverkehr, ÖPNV, SPNV im Land Brandenburg, und zwar über den Tag gerechnet? Das ist kein Aktionsprogramm für das nächste Halbjahr, das für den nächsten Fahrplan zu gelten hat, sondern muss imstande sein, eine längere Perspektive zu schaffen. Das sind die Erwartungen; und ich meine, dabei haben wir einen Konsens.

Wieder auf Ihren Antrag Bezug nehmend unterstelle ich, dass die von Ihnen in Ihrem Antrag beschriebenen Anforderungen auch Gegenstand der Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans sind. Wenn das nicht so wäre, wäre das eine mittlere Katastrophe, ein planungspolitischer Super-Gau. Den mag ich mir hier überhaupt nicht vorstellen.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Der Herr Präsident wollte mir lächelnd zustimmen, wie ich nebenbei hörte. Nein, anders, er hat viel längere Erfahrungen. Kollege Klein ruft mir gerade zu, dass das so ist. Dann kann es ja nicht anders sein.

Vor dem Hintergrund glaube ich, ich überrasche Sie nicht mit der Aussage: Wir werden Ihrem Antrag nicht folgen können, auch wenn wir in den Zielen bei Ihnen sind.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden im nächsten Ausschuss beieinandersitzen und uns den Entwurf genau ansehen. Ich bin sicher, der Minister wird so freundlich sein und uns die Stellungnahmen aus den Gebietskörperschaften zur Verfügung stellen, damit wir auch einen eigenen Eindruck von den Gewichtungen und Bedürfnissen bekommen. Dann werden wir gemeinsam ein gutes Ergebnis erzielen. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Klocksin, für Ihren ehrenden Optimismus. - Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesnahverkehrsplan Brandenburg ist bisher nur ein Phantom. Da gebe ich Ihnen Recht, Frau Tack. Ihr Antrag ist trotzdem sinnvoll. In § 7 des ÖPNV-Gesetzes ist festgelegt, dass der Verkehrsminister des Landes Brandenburg im Benehmen mit dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung einen Landesnahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr sowie andere Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 31. Dezember 2007 erstellt. Das weitere Prozedere sowie die Inhalte werden in den Absätzen 2 bis 6 des § 7 des ÖPNV-Gesetzes geregelt.

Ihre Forderung in Punkt 1 des vorliegenden Antrags ist in § 7 Abs. 2 Satz 2 des ÖPNV-Gesetzes geregelt.

Punkt 2 Ihres Antrags ist in § 4 Nrn. 1 bis 3 des ÖPNV-Gesetzes festgeschrieben.

Punkt 4 finden Sie als gesetzliche Regelung in § 7 Abs. 3 Nr. 2 des ÖPNV-Gesetzes,

Punkt 6 ist in § 7 Abs. 4 Nr. 3 a des ÖPNV-Gesetzes, und Punkt 7 wird in § 7 Abs. 1 Satz 3 des ÖPNV-Gesetzes geregelt.

Darüber hinaus ist Ihre Forderung nach einer engen Zusammenarbeit mit dem Land Berlin, wie unter Punkt 5 Ihres Antrags gefordert, eine sich aus der normativen Kraft des Faktischen ergebende Selbstverständlichkeit. Daher frage ich mich ernsthaft, Frau Tack, wozu wir uns hier und heute mit einem Antrag von Ihnen befassen sollen, dessen Forderungen bereits fast alle vollständig gesetzlich geregelt sind.

Trotzdem möchte ich noch einige Worte zum bisherigen Prozedere der Erarbeitung des Phantomlandesnahverkehrsplans, insbesondere auch hinsichtlich der bisher fehlenden Langfristspektive bis 2020, sagen. Angekündigt war im Herbst vergangenen Jahres eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung des Landesnahverkehrsplans. Dieser sollte also, so wörtlich, als „transparenter Prozess mit breiter Einbeziehung der politischen Ebene und der regionalen Akteure“ gestaltet werden. Es fanden dazu auch drei Regionalkonferenzen statt. Doch dort wurden wieder mit dem Totschlagargument des fehlenden Geldes sowie dem Argument, dass die Zuständigkeiten beim Bund und bei der Deutschen Bahn AG liegen, alle Vorschläge und Ideen im wahrsten Sinne des Wortes abgebugelt. Zusätzliche Zugangebote wegen extrem hoher Nachfrage, Ausbau der S-Bahn nach Falkensee oder Velten, Veränderungen in der Linienführung bestimmter Linien, Stärkung des Bahn- und des Busangebots, Verbesserung der Fahrgastinformationen an den Zugangsstellen - überall Fehlanzeige. Dabei sollte doch im Rahmen der Mobilitätssicherung, der Wirtschaftsentwicklung sowie des Klimaschutzes im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nicht Stillstand oder Rückbau, sondern ein qualitativer und quantitativer Ausbau des Schienennetzes in Brandenburg und Berlin mit einer echten Perspektive bis 2020 unser Ziel und damit auch das dieser Landesregierung sein und nicht die übliche Rotstiftpolitik à la Speer.

Ihren Antrag, Frau Tack, werden wir ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Karney spricht für die CDU-Fraktion.

**Karney (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich muss Sie enttäuschen, Frau Tack. Wir lehnen Ihren Antrag ab, und das aus folgenden Gründen:

Im Fachausschuss wurde mehrfach über dieses Thema direkt und indirekt diskutiert. Spätestens seit Kürzung der Regionalisierungsmittel ist ein neuer Landesnahverkehrsplan immer wieder angesprochen und gefordert worden. Die CDU-Fraktion hat dabei mehrfach auf die Bedeutung eines schlüssigen Konzepts für einen zukunftsfähigen SPNV als wichtige Maßnahme für die Infrastruktur Brandenburgs hingewiesen. Erste Vorstellungen wurden im Ausschuss ausgetauscht, und gegen Ende des Jahres wird man sich damit noch einmal befassen. Zu Beginn des kommenden Jahres wird dann auch das Parlament diesen Beratungsgegenstand auf der Tagesordnung haben.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Nein, eben nicht!)

Diesem zweistufigen Prozess der Meinungsbildung gingen zudem die Gesprächsrunden zwischen den verkehrspolitischen Sprechern und dem Infrastrukturministerium voraus. Zudem wurde auch außerhalb des Landtags mehrfach über die Anforderungen an einen neuen Landesnahverkehrsplan diskutiert. Es gab sogar den überaus interessanten Fall, Frau Tack, dass die Fraktion DIE LINKE zu einem bestimmten Zeitpunkt als einzige Fraktion im Landtag Brandenburg über den Inhalt des Landesnahverkehrsplans informiert worden ist. Dass das keine Begeisterung bei den Koalitionsfraktionen hervorgerufen hat, können Sie sich sicherlich vorstellen. Die Informationspolitik des Infrastrukturministeriums ist in diesem Punkt durchaus noch verbesserungsfähig.

Lassen Sie uns also den vorgesehenen Diskussionsprozess mit der Landesregierung über einen vorliegenden Entwurf führen und nicht kurz vor Vollendung des Landesnahverkehrsplans mit Forderungen Unruhe stiften.

Da auch ich die Arbeit des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung kenne, erhoffe ich mir von dem neuen Landesnahverkehrsplan ein integriertes Gesamtkonzept für den SPNV im Land Brandenburg. Wichtig ist dabei, dass wir gerade den ländlichen Raum nicht vor vollendete Tatsachen stellen, sondern mit den Menschen in der Region gemeinsam an einer vernünftigen Lösung für die Zukunft arbeiten. Dazu gehört für mich auch der öffentliche Personennahverkehr. Eine gewollte Entsedelung oder kontrollierte Verwilderung des ländlichen Raumes wird es mit uns nicht geben.

Für uns sind alle Punkte Ihres Antrags von der Anbindung des BBI über die Abstimmung bis zu einer transparenten Überarbeitung des Landesverkehrsplans selbstverständlich. Sie wurden in den Fachgremien angesprochen und gegenüber dem MIR in verschiedenster Weise kundgetan. Ich verstehe, dass die Opposition alle Argumente, die dem MIR schon im Ausschuss von allen Fraktionen mitgeteilt worden sind, nochmals in einen Antrag packen muss. Aber ich gehe davon aus, dass sie es dann auch versteht, dass die Koalition

diesen Antrag als nicht zielführend und überflüssig ablehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Zum Schluss der Debatte spricht der zuständige Minister. Herr Dellmann, bitte schön.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: \***

Sehr geehrter Herr Präsident! Mehr sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Tack, ich finde es immer schön, wenn die Oppositionsfraktion, mit der man in Fachfragen an vielen Stellen gut zusammenarbeiten kann, diese vertrauensvolle Zusammenarbeit wie im konkreten Fall infrage stellt. Ich gehe mit den Eckpunkten des Landesnahverkehrsplans in den Ausschuss; wir haben die Möglichkeit, zu diskutieren. Sie stellen den kompletten Nahverkehrsplan zur Diskussion; dieser liegt Ihnen jedoch noch gar nicht vor. Zwei Möglichkeiten: Entweder sind Sie bereit, über den Landesnahverkehrsplan, und zwar nur über den, zu diskutieren, oder Sie sind bereit, sich zunächst einmal mit Eckpunkten auseinanderzusetzen.

Frage: Wozu gibt es einen Landesnahverkehrsplan? - Was Sie gefordert haben, geht weit über das im Landesnahverkehrsplan Geforderte hinaus. Wenn Sie zum Beispiel Fernverkehr fordern, stellen Sie bitte einen Antrag, dass das Gesetz geändert und der Fernverkehr explizit in einen Landesverkehrsplan aufgenommen wird. Verkehre über Landes-, letztendlich sogar über Staatsgrenzen hinaus gehören nicht in den Landesnahverkehrsplan.

Wir stehen in engen Verhandlungen mit den Vertretern der polnischen Staatsbahn, mit Nachbarwoiwodschaften. Glücklicherweise sind die politischen Rahmenbedingungen wieder etwas besser und ist der Umgangston unter den Kollegen freundlicher. Wir klären, wie wir Verkehr in Richtung Gorzów organisieren können. Die Frage, wie das zu bestellen und zu finanzieren ist, gehört jedoch nicht in den Landesnahverkehrsplan, sondern es wird - wie im Textentwurf - eine Aussage enthalten sein, dass es das Ziel ist, den Verkehr bis Gorzów zu organisieren. Für den Abschnitt zwischen Kostrzyn und Gorzów sind dann jedoch die polnischen Woiwodschaften zuständig und nicht wir. Vermischen Sie die Dinge bitte nicht immer miteinander!

Herr Dr. Klocksinn hat es angesprochen: Der Entwurf des Landesnahverkehrsplans - übrigens selbstverständlich mit einer kompletten Übersicht der Stellungnahmen; das ist transparent, Sie brauchen keine Akteneinsicht zu beantragen - wird Ihnen vorgelegt werden. Ich bin auch der Auffassung, dass man das Thema nicht nur in einer einzigen Ausschusssitzung behandeln sollte, sondern dass wir uns dafür mehr Zeit nehmen können. Mein Ziel wäre, dass wir in der Ausschusssitzung im Januar Benehmen darüber herstellen können. In dieser Frage bin ich offen.

Es wurde innerhalb und außerhalb des parlamentarischen Raums mitunter moniert, der Landesnahverkehrsplan habe keine Vision. Erstens halte ich nichts davon, Visionen aufzuschreiben, sondern Visionen sollten sich immer an realen Rahmenbedingungen festmachen. Vielleicht erinnern Sie sich an das

Konzept „Bahn 2009“. Das war völlig unreal, die Finanzierung unklar. Wenn ich als Minister einen Landesnahverkehrsplan vorlege, dann will ich mich daran messen lassen, ob er bis zum Jahr 2012 umsetzbar ist. Das ist für mich die Messlatte. Insofern erstelle ich einen bis 2012 realisierbaren Plan.

Natürlich kann man die Frage nach dem Zeithorizont aufwerfen. Ich glaube, der Zeithorizont 2012 ist realistisch. Der große Wurf - das scheint der eine oder andere zu vergessen - war die Öffnung des Nord-Süd-Tunnels. Das Vorhaben wurde vor über zehn Jahren in der Region vereinbart. Die große Vision ist also Realität geworden. Wer nun die Hoffnung hat, dass ein ebensolcher Qualitätsschub folgt, dem sage ich: Lasst uns erst einmal mit dem Erreichten zufrieden sein!

Es ist ein hoher Wert, dass wir es geschafft haben, den Schienenpersonennahverkehr auf dem jetzigen Stand zu stabilisieren. Es gilt als vereinbart, dass wir in dem Zeitrahmen keine weiteren Strecken abbestellen wollen.

Frau Tack, wir haben im Gegensatz zu anderen Bundesländern erreicht, dass die Regionalisierungsmittel nicht weiter gekürzt werden; auch das war ein riesengroßer politischer Erfolg. Wir werden im Bundesrat einen Kompromiss finden, dass die Regionalisierungsmittel in puncto Höhe und Dynamisierung zumindest bis zum Jahr 2014 festgeschrieben werden. Ich habe die große Sorge, dass die Kiste von den alten Bundesländern aufgemacht wird und ein neuer Kampf um die Verteilung der Regionalisierungsmittel stattfindet.

Kollegen aus den alten Bundesländern sagen mir immer wieder, dass sie schon vor über 20 Jahren aufgehört hätten, über den Fortbestand von Strecken kleiner als 500 Fahrgäste zu diskutieren. Wir sind in der Situation, über den Erhalt diskutieren zu können und machen die klare Zusage: Wir wollen sie erhalten.

Wir sollten realistisch einschätzen: Welche Maßnahmen sind bis zur Eröffnung des BBI im Jahr 2012 möglich, und was sind Optionen für die Zukunft? - So sind die Themen Stammbahn und der S-Bahn-Anschluss Rangsdorf oder Falkensee angesprochen worden; darüber ist im Rahmen der Nutzen-Kosten-Untersuchung im nächsten Frühjahr zu entscheiden.

Wir reden auch über weitere kleine Veräußerungen. Ich saß eben mit Frau Alter und Frau Stobrawa zusammen. Wir haben

überlegt, wie man in Bad Saarow eine Verkehrsanbindung bis zur Klinik ermöglichen kann. Wir haben einen Prüfauftrag vereinbart; im II. Quartal 2008 soll eine Machbarkeitsstudie vorgelegt werden. Vielleicht funktioniert es. Natürlich muss eine entsprechende Anzahl von Fahrgästen zusammenkommen.

Ich glaube, dass das, was wir hier tun, gut und richtig ist. Ich bin dankbar, dass es Menschen gab, die bereit waren, ein Projekt 2020 mitzumachen. Der Nahverkehr ist nur ein Thema, und das hat einen anderen Zeithorizont. Das fließt zwar mit ein, aber ich weigere mich, mich auf etwas einzulassen, wohinter ich nicht stehe. Es soll heißen: Dellmann - MIR - brandenburgisches Verkehrsministerium: Das, was ihr euch im Jahr 2007 vorgenommen und mit dem Verkehrsausschuss vereinbart habt, muss abrechenbar sein. - Das ist mein Verständnis von Politik. Visionen müssen einen Realitätskern haben.

In diesem Sinne freue ich mich auf spannende Diskussionen in den nächsten Monaten im Verkehrsausschuss. Ich glaube, es wird ein gutes Werk werden. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 11 angelangt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE - Anforderungen an den Landesnahverkehrsplan - in der Drucksache 4/5287 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ohne Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und damit die heutige Sitzung.

Ich erinnere daran, dass der Sparkassenverband einen Parlamentarischen Abend veranstaltet. Sie sind ab 17 Uhr herzlich eingeladen.

**Ende der Sitzung: 16.43 Uhr**

## Anlagen

### Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. November 2007

#### Frage 1488

##### Fraktion der SPD

##### Abgeordnete Klara Geywitz

##### - Wagniskapitalfonds für die Kulturwirtschaft -

Die Investitionsbank Berlin (IBB) beabsichtigt, noch in diesem Jahr für aufstrebende Firmen aus dem Kultur- und Medienbereich einen Wagniskapitalfonds mit einem Volumen in Höhe von 30 Millionen Euro aufzulegen. Finanziert werden soll dieser Beteiligungsfonds unter anderem aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Damit soll der wachsenden Bedeutung der Kulturwirtschaft Rechnung getragen werden, denn laut DIW gehen von der Kreativwirtschaft starke Innovations- und Wachstumsimpulse auf andere Wirtschaftsbereiche über.

Ich frage die Landesregierung: Welche Finanzierungsinstrumente zur Förderung der Kulturwirtschaft sind für Brandenburg geplant?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Wirtschaft Junghanns

Wie von Ihnen zutreffend ausgeführt, bereitet der Berliner Wirtschaftssenat über seine Förderbank, die Investitionsbank des Landes Berlin (IBB), einen sogenannten Venture Capitalfonds (VC) für die Kreativwirtschaft vor. Über die Landesinitiative des Projektes Zukunft ist die Kultur- und Kreativwirtschaft Berlins bereits seit einigen Jahren als Wachstums- und Schwerpunktbereich ausgewiesen und wird durch ein eigenständiges Clustermanagement unterstützt.

So zählt die Berliner Kreativwirtschaft mehr als 21 000 Unternehmen mit über 100 000 Beschäftigten. Für das Land Brandenburg haben Recherchen ergeben, dass die Kulturwirtschaft rund 3 600 Unternehmen mit mehr als 16 000 Beschäftigten umfasst.

Die Landesregierung Brandenburg plant aufgrund der stark unterschiedlich gewichteten Bedeutung der Branche kein mit dem Berliner Wagniskapitalfonds vergleichbares Finanzierungsinstrument. Für technologieorientierte Unternehmen des Landes Brandenburg mit hohen Wachstumserwartungen existiert bereits ein Risikokapitalfonds zur Beteiligungsfinanzierung in frühen Wachstumsphasen unter Einsatz von EFRE-Mitteln. Geplant ist ein weiterer EFRE-Risikokapitalfonds zur Förderung von Maßnahmen in den erklärten Branchenkompetenzfeldern des Landes, zu denen auch die Medien- und IKT-Wirtschaft zählen. Auch existieren für Brandenburger KMUs eine ganze Reihe von innovativen Finanzierungsinstrumenten wie sie etwa die Zwischenfinanzierung von Filmproduktionen, der Brandenburg-Kredit für den Mittelstand, der Innovationsfonds oder die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung darstellen.

Gegenwärtig finden darüber hinaus intensive Gespräche statt, wie prioritäre Maßnahmen zur Förderung der Wachstumsbranche Kultur- und Kreativwirtschaft umgesetzt werden können.

Ähnlich den gegenwärtig auf Bundesebene laufenden Bestrebungen des BMWi geht es dabei vorrangig um die Evaluierung bestehender Fördermaßnahmen der Wirtschaftspolitik auf ihren Anpassungsbedarf für die Erfordernisse der Kultur- und Kreativwirtschaft. Als prioritäre Maßnahmen sehe ich dabei die stärkere Information, Koordination und Netzwerkbildung in der Kulturwirtschaft, die Förderung der Designwirtschaft, die Auslobung von Ideen- und Förderwettbewerben, die Durchführung von Foren und Veranstaltungen sowie eine stärkere Gründungsunterstützung in dem Wachstumssegment. Weiterhin laufen gegenwärtig in meinem Hause Vorbereitungen für die Auflage eines Mikrofinanzierungsmodells für junge und innovative Unternehmen, welches prinzipiell auch für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft offenstehen wird.

Die Ergebnisse dieser auf Bundes- und Landesebene laufenden Prüfaufträge bleiben jedoch vorerst abzuwarten, bevor weitergehende Überlegungen für eigenständige Finanzierungsinstrumente für die Kultur- und Kreativwirtschaft konkretisiert werden können.

#### Frage 1489

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

##### - Landeshauptarchiv -

Im vorliegenden Entwurf zum Haushaltsplan 2008/2009 sind für die Anmietung eines Archivdepots als Alternative zum ursprünglich geplanten Neubau für das Landeshauptarchiv pro Jahr 183 000 Euro vorgesehen. Nicht bekannt ist, wo sich das Archivdepot befindet und wie die notwendige Ausstattung (Regale, Technik usw.) finanziert werden soll.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie hoch schätzt sie die Gesamtkosten für das als Ersatz für einen Neubau geplante Archivdepot des Landeshauptarchivs?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Wie die Landesregierung zuletzt in der Antwort auf Ihre mündliche Anfrage 1410 vom 05.09.2007 ausgeführt hat, sind im Haushaltsplan 2008/2009 insgesamt 183 000 Euro für die Anmietung eines Archivdepots vorgesehen. Die Landesregierung trifft damit Vorsorge für den Fall, dass das Aufkommen an Archivgut innerhalb der Haushaltsperiode die im Landeshauptarchiv vorgehaltenen Kapazitäten übersteigt.

Anders als in Ihrer Frage impliziert, dient die Anmietung zusätzlicher Depotflächen dazu, das Landeshauptarchiv für eine Übergangszeit zu ertüchtigen, und ist nicht als Alternative zu einem Archivneubau geplant.

Der konkrete finanzielle Aufwand für die vorübergehende Schaffung zusätzlicher Depotflächen ist von der Beschaffenheit und dem Ausstattungsgrad der anzumietenden Liegenschaft abhängig sowie davon, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang Bedarf an zusätzlicher Archivfläche auftritt. Die Landesregierung prüft derzeit in Abstimmung mit dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Bauen und Liegenschaften in Potsdam geeignete Standorte. Eine Aussage zu den Gesamtkosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

**Frage 1490**  
**Fraktion der SPD**  
**Abgeordnete Kerstin Kircheis**  
**- Schulmilch -**

Die Stiftung Warentest hat darauf hingewiesen, dass im Schuljahr 2006/2007 die Schüler bundesweit etwa zwei Drittel weniger Schulmilch getrunken haben als noch vor zehn Jahren. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz hat daher geplant, ab dem Jahr 2008 an allen Grundschulen in Nordrhein-Westfalen ein zweijähriges Pilotprojekt ins Leben zu rufen, bei dem dann teilweise kostenlos Schulmilch verteilt, die Struktur untersucht und eine Imagekampagne durchgeführt werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie es für notwendig, auch in Brandenburg Maßnahmen zur Erhöhung der Nachfrage nach Schulmilch zu ergreifen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Laut § 113 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist zu sichern, dass die Schülerinnen und Schüler an der Trinkmilchversorgung teilnehmen können. Nach der Systematik des Gesetzes ist es vorrangig Aufgabe der Schulträger, die dafür erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Danach richtet sich der notwendige Umfang des Angebots der Trinkmilchversorgung nach der tatsächlichen Nachfrage. Weitere schulrechtliche Vorschriften speziell zur Schulmilchversorgung bestehen nicht.

Das Rundschreiben 73/93 - Empfehlungen zum Verkauf von Speisen und Getränken in den Schulen des Landes Brandenburg - vom 19. August 1993 enthält allgemeine Empfehlungen für den Verkauf von Milch und Milchprodukten, die auch für die Schulmilchversorgung anwendbar sind.

Schulmilch wird von der EU gefördert. Die Förderung ist durch Bundesrecht geregelt, genauer in der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2099), zuletzt geändert durch Artikel 426 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

Die Organisation und Durchführung des Schulmilchangebots übernimmt im Land Brandenburg das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf), dessen Hauptsitz in Frankfurt (Oder) ist.

Die Anfrage geht von der Annahme aus, dass der Verbrauch von Schulmilch in den vergangenen Jahren stark gesunken sei. Dies lässt sich für Brandenburg nicht belegen. Zwar verringerte sich die absolute Zahl der Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten und Heime), die an der Trinkmilchversorgung beteiligt waren, von 910 im Schuljahr 2000/2001 auf 816 im Schuljahr 2005/2006. Es wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass auch die absolute Zahl von Schulpflichtigen und Einrichtungen stark rückläufig ist. So ist beispielsweise die Zahl der Grundschüler seit dem Schuljahr 2000/2001 von 136 870 auf 96 603 im Schuljahr 2006/07 gesunken.

Wenn es Schwierigkeiten bei der Organisation und Verteilung der Schulmilch vor Ort gibt, etwa durch einen Mangel an

schuleigenem Personal, eine erschwerte Verteilung oder durch zu kurze Pausen, muss das Problem von Schulträger und Anbieter gemeinsam gelöst werden. Außerdem liegt es auch in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder zum Milchtrinken anzuhalten (und damit den Konsum zuckerhaltiger Getränke zu reduzieren) und von den Schulträgern die ausreichende Versorgung mit Schulmilch einzufordern.

Das in Ihrer Frage angesprochene Pilotprojekt des Bundesministeriums für Verbraucherschutz sieht vor, im Land Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2008 innerhalb von zwei Schuljahren die Verbraucherstrukturen zu untersuchen und sie durch Aufklärung und Beratung zugunsten eines Mehrverbrauchs an Trinkmilch zu beeinflussen.

Die Landesregierung begrüßt dieses Projekt und wird die Umsetzung intensiv verfolgen; die dort gewonnenen Ergebnisse sollen im Hinblick auf mögliche Verbesserungen im Land Brandenburg ausgewertet werden.

**Frage 1491**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordnete Kornelia Wehlan**  
**- Kita-Neubau in Nuthe-Urstromtal -**

Bei einem Vor-Ort-Besuch konnte sich der Bildungsminister in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal von der Notwendigkeit eines Kita-Neubaus überzeugen. Trotz vielfältiger Bemühungen der Gemeinde gab es bisher vom Land keine Förderzusagen für das Projekt. Nun hat der Bund ein Finanzierungspaket für Kinderbetreuung auf den Weg gebracht, von dem anteilig auch das Land Brandenburg profitieren soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Möglichkeiten zur Förderung investiver Maßnahmen wie den Kita-Neubau in Nuthe-Urstromtal?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Sie bedauern, dass es trotz vielfältiger Bemühungen der Gemeinde bisher keine Förderzusagen des Landes für ein Kita-Neubauvorhaben der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gegeben hat. Ich habe zwar Verständnis für Ihr Anliegen, muss aber auch an die Entscheidung dieses Landtages erinnern, die Entscheidung über kommunale Investitionsvorhaben durch die Kommunen treffen zu lassen. Daher sind die Investitionsmittel des Landes auch für Kindertagesstätten in die kommunale Investitionspauschale überführt worden.

Für die nächsten Jahre ist die Situation allerdings insofern anders, als der Bund den Ländern in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 2,15 Milliarden Euro Investitionsmittel für den Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellen wird, damit insbesondere Plätze für unter dreijährige Kinder errichtet oder verbessert werden können.

Für das Land Brandenburg werden in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt knapp 57 Millionen Euro für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Vorrangiges Ziel dieser Investitionszuschüsse ist es, die zu erwartenden Mehrbedarfe abzudecken, die aufgrund des unbeschränkten Rechtsanspruchs für diese Kinder

ab dem Jahr 2013 entstehen werden. Angesichts des schon bestehenden Ausbaustands müssen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs wahrscheinlich nicht alle Investitionsmittel eingesetzt werden. Ich bin deshalb sehr froh, dass in den Gesprächen zwischen dem Bund und den Ländern, an denen ich als Vorsitzender der JFMK beteiligt war, auch qualitative Verbesserungen der bestehenden Angebote als Teil des Investitionsprogramms durchgesetzt werden konnten.

Trotzdem handelt es sich nicht um ein allgemeines Kita-Bau- bzw. -Sanierungsprogramm, sondern um ein Programm, das einen direkten Bezug zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr hat. Diese Zweckbestimmung muss man im Auge behalten, wenn jetzt Hoffnungen entstehen, dass demografiebedingte Platzbedarfe im engeren Verflechtungsraum mit diesen Mitteln befriedigt werden könnten. Dies ist schon angesichts der zur Verfügung stehenden Beträge - knapp 10 Millionen Euro im Jahr 2008, die im Jahr 2013 bis auf knapp 9 Millionen Euro zurückgehen - unrealistisch.

Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Verwendung der Mittel im Gespräch und werden in nächster Zeit die endgültigen Entscheidungen treffen. Zunächst prüfe ich, ob bei der Auswahl ein Verfahren sinnvoll ist, bei dem auf der Grundlage einer Richtlinie des MBS die Einzelentscheidungen über die zu fördernden Maßnahmen von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getroffen werden, also von den Kreisen und kreisfreien Städten, die auch die Sach- und Finanzverantwortung für eine bedarfsgerechte Kita-Infrastruktur haben.

Es gibt also, um auf Ihr konkretes Anliegen in der Gemeinde Nuth-Urstromtal zurückzukommen, derzeit noch keine Grundlage für die Bescheidung eines Einzelantrages. Ob die Gemeinde grundsätzlich an dem Programm teilnehmen können wird, hängt - wie beschrieben - von der kreislichen Bedarfsplanung und der Planung des Investitionsbedarfs im gesamten Kreis ab.

#### **Frage 1492**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Hilfe zur Pflege -**

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2005 wurden 29,8 Millionen Euro und im Jahr 2006 26,8 Millionen Euro für Hilfe zur Pflege ausgegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Personen haben in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs jeweils 2005 und 2006 diese Hilfe erhalten?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Gemäß den Statistischen Berichten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg haben 5 537 Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen am Ende des Jahres 2005 Hilfe zur Pflege erhalten. Ende 2006 erhielten 5 879 Personen diese Hilfe.

#### **Frage 1493**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Christian Görke**

##### **- Missbräuchlicher Praktika-Einsatz von Arbeitslosengeld-II-Empfängern -**

Nach einem Bericht des Fernsehmagazins „Report Mainz“ werden Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Rahmen von Praktika zu kostenloser Arbeit gezwungen. Sie leisten mitunter monatelang reguläre Arbeit, ohne dafür zusätzlich entlohnt zu werden. Wie die Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag (DS 16/6538) ausführte, schließt die Bundesagentur für Arbeit eine Überschreitung der zulässigen Höchstdauer von Trainingsmaßnahmen nach § 49 SGB III in ihrem Zuständigkeitsbereich aus. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung darauf, dass die Aufsicht zur Umsetzung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung in den Optionskommunen der jeweiligen Landesregierung obliegt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie über den beschriebenen missbräuchlichen Praktika-Einsatz von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Optionskommunen des Landes?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse über missbräuchliche Praktika-Einsätze von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Optionskommunen des Landes.

Im Übrigen: Würde es derartige missbräuchliche Praktika-Einsätze in Brandenburg geben, missbillige ich diese ausdrücklich.

#### **Frage 1494**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Optionskommunen -**

In den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) monatlich veröffentlichten Arbeitsmarktberichten für das Land Brandenburg sind interessierende Daten aus den Optionskommunen nicht enthalten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich in den optierenden Landkreisen Brandenburgs die Zahl der Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) in den Jahren 2005, 2006 und 2007 (bis Oktober 2007) pro optierende Gemeinde von Monat zu Monat entwickelt?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Zur Beantwortung dieser Frage kann nur auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen werden. Die BA erhält von den zugelassenen kommunalen Trägern monatlich Datenlieferungen über den Einsatz von Förderleistungen. Entsprechende (revidierte) Angaben für die Brandenburger zu-

gelassenen kommunalen Träger liegen für ABM innerhalb des Rechtskreises des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ab dem Berichtsmonat Januar 2006 vor und sind in der Anlage dargestellt. Weitere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor. Für das Jahr 2005 erfolgten aufgrund der noch unvollständigen Datenübermittlung keine Auswertungen zum Einsatz der

arbeitsmarktpolitischen Instrumente in der Statistik der BA für die zugelassenen kommunalen Träger. Die Bundesagentur für Arbeit weist in ihren Interpretationshinweisen darauf hin, dass auch im Jahr 2006 die Plausibilität der Daten der zugelassenen kommunalen Träger erst nach und nach verbessert wurde.

MASGF

**Tabelle: Bestand an Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -**

**Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 260 SGB III**

**2006**

zKT	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Spree-Neiße	22	21	21	21	21	21	0	0	0	0	1	0
Uckermark	0	0	4	4	5	6	11	20	20	0	5	6
Oder-Spree	19	20	21	18	18	25	25	23	25	35	35	35
Ostprignitz-Ruppin	280	251	233	270	401	415	404	449	467	477	453	438
Oberhavel	142	141	119	139	138	137	114	105	44	9	14	25

**2007**

zKT	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August*	September*	Oktober*
Spree-Neiße	0	13	16	37	65	63	54	53	51	61
Uckermark	6	8	9	20	30	38	46	26	29	23
Oder-Spree	35	37	80	86	85	75	73	69	77	79
Ostprignitz-Ruppin	438	382	371	307	299	254	229	231	193	142
Oberhavel	25	28	28	68	83	99	106	103	111	107

Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: monatliche Kreisberichte Oktober 2006 bis Oktober 2007, eigene Darstellung

\* vorläufige Daten

**Frage 1495**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordnete Birgit Fechner**

**- Bußgeldkatalog -**

Ab kommendem Jahr müssen Verkehrssünder mit einer drastischen Erhöhung der Bußgelder rechnen. Das sieht ein Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums vor. Bundestag und Bundesrat sollen die Änderungen nach dem Willen von Bundesverkehrsminister Tiefensee noch in diesem Jahr beschließen, die neuen Bußgelder sollen dann im Laufe des Jahres 2008 in Kraft treten. In einigen Ländern, zum Beispiel in Finnland, sind die Strafen für Verkehrsverstöße im Verhältnis zu dem Bußgeldkatalog in Deutschland dynamisch ausgestaltet. Die jeweilige Bußgeldhöhe wird einkommensabhängig ermittelt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vor- bzw. Nachteile enthält nach ihrer Auffassung ein nach Einkommenshöhe dynamisch gestalteter Bußgeldkatalog?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Ein nach Einkommenshöhe dynamisch gestalteter Bußgeldkatalog ist mit den geltenden Grundregeln des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) nicht vereinbar. Gemäß § 17 OWiG ist

die Bedeutung des Verstoßes und der an den Verkehrssünder zu richtende Vorwurf - zum Beispiel des vorsätzlichen Handelns - bei der Bemessung der Geldbuße vorrangig zu berücksichtigen. Erst nachrangig sind die wirtschaftlichen Verhältnisse im Einzelfall, diese auch nur bei bedeutenderen Vergehen, als Bemessungsmaßstab heranzuziehen.

Eine Dynamisierung würde eine Abkehr bedeuten von der typisierenden, der Gleichbehandlung einer Vielzahl von gleichartigen Verkehrsordnungswidrigkeiten dienenden Handhabung zu Lasten überlanger Verfahrensdauer, übermäßigen Verwaltungsaufwands und vor allem des erzieherischen Effekts einer raschen Ahndung.

**Frage 1496**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Wolfgang Thiel**

**- Energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebereich -**

Mit dem Gebäudesanierungsprogramm der KfW-Förderbank gibt es ein Förderinstrument, das die energetische Sanierung im Bau- und Gebäudebereich durch zinsgünstige Darlehen unterstützt. Dieses Programm soll an die aktuelle Nachfrage und hinsichtlich der Qualität der Maßnahmen angepasst und fortgeführt werden. Aus der Antwort der Bundesregierung (vgl. BT-DS 16/6784) geht unter anderem hervor, dass Antragsteller aus dem Land Brandenburg im bundesweiten Vergleich auf einen prozentualen Anteil von Zusagen von 1 bis 3 %, je nachdem,

um welche Maßnahme es sich handelt, kommen. Dagegen können Antragsteller aus anderen Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg, aber auch Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit wesentlich höheren Anteilen an Zusagen für die Maßnahmen der energetischen Sanierung aufwarten.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab, damit im Bereich der energetischen Sanierung kommunale und private Einrichtungen bzw. Institutionen im Land Brandenburg verstärkten Zugang zu diesem bundesweiten Förderprogramm erhalten können?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Landesregierung Brandenburg misst dem energetischen Gebäudesanierungsprogramm der KfW eine hohe Bedeutung bei. Dies wird in den Förderprogrammen WohneigentumInnenstadtR und GenerationsgerechtModInstR deutlich.

In der seit dem 01.01.2007 geltenden Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR) des Landes Brandenburg wurde auf eine Verknüpfung mit der KfW-Förderung, insbesondere für die energetische Sanierung von Wohngebäuden, hingewiesen.

In der Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung (GenerationsgerechtModInstR) vom 05.09.2007 wird die Gesamtfinanzierung durch Förderung des Landes, Eigenmittel und Mittel aus Programmen der KfW - Wohnraumförderung und Energieeinsparung - geschlossen.

In den Veröffentlichungen des Landes, zum Beispiel in der Broschüre des MIR „Im Kern gut“, wird unter dem Aspekt der energetischen Sanierung von Gebäuden auf die Kombination mit anderen Förderprogrammen, insbesondere der KfW, verwiesen. Darüber hinaus steht es jedem privaten Investor frei, Fördermittel oder Darlehen der KfW ohne Einflussnahme des Landes in Anspruch zu nehmen.

Aus der von Ihnen zitierten Antwort der Bundesregierung (vgl. BT-DS 16/6784) wird aber auch deutlich, dass Brandenburger Projekte insgesamt mit ca. 1 bis 3 %, je nach Förderprogramm,

an den Zusagen zur KfW-Förderung am Gesamtaufkommen vertreten sind. Dieser Anteil von bis zu 3 % entspricht in etwa dem Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

#### Frage 1497

##### Fraktion der SPD

##### Abgeordnete Dr. Esther Schröder

#### - Entwicklung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 (3) SGB II in Optionskommunen -

In den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) monatlich veröffentlichten Arbeitsmarktberichten für das Land Brandenburg sind interessierende Daten aus den Optionskommunen nicht enthalten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich in den optierenden Landkreisen Brandenburgs die Zahl der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE), also in den sogenannten „1-Euro-Jobs“, in den Jahren 2005, 2006 und 2007 (bis Oktober 2007) pro Optionskommune von Monat zu Monat entwickelt?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zur Beantwortung der Frage kann nur auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen werden. Die BA erhält von den zugelassenen kommunalen Trägern monatlich Datenlieferungen über den Einsatz von Förderleistungen. Entsprechende (revidierte) Angaben für die Brandenburger zugelassenen kommunalen Träger liegen aktuell ab dem Berichtsmonat Oktober 2006 vor und sind in der Anlage dargestellt. Weitere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Für das Jahr 2005 erfolgten in der Statistik der BA für die zugelassenen kommunalen Träger aufgrund der noch unvollständigen Datenübermittlung keine Auswertungen zum Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. In den derzeit veröffentlichten statistischen Auswertungen der BA sind für die zugelassenen kommunalen Träger Daten zu den Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung nicht für das gesamte Jahr 2006, sondern in den monatlichen Kreisreporten erst ab dem Monat Oktober dargestellt.

MASGF

#### Tabelle: Bestand an Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante -

##### Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 Abs. 3 SGB II in der Mehraufwandsvariante

#### 2006

zKT	Oktober	November	Dezember
Spree-Neiße	657	583	k. A.
Uckermark	530	1.448	1.717
Oder-Spree	1.422	1.410	1.892
Ostprignitz-Ruppin	1.118	1.071	1.028
Oberhavel	845	1.305	1.361

**2007**

zKT	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August*	September*	Oktober*
Spree-Neiße	485	511	534	698	719	697	678	687	686	653
Uckermark	1.847	1.997	2.064	1.132	1.393	1.427	1.578	1.668	1.764	1.701
Oder-Spree	1.782	1.779	1.715	1.568	1.434	1.249	1.237	1.249	1.393	1.440
Ostprignitz-Ruppin	943	944	913	838	835	814	814	812	772	803
Oberhavel	1.173	1.223	1.251	1.231	1.157	1.078	1.175	1.216	1.248	1.225

Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: monatliche Kreisberichte Oktober 2006 bis Oktober 2007, eigene Darstellung

\* vorläufige Daten

**Frage 1498****Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Optionskommunen -**

In den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) monatlich veröffentlichten Arbeitsmarktberichten für das Land Brandenburg sind interessierende Daten aus den Optionskommunen nicht enthalten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich in den optierenden Landkreisen Brandenburgs die Zahl der Teilnehmer in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in den Jahren 2005, 2006 und 2007 (bis Oktober) pro optierende Gemeinde von Monat zu Monat entwickelt?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Zur Beantwortung der Frage kann nur auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen werden. Die BA erhält von den zugelassenen kommunalen Trägern monatlich Datenlieferungen über den Einsatz von Förderleistungen. Entsprechende (revidierte) Angaben für die Brandenburger zugelassenen kommunalen Träger liegen ab dem Berichtsmontat Januar 2006 vor und sind in der Anlage dargestellt. Weitere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor. Für das Jahr 2005 erfolgten aufgrund der noch unvollständigen Datenübermittlung keine Auswertungen zum Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in der Statistik der BA für die zugelassenen kommunalen Träger. Die Bundesagentur für Arbeit weist in ihren Interpretationshinweisen darauf hin, dass auch im Jahr 2006 die Plausibilität der Daten der zugelassenen kommunalen Träger erst nach und nach verbessert wurde.

MASGF

**Tabelle: Bestand an Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik - Förderung der beruflichen Weiterbildung - Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß §§ 77 ff. und 417 Abs. 1 SGB III**

**2006**

zKT	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Spree-Neiße	122	133	151	193	196	146	136	110	120	126	238	k. A.
Uckermark	33	33	54	61	64	70	72	72	206	238	182	251
Oder-Spree	32	37	50	50	55	62	61	62	64	69	66	72
Ostprignitz-Ruppin	85	86	121	153	254	185	154	153	164	210	245	280
Oberhavel	14	12	14	14	13	11	8	29	29	25	31	27

**2007**

zKT	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August*	September*	Oktober*
Spree-Neiße	117	100	95	142	137	170	115	134	148	173
Uckermark	240	238	244	309	277	256	208	214	212	182
Oder-Spree	73	63	66	70	70	70	63	68	69	103
Ostprignitz-Ruppin	242	190	226	204	215	128	107	99	117	147
Oberhavel	28	26	25	28	29	11	10	9	10	14

Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Förderstatistik-, Zugang und Bestand an Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auf Basis der an die BA nach § 51 b SGB II übermittelten Daten; monatliche Kreisberichte August-Oktober 2007, eigene Darstellung

\* vorläufige Daten